

Bildungsmonitor 2020



Inhalt

Vorwort

Seite 05

Einführung

Seite 07

Leitlinie I

Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Ziel I.1

Die Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ulm prägen, kennen sich, sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen.

Seite 13

Ziel I.2

Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Ulm leben, sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Seite 18

Ziel I.3

Eltern sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Seite 21

Leitlinie II

Herstellung von Chancengerechtigkeit und Ermöglichung von Teilhabe

Ziel II.1

Jedes Kind hat die Möglichkeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft eine Regelinrichtung der frühkindlichen Bildung zu besuchen.

Seite 28

Ziel II.2

Jedes Kind hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, eine Regelschule zu besuchen.

Seite 35

Ziel II.3

Ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes, durchgängiges, alltagsintegriertes Konzept zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen liegt vor und wird umgesetzt.

Seite 44

Ziel II.4

Jede/r Jugendliche hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, den für sich bestmöglichen und passenden Bildungsabschluss zu erreichen.

Seite 49

Ziel II.5

Eltern/Erziehungsberechtigte haben in allen Lebensabschnitten ihrer Kinder Zugang zu Informationsangeboten im Bereich Bildung.

Seite 60

Ziel II.6

Der Lernort Schule verknüpft sich mit der außerschulischen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Bildungs- und Kulturangeboten.

Seite 65

Leitlinie III

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel III.1

Familien stehen bedarfsgerechte Betreuungsangebote entlang der Bildungsbiografie ihrer Kinder zur Verfügung.

Seite 77

Übersicht Indikatoren

Seite 88

Literaturverzeichnis

Seite 90

Impressum

Seite 91

Vorwort

„Wie unterstützen wir jedes Kind und jeden Jugendlichen dieser Stadt auf seinem oder ihrem individuellen Bildungsweg?“ Eine Antwort auf diese Frage zu finden, ist eine der großen Herausforderungen für jede Kommune. Sich an dieser Frage zu messen, ist mutig, verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert.

Eine umfassende, gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen ist wichtig, denn sie sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir möchten, dass aus ihnen verantwortungsbewusste und mündige Bürgerinnen und Bürger werden. Unser Augenmerk richtet sich dabei auf alle, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft.

Der vorliegende Bildungsmonitor 2020 bringt uns der Antwort auf die Frage näher, indem er die Entwicklungslinien der vergangenen fünf Jahre aufzeigt. Dabei handelt es sich um eine sachliche Zusammenschau und Aufbereitung vorliegender Fakten der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsfelder.

Einige Ergebnisse waren zu erwarten, da die Einflussfaktoren bekannt sind. So wird der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg seit vielen Jahren diskutiert. Die Stadt Ulm nimmt hier bereits Einfluss durch gezielte Angebote vor Ort. Der vorliegende Bericht blickt objektiv auf die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen. Er ermöglicht eine Einschätzung von Bildung als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe und liefert Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Ergebnisse zeichnen ein ehrliches Bild. Nicht in allen Bereichen beschreibt der Rückblick bereits die positiven Auswirkungen, die durch die verschiedenen Maßnahmenpakete erreicht werden sollten. Es zeigt sich wieder einmal mehr, dass die Wirkung von Maßnahmen auf Bildungsprozesse Zeit und Geduld brauchen. Andere Ergebnisse sind erfreulich positiv. Der Anstieg der Kinderzahl in der Schulkindbetreuung beispielsweise deutet darauf hin, dass wir der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Schritt näher kommen. Die Zunahme der Angebote in der Kulturvermittlung an Schulen zeugen von vertrauensvoller Zusammenarbeit verschiedener Partner zum Wohl unserer Kinder und einem Wandel der Schule vom reinen Lernort hin zu einem wichtigen Bestandteil der Lebenswelt der Kinder.

Die statistischen Auswertungen des vorliegenden Berichts ermöglichen die Formulierung zukünftiger Handlungsfelder in den Bildungsbereichen frühkindliche und schulische Bildung.



Bei all denjenigen, die an der aufwändigen Erstellung des differenzierten Berichts beteiligt waren, möchte ich mich bedanken. All diejenigen, die diesen Bericht lesen und mit ihm arbeiten, lade ich zum fachlichen Diskurs über die Ergebnisse ein. Zum Wohl der Kinder und Jugendlichen unserer Stadt sollten wir auch weiterhin gemeinsam zukünftige Maßnahmen planen, um sie auf ihrem individuellen Bildungsweg bestmöglich zu unterstützen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Iris Mann'. The signature is fluid and cursive.

Iris Mann
Bürgermeisterin für Kultur, Bildung und Soziales



Einführung

Einleitung und Überblick

Mit der Gründung der Bildungsregion Ulm im Jahr 2010 war auch der Wunsch nach einer Weiterentwicklung der Beobachtung der Bildungsprozesse in der Stadt Ulm verbunden. Ein erster Bericht wurde 2014 mit dem „Bildungsmonitoring der Stadt Ulm 2014“ vorgelegt. Ein Zwischenbericht 2016 schrieb die Datengrundlage weiter. Charakteristisch für diese beiden Berichte war die Verknüpfung von statistischen Daten mit der Aufzählung von Angeboten und Maßnahmen. Seitdem arbeitet das Bildungsbüro der Stadt Ulm an der Ausgestaltung eines Prozesses, der es ermöglicht anhand weniger, belastbarer und jährlich fortschreibbarer Indikatoren auf Grundlage statistischer Daten einen informativen und faktenorientierten Blick auf die Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ulm zu werfen. Dieser Beobachtungsprozess über einen längeren Zeitraum wird mit dem Begriff Bildungsmonitoring überschrieben. Die Ergebnisse dieses Bildungsmonitorings – ergänzt um die zentralen Herausforderungen – sind im vorliegenden Bildungsmonitor 2020 zusammengefasst.

Die Grundlage des Bildungsmonitorings der Stadt Ulm bilden die Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales. Daraus entwickelten sich die Leitlinien, die den bildungspolitischen Bereich abbilden. Mit den daraus abgeleiteten Zielen für den Bildungsbereich der Stadt Ulm liefern sie den Rahmen für die Berichterstattung aus den Fachabteilungen.

Kennzeichen des Bildungsmonitors 2020

Der Bildungsmonitor 2020 basiert auf datengestützten Darstellungen der vorschulischen, außerschulischen und schulischen Bildung in der Stadt Ulm. Es handelt sich um eine neutrale und sachliche Zusammenschau und Aufbereitung vorliegender Fakten. Ziel ist die nachvollziehbare Darstellung von Entwicklungslinien in ihrem zeitlichen Verlauf aufgrund von aktuellen und jährlich fortschreibbaren Daten (Transparenz). So lassen sich Trends schneller erkennen und die aktuellen Sachverhalte können vor dem Hintergrund ihrer Entwicklung interpretiert werden. Mit den vorliegenden Informationen können Prozesse verdeutlicht werden, die den Fachabteilungen Prognosen erleichtern, aber auch weiteren am Bildungsprozess Beteiligten informative Grundlagen für Gespräche und Diskussionen liefern.

Im Bildungsmonitor 2020 wird über die Voraussetzungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen informiert. Es werden insbesondere institutionelle Rahmenbedingungen in den Blick genommen (Anzahl der Besuchenden, Anzahl der Angebote etc.). Wo die Datengrundlage es zulässt, orientiert sich der Datenverlauf an den individuellen Ergebnissen der Bildungsteilnehmenden.

Eine Interpretation der Datenlage wird nur insofern vorgenommen, als dass auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen hingewiesen wird.

Der Monitor 2020 setzt den Schwerpunkt auf den Themenbereich Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen durch die Teilnahme an Bildungsprozessen. Dieser Aspekt wird im Rahmen der frühkindlichen Bildung, der schulischen Bildung und der Wechselwirkungen mit außerschulischen Bildungsangeboten dargestellt. Flankiert wird dieser größte Themenbereich des Bildungsmonitors 2020 von der Frage nach dem Gelingen von Bildung, Betreuung und Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Datenquellen

Die Informationen, die im Bildungsmonitor 2020 verarbeitet werden, stützen sich auf unterschiedliche Datenquellen. Im frühkindlichen Bereich wird größtenteils auf die Daten aus den Steuerungsberichten zur vorschulischen Kinderbetreuung zurückgegriffen. Die schulrelevanten Daten liefert die amtliche Schulstatistik; den Jugendhilfebezug die Daten der Jugendhilfeplanung. Eigene statistische Auswertungen des Bildungsbüros der Stadt Ulm sowie vereinzelt Daten aus der Bildungsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg ergänzen diese Daten. Bei der Nutzung dieser Statistiken aus unterschiedlichen Datenquellen ist zu berücksichtigen, dass Auswahl und Definition der erhobenen Merkmale durch den jeweiligen gesetzlichen Rahmen (Jugendhilfeplanung, amtliche Schulstatistik) bzw. den spezifischen Fokus der ursprünglichen Datensammlung vorgegeben sind. Dadurch sind nicht immer perfekte Indikatoren möglich. Die sich dadurch ergebenden geringfügigen Verzerrungen bzw. die Notwendigkeit mit Näherungswerten zu arbeiten, sind bei der Interpretation der grundsätzlichen Ergebnisse dabei vernachlässigbar. Es wird jedoch an entsprechender Stelle stets darauf hingewiesen.

Struktur Bildungsmonitor 2020

Die im Bericht „Bildungsmonitoring 2014“ und im Zwischenbericht 2016 angelegte Gliederung wurde aufgrund der Veränderungen der Datenquellen, zur Vereinfachung der jährlichen Fortschreibung und besseren Lesbarkeit verändert. Der Bildungsmonitor 2020 konzentriert sich auf die Darstellung von messbaren Größenverhältnissen. Detaillierte Beschreibungen dessen, was in der Stadt Ulm zum Erreichen der Ziele im Einzelnen geleistet wird (Auflistung der einzelnen Angebote, Übersichten über Materialien etc.) werden nicht abgebildet. Sie sind Teil der themenspezifischen Berichterstattungen der Fachabteilungen.

Der Bildungsmonitor 2020 betrachtet die Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich und separiert nicht mehr wie zuvor die einzelnen Lebensabschnitte Elementar-, Primar- und Sekundarbereich. Die Leitlinien sind auf drei Leitlinien reduziert worden worden, siehe Abbildung 1.

Konzeptionell folgt der aktuelle Bericht den Vorgängern. Es wird aber größerer Wert auf eine Eigenständigkeit der Leitlinien gelegt. So wird jede Leitlinie in einem eigenen Kapitel dargestellt, was zukünftig die Möglichkeit bietet, einzelne Leitlinien in Schwerpunktberichten detaillierter darzustellen. Im Bildungsmonitor 2020 erfolgt keine Bewertung der dargestellten Situation. Ebenso wenig werden Maßnahmen abgeleitet oder Handlungsempfehlungen formuliert. Dies liegt in der Verantwortung der Fachabteilungen und wird in den

Fachberichten aus den Abteilungen dargestellt. Dort können die Themenfelder bewertet und mit Maßnahmen versehen werden.

Im vorliegenden Bildungsmonitor sind für jede Leitlinie Ziele, Indikatoren und Ziel-Quoten formuliert worden. Diese sind entweder direkt aus den Fachberichten der verschiedenen Abteilungen entnommen oder leiten sich aus den Zielen des Fachbereichs Bildung und Soziales ab. Sie erleichtern dem Leser und der Leserin den Überblick über den dargestellten Datenverlauf und helfen dabei die Zahlenwerte einzuordnen. Jedes Ziel endet mit einem Blick auf die derzeit aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen, die mit der jeweiligen Leitlinie einhergehen.

In Kapitel I wird die Leitlinie I „Bildung, Betreuung und Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ dargestellt. Mit der Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 41a) bekam die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen deutlich höheren Stellenwert. Deshalb hat der Bildungsmonitor 2020 ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gelegt.

Kapitel II beschäftigt sich mit der Datengrundlage zum Thema Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (Leitlinie II). Im Fokus stehen hier, wie auch in Ziel 2 des Fachbereichs Bildung und Soziales formuliert, der gleichberechtigte Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung aller Kinder und Jugendlichen. D. h. von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller

und religiöser Herkunft unabhängige und faire Chancen auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Leitlinie III) wird in Kapitel III betrachtet. Abgeleitet aus Ziel 3 des Fachbereichs Bildung und Soziales wird hier thematisiert, dass es auch Aufgabe einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur ist, durch zusätzliche Angebote, wie z. B. Nachmittagsbetreuung, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Ulm Familienleben und Berufstätigkeit gut miteinander in Einklang bringen können.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, Literaturverzeichnis sowie eine Übersicht über alle Indikatoren und Ziel-Quoten komplettieren den Bildungsmonitor 2020.

Abbildung 1 ►
Strukturelle Änderungen
in der Berichterstattung
von 2014 bis 2020

2014/2016	2020
Leitlinie A „Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“	Leitlinie I „Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“
Leitlinie B „Chancengerechtigkeit“	Leitlinie II „Herstellung von Chancengerechtigkeit und Ermöglichung von Teilhabe“ Wurde aufgrund der ähnlichen Datenquellen und der voneinander abhängigen Aussagen zusammengezogen.
Leitlinie C „Teilhabe ermöglichen“	
Leitlinie D „Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung“	Diese Leitlinie wurde entfernt. Die Datenquellen lassen derzeit keine Operationalisierung von Qualität für den vorgesehenen Zweck zu.
Leitlinie E „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“	Leitlinie III „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Ziele

Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe

Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Herstellung von Chancengerechtigkeit

Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege

Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können

Handlungsmaximen

1. Die Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt
2. Maßnahmen setzen frühzeitig und maßgeschneidert an: soviel wie nötig, so wenig wie möglich
3. Vorrang von Regelsystemen vor Sondersystemen
4. Selbsthilfekräfte aktivieren und bürgerschaftliches Engagement fördern
5. Beteiligung ermöglichen
6. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsübergreifend

◀ Abbildung 2
Ziele und Handlungsmaximen des
Fachbereichs Bildung und Soziales

Leitlinie I

Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamt- gesellschaftliche Aufgabe

Die Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ulm prägen, kennen sich, sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen.

Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Ulm leben, sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Eltern sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamt- gesellschaftliche Aufgabe

Zum Wohl der Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, dass die verschiedenen Prozesse von institutioneller „Bildung, Betreuung und Erziehung“ als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden. Dies schließt die Unterstützung und Begleitung der Eltern und Erziehungsberechtigten ein. Ein aufeinander abgestimmtes Handeln aller beteiligten Akteure unterstützt einen positiven Verlauf der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen. Eine verlässliche, umfassende und stimmige Informations- und Kommunikationskultur ist für das Gelingen eine wichtige Voraussetzung.

Um feststellen zu können, wie sich die Verwirklichung dieser Leitlinie als übergeordnetes Ziel in den Strukturen der Stadt Ulm entwickelt hat, werden in diesem Kapitel die folgenden drei Ziele genauer betrachtet:

Ziel I.1

Die Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ulm prägen, kennen sich, sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen.

Ziel I.2

Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Ulm leben, sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Ziel I.3

Eltern sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.



„Bildung, Betreuung und Erziehung“

Unter diese Trias – kurz BBE genannt – stellt die Stadtverwaltung Ulm seit dem Jahr 2000 die Weiterentwicklung der pädagogischen Vorhaben und Prozesse in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Rahmen der Bildungsinitiative dar.

Bildung ist als Prozess zu verstehen, der mit der Geburt beginnt und sich lebenslang fortsetzt. Jedes Individuum initiiert diesen Prozess von sich aus, er geschieht aber nicht alleine sondern durch soziale Interaktion. Ein aufeinander abgestimmtes Handeln aller beteiligten Akteure unterstützt einen positiven Verlauf der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen. Eine verlässliche, umfassende und stimmige Informations- und Kommunikationskultur ist für das Gelingen eine wichtige Voraussetzung.

Erziehung meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse z. B. durch pädagogische Fachkräfte. Die Frage einer „richtigen“ Erziehung ist somit in jedem individuellen Fall zu klären.

Betreuung bezieht sich in diesem Kontext auf die außerfamiliäre pädagogische Begleitung durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte und vermag sich durch eine liebevolle Zuwendung und Versorgung jedes einzelnen Kindes ausdrücken, die sich in Pflege, Schutz und Fürsorge jedes einzelnen Kindes manifestiert (in Anlehnung an den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und weiteren Kindertageseinrichtungen 2011).

Ziel I.1

Die Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ulm prägen, kennen sich, sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen.

Die Maxime „Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsübergreifend“ ist einer der Leitsätze des Fachbereichs Bildung und Soziales der Stadt Ulm (vgl. Abbildung 2). Dies gilt nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung, sondern zeichnet auch alle weiteren Austauschgremien der Stadt aus. Die Zusammenkünfte sind dabei im Sinne des gemeinsamen, gesamtgesellschaftlichen Denkens und Arbeitens zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt, geprägt von der Grundhaltung „Denken in Verantwortlichkeiten anstatt in Zuständigkeiten“.

Die Teilnahme der Stadt Ulm am Landesprogramm Bildungsregionen seit 2010, unterstreicht die Bedeutung der gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich Bildung. Die Bildungsregionen in Baden-Württemberg verfolgen das gemeinsame Ziel, durch Vernetzung und Kooperation bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. Dadurch soll es gelingen, ein aufeinander abgestimmtes und attraktives regionales Bildungsangebot zu entwickeln, wofür sich die vielfältigen Bildungsakteure im Rahmen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft zu aktiven Netzwerken zusammenschließen (vgl. <https://ibbw.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Empirische-Bildungsforschung/landesprogramm-bildungsregionen>).



Indikator I.1.1

In Gremien organisierte Möglichkeiten des regelmäßigen Austauschs aller Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen prägen

Ziel-Quoten

Im Sozialraum

In jedem Sozialraum der Stadt Ulm existiert mindestens ein regelmäßig tagendes Gremium, dem Akteure aus folgenden Bereichen angehören:

- frühkindliche Bildung
- schulische Bildung
- Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit etc.
- Stadtpolitik
- weitere Akteure der Stadtverwaltung (nach Thema)
- zivilgesellschaftliche Akteure (nach Thema)
- Eltern
- Kinder und Jugendliche

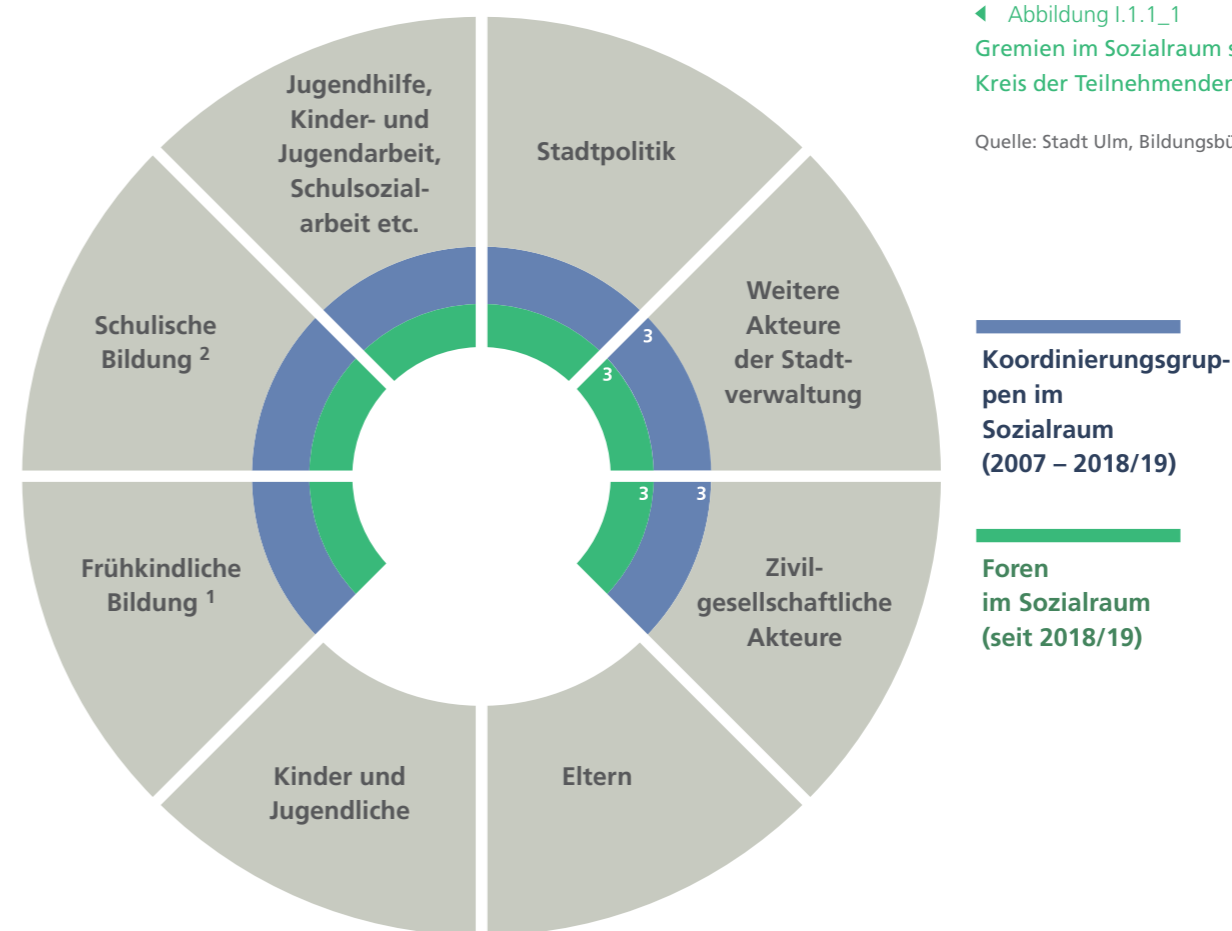
In der Stadt

Es existiert mindestens ein regelmäßig tagendes gesamtstädtisches Gremium in der Stadt Ulm, dem die Akteure aus den oben genannten Bereichen angehören.

Arbeitsgruppen und Gremien sind in der Stadtverwaltung interdisziplinär und unter größtmöglicher Beteiligung aller Interessensgruppen zusammengesetzt.

Im Sozialraum

Im Zuge der Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in der Stadt Ulm wurden ab 2016 die bis dato bestehenden Koordinierungsgruppen im Sozialraum durch das neue umfassendere Netzwerkformat Forum im Sozialraum ersetzt. Damit hat sich deren bisheriges inhaltliches Spektrum der Jugendhilfe, Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen um die Bereiche der Behinderten- und Altenhilfe sowie des Integrationsmanagements erweitert. Zusätzlich werden weitere zivilgesellschaftliche Akteure wie Vereine, Kirchen und Initiativen aus dem Sozialraum einbezogen. Das Forum im Sozialraum ist ein fallunabhängiges, zielgruppen- und rechtskreisübergreifendes Netzwerk-gremium, zur Information und Kooperation aller Sozialraumakteure in den Bereichen Bildung und Soziales. Für jeden Sozialraum werden ordentliche Mitglieder in das Gremium berufen. Jedes Forum trifft sich in der Regel zwei- bis viermal im Jahr. Für die Foren in den Sozialräumen wurden jeweils eigene Geschäftsordnungen verabschiedet.



◀ Abbildung I.1.1_1
Gremien im Sozialraum seit 2002:
Kreis der Teilnehmenden

Quelle: Stadt Ulm, Bildungsbüro 2020.

¹ Experten aus den städtischen Abteilungen Kinderbetreuung Ulm (KIBU) und städtische Kindertageseinrichtungen (KITA), den kirchlichen und freien Trägern der Kindertageseinrichtungen. Je nach Thema Vertretungen aus den verschiedenen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.

² Experten aus der städtischen Abteilung Bildung und Sport, dem Staatlichen Schulamt Biberach, die geschäftsführenden Schulleitungen der Ulmer Schulen. Je nach Thema Vertretungen aus den verschiedenen Einrichtungen der schulischen Bildung.

³ Einladung je nach Thema, das im Gremium behandelt wird.

In der Stadt

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden in der Stadt Ulm als Querschnittsthemen gesehen und fließen in verschiedene gemeinderätliche Gremien ein. Neben dem Gemeinderat sind dies der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales, der Jugendhilfeausschuss und der Schulbeirat. Die Sitzungshäufigkeit wird jährlich festgelegt und liegt bei ca. einem Treffen je Gremium alle zwei Monate.

Abbildung I.1.1_2 ►
Gesamtstädtische Gremien:
Kreis der Teilnehmenden

Quelle: Stadt Ulm, Bildungsbüro 2020.



Als Runde der Expertinnen und Experten der Bildungsoffensive der Stadt Ulm, wurde 2000 das Bildungsforum als ein Bündnis für Bildung gegründet. Es ist Ergebnis einer Klausurtagung des Ulmer Gemeinderates und soll Empfehlungen aussprechen und neue Ideen entwickeln. Seit 2019 trägt das Bildungsforum den neuen Untertitel „Bildung gestaltet Zukunft“ und informiert den Kreis der Teilnehmenden einmal jährlich zu aktuellen bildungspolitischen Themen.

Für den Bereich der frühkindlichen Bildung/Kindertagesstätten wurde die Beteiligungsstruktur weiter angepasst. Beteiligungsmöglichkeiten erfolgen nun auf operativer Ebene über die trägerübergreifende Kitasteuerungsgruppe „KSG“ und auf der Lenkungebene über die Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm „LG KibU“. In diesen Gremien arbeiten Politik (Vertretungen der Fraktionen), Dienstleistende (Vertretungen aller Ulmer Einrichtungsträger, der Kindertagespflege, der Familienbildungsstätte), die Zielgruppe (Vertretung der Eltern) und die Verwaltung bei sämtlichen Themen der vorschulischen Kinderbetreuung zusammen und erarbeiten gemeinsam Lösungen und Empfehlungen, die den gemeinderätlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der Stadt Ulm ist die Möglichkeit des regelmäßigen Austauschs der Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen prägen, in verschiedenen Gremien gegeben. Sowohl auf der Ebene der gesamten Stadt als auch in den Sozialräumen findet ein aktiver und regelmäßiger Austausch statt. In den fünf Ulmer Sozialräumen ermöglichen die verschiedenen Foren im Sozialraum einen regelmäßigen Austausch vieler Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen prägen. Eltern und die Kinder und Jugendlichen selbst sind in diesen Gremien allerdings nicht vertreten.

In den entsprechenden gesamtstädtischen Gremien sind alle Akteure vertreten. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses spiegelt alle Akteure wider, womit die Ziel-Quote erfüllt ist.

Herausforderung

Die Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ulm prägen, kennen sich, sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen!

Dieses Ziel ist eine dauerhafte Herausforderung für alle Beteiligten. Deshalb sollte die Zusammensetzung der Gremien regelmäßig hinterfragt werden und die Gremienlandschaft der Stadt Ulm mit dem Blick auf Doppelstrukturen betrachtet werden. Letztlich geht es darum, dass nicht Jede/-r allein oder mehrere gleichzeitig am Gleichen arbeiten, sondern dass die Ressourcen optimal und effizient eingesetzt werden und gemeinsam für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zusammengearbeitet wird.

Ziel I.2

Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Ulm leben, sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Mit der Neufassung des § 41a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aus dem Jahr 2015 wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, vom Landesgesetzgeber deutlich gestärkt. Dieser Paragraph spiegelt sich im genannten Ziel wieder. Die Einbindung von Jugendlichen in städtische Gremien, hat in der Stadt Ulm bereits eine längere Geschichte.



Beteiligung bedeutet die Möglichkeit sich einbringen zu können. Von den meisten Jugendlichen wird darunter mehr verstanden als politische Partizipation (Wahlen, Parteimitgliedschaften, Mitarbeit in politischen Organisationen etc.). Vielmehr bedeutet es für sie die aktive Teilnahme und Mitgestaltung an Prozessen des öffentlichen Lebens, etwa in Schule, Vereinen oder der Kommune und am Familienleben. Beteiligung ermöglicht es den jungen Menschen, ihre Selbstwirksamkeit zu erleben, ihr Verantwortungsbewusstsein für ihr eigenes Leben und das Leben in der Gesellschaft weiterzuentwickeln, sich in ihrem Lebensraum zu identifizieren und wohl zu fühlen.

Indikator I.2.1

Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen

Ziel-Quote

Alle Kinder und Jugendlichen können sich an Entscheidungsprozessen in der Stadt Ulm, die ihre Lebenswelt betreffen, beteiligen.

Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita)

Demokratieförderung findet in den Kindertageseinrichtungen alltagsorientiert und ganzheitlich statt. Es gibt keine statistischen Zahlen, etwa zur Zahl von teilnehmenden Kindern. Somit kann das Vorgehen an dieser Stelle nur beschrieben werden: Das Thema Demokratieförderung ist unter den Stichworten Partizipation und Beschwerdemanagement im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-

württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen 2011 verankert, d. h. jede Kita muss bereits bei der Beantragung der Betriebserlaubnis ein entsprechendes Konzept nachweisen.

- Die Kitas erarbeiten mit den Kindern zusammen individuelle Regeln und Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerdewege. Diese richten sich nach den jeweiligen Möglichkeiten in den Einrichtungen, wie z. B. sprachliche Möglichkeiten der Kinder, Altersstruktur, Größe der Einrichtung usw.
- In der Stadt Ulm sind für alle Träger der Kindertageseinrichtungen die Erziehung und Bildung zur Demokratie und Teilhabe selbstverständlich. Dies wurde im trägerübergreifenden Qualitätskonzept gemeinsam festgelegt.
- Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen zudem im SGB VIII konkretisiert und gesetzlich festgeschrieben.

Politische und gesellschaftliche Jugendbeteiligung in der Stadt Ulm seit den 80er Jahren

Schülermitverantwortung SMV an jeder weiterführenden Schule

Die Schülermitverantwortung an den weiterführenden Schulen, kurz SMV, ist seit den 1980er Jahren im Schulgesetz für Baden-Württemberg verankert. Sie „dient der Pflege der Beteiligung der Schüler an der Gestaltung des Schullebens, des Gemeinschaftslebens an der Schule, der Erziehung der Schüler zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.“ Der Schülerrat ist das zentrale Entscheidungsgremium der Schülermitverantwortung. Ihm gehören die Schülersprecherinnen und Schülersprecher und die Klassensprecherinnen und Klassensprecher an, die nach dem Schulgesetz Baden-Württemberg in jeder Schule ab Klasse 5 verpflichtend gewählt werden müssen.

In der Verordnung des Kultusministeriums über Einrichtung und Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung) vom 8. Juni 1976 (letzte Änderung vom 25. Juni 2019) wird zudem darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler der Grundschulen auf die Arbeit und die Aufgaben der Schülermitverantwortung dadurch vorbereitet werden sollen, dass ihre Selbstverantwortung und ihre Selbstständigkeit möglichst früh im Unterricht und durch Übertragung ihnen angemessener Aufgaben entwickelt und gefördert werden.

Schülervertreterinnen und Schülervertreter im neuen Schulbeirat seit 1984

Aufgrund einer Änderung im Schulgesetz Baden-Württemberg, in der Fassung vom 01. August 1983, wurde 1984 der Ulmer Schulbeirat als vorberatendes Gremium für den Gemeinderat neu gegründet. Dort sind Schülerinnen und Schüler seit 1984 vertreten (vgl. Stadt Ulm 1984 (GD 249/84): Mitglieder des Schulbeirats.). Bis 1991 waren drei Schülerinnen und Schüler Mitglieder im Gremium. Davon jeweils eine Person für die allgemeinbildenden Schulen, die gewerblichen Schulen und die kaufmännischen Schulen. 1991 wurde die Satzung dahingehend geändert, die Zahl der Schülervertreterinnen und Schülervertreter der allgemeinbildenden Schulen von bisher einer Person auf drei Personen zu erhöhen. Somit sind seit 1991 fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Mitglieder im Schulbeirat vorgesehen.

Ulmer Jugendparlament seit 1993

In der Stadt Ulm wurde eine parlamentarische, politische Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen mit der Gründung eines Jugendparlaments bereits 1993 realisiert. Die Mitglieder des Jugendparlaments setzten sich aus Abgeordneten der SMV der verschiedenen Schulen zusammen. Im Laufe der Jahre hat die Bereitschaft der Jugendlichen sich an einer parlamentsartigen Arbeit zu beteiligen stark nachgelassen. Dies führte 2018 zu einer Neugestaltung und Umstrukturierung. Seit 2019 trägt die Jugendvertretung der Stadt Ulm nun den Namen „Jugend aktiv in Ulm“ und erlebt als neues und offeneres Format einen neuen Höhenflug. Demokratie wird erfahrbar und gestaltbar vor Ort, in der eigenen Stadt, im eigenen Sozialraum. Junge Menschen können sich bei „Jugend aktiv in Ulm“ zu einem oder mehreren für sie besonders relevanten Thema einbringen, ohne den institutionellen Zwang, mehrere Jahre einem Jugendparlament anzugehören. Die Hemmschwelle für einen praktischen Einstieg in die Politik ist dadurch deutlich gesunken. Jeder und Jede soll bei Interesse mitmachen und mitwirken können. Gemeinsam setzen sich die Jugendlichen konkret für eine demokratische, offene, pluralistische Stadtgesellschaft und ein gutes Miteinander ein. Im Ulmer Rathaus tagt dieses Gremium zweimal jährlich. Die beiden Sitzungen im Gründungsjahr 2019 wurden bereits von insgesamt 30 Mitgliedern gestaltet. Nach knapp eineinhalb Jahren haben die Mitglieder vier Projekte in eigener Verantwortung angestoßen und an elf Projekten, die von Kooperationspartnern initiiert wurden, teilgenommen.

In der Stadt Ulm bieten sich für Kinder und Jugendliche viele Möglichkeiten sich zu beteiligen. Sie engagieren sich in den vielfältigen Vereinsstrukturen und sind an selbstorganisierten Bewegungen, wie u. a. fridays for future, beteiligt. Beispielsweise laden im Stadtjugendring Ulm e.V. über 50 Vereine, Verbände und Initiativen der Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche zum Mitmachen ein. Hier wurde auch das Jugendparlament und der Nachfolger „Jugend aktiv in Ulm“ angesiedelt. Die politischen Parteien bieten Jugendbeteiligung an, ebenso die Gewerkschaften und alle Wohlfahrtsverbände, wie beispielsweise die Caritas mit ihrem Angebot „Young Caritas“, einem Beteiligungsportal für Jugendliche im Bereich soziales Engagement.

Kinder und Jugendliche in der Stadt Ulm können sich an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen, die ihre Lebenswelt betreffen, beteiligen. Die Ziel-Quote kann damit derzeit als erfüllt angesehen werden.

Herausforderungen**Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv unterstützen und wertschätzen!**

Jugend- und Stadtthemen sollen von Jugendlichen mitbestimmt werden, damit ihre Bedürfnisse mit bedacht und berücksichtigt werden. Durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Beteiligung, kann zudem Politikverdrossenheit und Rechtspopulismus etwas entgegengesetzt werden.

Alle Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Zusammenschlüsse sollten den Bereich der Jugendbeteiligung wahrnehmen und den Ideen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen offen gegenüber stehen. Die Stimmen der

Kinder und Jugendlichen müssen zum festen Bestandteil kommunaler Gremien werden (strukturelle Verankerung). Austauschplattformen – auch mal an den Orten der Jugend – tragen dazu bei, dass „Alt und Jung“ miteinander ins Gespräch kommen, Ansichten austauschen und gemeinsame Ideen verwirklichen. Kinder und Jugendliche möchten im Jetzt etwas beitragen, verändern und bewegen. Ihr Engagement hält keine langen Planungs- und Steuerungsprozesse aus.

Das Engagement der Kinder und Jugendlichen braucht eine direkte Rückmeldung. Ihnen ein Gefühl von Wertschätzung entgegenzubringen, schafft eine tiefe Identifikation mit der Stadt Ulm als Heimatstadt. Sie fühlen sich ernstgenommen, engagieren sich dadurch noch intensiver und begeistern ihre Freunde für politische Beteiligung.

Ziel I.3**Eltern sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.**

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind zentrale Bildungsbegleitende für ihre Kinder und damit Ansprechpersonen für alle Akteure entlang der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen. Das Einbeziehen ihrer Erfahrungen und Meinungen ist für kommunale Bildungspolitik besonders wichtig und bereichernd. Sie bei bildungspolitischen Veränderungen einzubeziehen, kann einen großen Beitrag zu erfolgreicher Bildungspolitik leisten.

Indikator I.3.1

Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern zu bildungspolitischen Themen

Ziel-Quote

Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. deren Vertreter können sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu bildungspolitischen Themen in der Stadt Ulm beteiligen.

Elementarbereich

Im Elementarbereich findet die Elternzusammenarbeit meist im Rahmen der Kindertageseinrichtungen statt. Ulmer Kindertageseinrichtungen pflegen eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern und Erziehungsberechtigten zum Wohl jedes einzelnen Kindes. Die Wahl von Elternvertretungen in den Kindertageseinrichtungen ermöglicht es, Belange und Bedürfnisse der Eltern gezielt in politische Entscheidungsprozesse einzubringen (KiTA-Gesetz Baden-Württemberg § 5). Der Gesamtelternbeirat Kita ist in den für Kindertageseinrichtungen relevanten Gremien vertreten.



Abbildung I.3.1_1 ► Beteiligungsmöglichkeiten der Elternvertretung im Elementarbereich

Primar- und Sekundarbereich

Im Schulalter der Kinder und Jugendlichen verändert sich die Elternzusammenarbeit. Der Kontakt ist weniger eng als noch im Elementarbereich und erfolgt über Elterngespräche und Elternabende an der Schule. Belange und Bedürfnisse von Eltern und Erziehungsberechtigten mit Schulkindern werden durch Elternvertretungen in Entscheidungsprozesse eingebracht. Das Schulgesetz Baden-Württemberg regelt in den §§ 55-61 die Klassenpflegschaft sowie die Zusammensetzung und Wahl der Elternbeiräte. Der Gesamtelternbeirat Schule setzt sich aus den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm zusammen. Aus Schulen in privater Trägerschaft können die Vorsitzenden der Elternbeiräte hinzukommen, wenn sie gemäß dem Schulgesetz Baden-Württemberg gewählt wurden. Die Vorsitzenden des Gesamtelternbeirats sind in den schulrelevanten städtischen Gremien vertreten.



Abbildung I.3.1_2 ► Beteiligungsmöglichkeiten der Elternvertretung im Primar- und Sekundarbereich

Der Gesamtelternbeirat Schule (GEB) steht in engem Austausch mit der Stadt Ulm in ihrer Funktion als Schulträgerin.

2015 bis 2020	Austausch
18 bis 20 Sitzungen „Jour fixe“ der Stadt Ulm als Schulträgerin mit dem GEB (ca. 3-4 Sitzungen pro Schuljahr)	102 Eltern/Erziehungsberechtigte bilden gemeinsam den GEB. Der GEB tagt zweimal im Jahr. An der Sitzung im Frühjahr nehmen durchschnittlich 39 Prozent der Teilnahmeberechtigten teil. In der Sitzung im Herbst sind es durchschnittlich 64 Prozent. 1x pro Jahr wird zur Sitzung des Gesamtelternbeirats die Bürgermeisterin für Kultur, Bildung und Soziales als Vertreterin der Stadt Ulm eingeladen.

◀ Abbildung I.3.1_3 Austausch GEB Schule und Schulträgerin 2015 bis 2020

Über die Gesamtelternbeiräte der Kindertageseinrichtungen und Schulen sind die Eltern und Erziehungsberechtigten an Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Mitglieder dieser beiden Gremien sind in den relevanten gesamtstädtischen Gremien vertreten. Die Ziel-Quote ist damit erreicht.

Herausforderungen

Elternbeteiligung hängt davon ab, inwieweit es gelingt, die Zielgruppe zur Beteiligung zu motivieren. Elternvertretungen sind darauf angewiesen, dass sich Eltern/Erziehungsberechtigte ehrenamtlich engagieren und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dafür ist die Erfahrung, etwas bewirken zu können, besonders wichtig. Das Engagement von Eltern und Erziehungsberechtigten muss gepflegt und unterstützt werden, damit es noch lange in der beschriebenen Form erhalten bleibt.

Leitlinie II

Herstellung von Chancen- gerechtigkeit und Ermöglichung von Teilhabe

Jedes Kind hat die Möglichkeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft eine Regeleinrichtung der frühkindlichen Bildung zu besuchen.

Jedes Kind hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, eine Regelschule zu besuchen.

Ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes, durchgehendes, alltagsintegriertes Konzept zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen liegt vor und wird umgesetzt.

Jede/r Jugendliche hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, den für sich bestmöglichen und passenden Bildungsabschluss zu erreichen.

Eltern/Erziehungsberechtigte haben in allen Lebensabschnitten ihrer Kinder Zugang zu Informationsangeboten im Bereich Bildung.

Der Lernort Schule verknüpft sich mit der außerschulischen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Bildungs- und Kulturangeboten.

Herstellung von Chancengerechtigkeit und Ermöglichung von Teilhabe

Teilhabe beschreibt die reale Möglichkeit auf Zugang zu und Partizipation an grundlegenden öffentlichen Gütern. In diesem Bericht liegt der Schwerpunkt auf der Teilhabe an Bildung. Der Begriff umfasst darüber hinaus Formen der Teilhabe am politischen Leben, an guten Lebens- und Wohnverhältnissen, an Sozial- und Gesundheitsschutz, am Arbeitsmarkt, an kulturellen Aktivitäten, an vielfältigen Freizeit- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten, an sozialen Beziehungen und Kontakten (vgl. Heinrich-Böll-Stiftung 2017: Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen.)

Chancengerechtigkeit wird hier im Sinne von Bildungsgerechtigkeit verwendet und ist dann gegeben, wenn allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrem familiären Hintergrund oder ihrem sozioökonomischen Status, Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsressourcen und Lernmöglichkeiten geboten wird (vgl. OECD 2013: PISA 2012 – Ergebnisse).

Eine Kommune kann mit der Bereitstellung bestimmter Angebote die Teilhabe an und die Chance auf Bildung von Kindern und Jugendlichen erhöhen und damit zu einer erfolgreichen Bildungsbiografie im Rahmen der individuellen Möglichkeiten beitragen.

Seit der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie sind Teilhabe und Chancengerechtigkeit im Kontext von Bildung in den Fokus gerückt. Deswegen hat die OECD 2012 Gelingensbedingungen definiert:

- Der frühe und freie Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten
- Sprachliche Bildung und durchgängige Sprachförderung entlang der Bildungsbiografie
- Die Möglichkeit einen qualifizierten Bildungsabschluss zu erreichen
- Freier Zugang zu Informationen zu Bildungsangeboten
- Die Förderung von sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe durch entsprechend ausgerichtete Angebote

(In Anlehnung an: OECD 2012: Equity and Quality in Education.)

Der Ulmer Gemeinderat beschäftigt sich regelmäßig mit den Themen Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Beides ist im Fachbereich Bildung und Soziales als eine der drei Zieldimensionen festgelegt (vgl. Abbildung 2: Ziele und Handlungsmaximen des Fachbereichs Bildung und Soziales).

Um feststellen zu können, wie sich die Verwirklichung dieser Leitlinie im Hinblick auf Bildung als übergeordnetes Ziel in der Stadt Ulm entwickelt hat, werden in diesem Kapitel die folgenden sechs Ziele genauer betrachtet:

Ziel II.1

Jedes Kind hat die Möglichkeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft eine Regeleinrichtung der frühkindlichen Bildung zu besuchen.

Ziel II.2

Jedes Kind hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, eine Regelschule zu besuchen.

Ziel II.3

Ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes, durchgehendes, alltagsintegriertes Konzept zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen liegt vor und wird umgesetzt.

Ziel II.4

Jede/r Jugendliche hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, den für sich bestmöglichen und passenden Bildungsabschluss zu erreichen.

Ziel II.5

Die Eltern/Erziehungsberechtigte haben in allen Lebensabschnitten ihrer Kinder Zugang zu Informationsangeboten im Bereich Bildung.

Ziel II.6

Der Lernort Schule verknüpft sich mit der außerschulischen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Bildungs- und Kulturangeboten.

Ziel II.1

Jedes Kind hat die Möglichkeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft eine Regeleinrichtung der frühkindlichen Bildung zu besuchen.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich eine frühe Betreuung in einer qualitativ guten Bildungseinrichtung positiv auf die weitere Bildungsbiografie von Kindern auswirkt (vgl. u. a. OECD 2013: Starting Strong III und Bertelsmann Stiftung o. J.: Volkswirtschaftlicher Nutzen frühkindlicher Bildung in Deutschland). Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind in diesem Zusammenhang dann hergestellt, wenn jedem Kind, dessen Eltern eine vorschulische Betreuung wünschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Den Handlungsmaximen des Fachbereichs Bildung und Soziales folgend haben Regeleinrichtungen dabei Vorrang vor Sondereinrichtungen (vgl. Abbildung 2: Ziele und Handlungsmaximen des Fachbereichs Bildung und Soziales).

Der Orientierungsplan für baden-württembergische Kindergärten und andere Kindertageseinrichtungen schreibt vor: „Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe“. Dies wird in der Stadt Ulm umgesetzt. Alle Kinder und ihre Familien sind in den Ulmer Kindertageseinrichtungen willkommen und werden mit ihren individuellen Bedürfnissen ernst genommen. Das Konzept einer inklusiven Elementarpädagogik geht von der Heterogenität als Normalfall aus. Es ist den Ulmer Trägern der Kindertageseinrichtungen ein grundlegendes Anliegen, den ursprünglich auf behinderte Menschen fokussierten Inklusionsgedanken auf alle Formen der Verschiedenheit auszuweiten, die zu Barrieren bzw. Zugangsbeschränkungen von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe führen. Dieses erweiterte Inklusionsverständnis liegt dem, in Kooperation mit allen Kita-Trägern 2015 erarbeiteten und vereinbarten, gemeinsamen Leitfaden „BILDUNG Qualität – Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“ zugrunde, in welchem „trägerübergreifende Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen in Ulm unter besonderer Berücksichtigung einer Inklusion und Diversität beachtenden Entwicklungsbegleitung“ vereinbart wurden, die in der Praxis umgesetzt werden (vgl. Stadt Ulm 2018 (GD 055/18): Bildung, Betreuung, Erziehung. Vorschulische Kinderbetreuung). Dies gilt im Rahmen der Inklusion für alle Kinder mit ihren individuellen Eigenschaften, Stärken, Lern- und Entwicklungsschritten in Regeleinrichtungen.

Indikator II.1.1

Kindertageseinrichtungen in Ulm, die Kinder mit Behinderung und/oder einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufnehmen

Ziel-Quote:

Alle Kindertageseinrichtungen in Ulm nehmen Kinder mit Behinderungen auf, so dass jedes Kind die Möglichkeit hat, inklusiv eine Regeleinrichtung der frühkindlichen Bildung zu besuchen.

In Baden-Württemberg stehen Kindern mit Behinderung und einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) im Bereich der frühkindlichen Bildung unterschiedliche Wege offen. Sie können in allgemeinen Kindertageseinrichtungen (Kita) inklusiv betreut werden oder Schulkindergärten besuchen. Schulkindergärten (d. h. schulvorbereitende Einrichtungen nach § 20 Schulgesetz) sind ein Angebot für Kinder ab drei Jahren (für Kinder mit einer Körperbehinderung bereits ab zwei Jahren), bei denen ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde. Die Aufnahme erfolgt auf Wunsch der Eltern.¹ In der Stadt Ulm nehmen grundsätzlich und nach Bedarf alle Einrichtungen Kinder mit Behinderungen auf. Nicht immer kann ein Kind allerdings genau die Kindertageseinrichtung besuchen, die die Wunschkita der Eltern ist. Wie bei allen Kindern wird jedoch stets versucht, eine wohnortnahe Betreuung sicherzustellen. Neben den allgemeinen Kindertageseinrichtungen stehen in Ulm zwei spezifische integrative Einrichtungen mit einem angepassten Personalschlüssel zur Verfügung (vgl. Stadt Ulm 2020 (GD 075/20): Bildung, Betreuung, Erziehung. Vorschulische Kinderbetreuung). Dort ist ebenfalls eine inklusive Betreuung möglich.

Die Ziel-Quote kann somit als erfüllt angesehen werden.

¹ Schulkindergärten sind subsidiär, d. h. es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann aber dort eingelöst werden. Die Kinder werden in den Schulkindergärten auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule vorbereitet, d. h. der Schulkindergarten endet spätestens mit der Aufnahme in die Schule (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2020: Schulkindergarten und Landesbildungsserver Baden-Württemberg 2020: Schulkindergarten).

Indikator II.1.2

Betreute Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in vorschulischen Regeleinrichtungen und Sonder- bzw. spezialisierten Einrichtungen

Tabelle II.1.2
Vorschulisch betreute Kinder mit festgestelltem SBA

	2015 2016	2019 2020
Anteil in Regeleinrichtungen	79%	75%
Anteil in Schulkindergärten	21%	25%
Summe	100%	100%
Gesamtzahl betreuter Kinder mit SBA	156	168

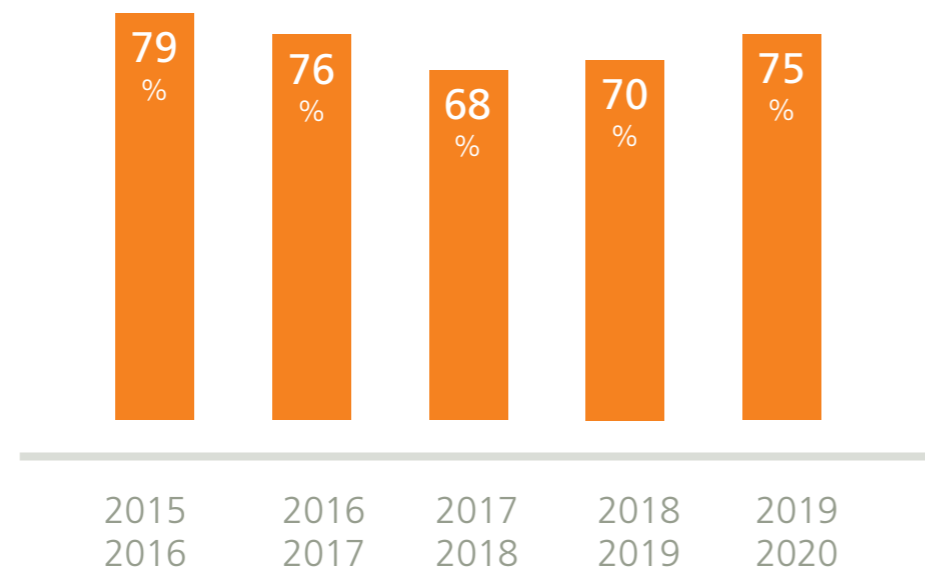
Quellen: Stadt Ulm 2016-2020, Abteilung Kinderbetreuung Ulm. Stichtag jeweils 01.03. (Inklusiv betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ulm). Stadt Ulm 2016-2019, Abteilung Bildung und Sport: Schülerzahlen der Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020, zuletzt Dezember 2019 (Kinder in Schulkindergärten).

Abbildung II.1.2 ▶
Anteil Kinder mit SBA in einer Regeleinrichtung an allen vorschulisch betreuten Kindern mit SBA 2015/2016 bis 2019/2020

Ziel-Quote

Der Anteil von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in Regeleinrichtungen im Verhältnis zu in Schulkindergärten betreuten Kindern liegt bei 80 Prozent.

Im Kitajahr 2019/2020 werden in Ulm im Elementarbereich drei Viertel aller betreuter Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot inklusiv in Regeleinrichtungen betreut. Nachdem der Anteil dieser Kinder in Regeleinrichtungen im Verhältnis zum Anteil in Schulkindergärten von 2015/2016 bis 2017/2018 von knapp 80 Prozent auf 68 Prozent sank, steigt er seither wieder kontinuierlich an und liegt im Kitajahr 2019/2020 mit 75 Prozent fast wieder auf dem Niveau von 2015/2016. Gleichzeitig hat sich die Gesamtzahl betreuter Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Berichtszeitraum von 156 Kindern auf 168 Kinder erhöht.



Mit Blick auf die Ziel-Quote kann festgestellt werden, dass der Anteil von betreuten Kindern in Regeleinrichtungen seit 2015/2016 zwar nicht gesteigert werden konnte, mit 126 Kindern in 2019/2020 allerdings so viele Kinder wie noch nie inklusiv in Regeleinrichtungen betreut werden

Indikator II.1.3

Betreuungsquoten bei Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren (U3) mit und ohne internationale Wurzeln

Ziel-Quote

Der Anteil betreuter Kinder mit internationalen Wurzeln (U3) ist genauso hoch wie der Anteil betreuter Kinder ohne internationale Wurzeln (U3).

Ein weiterer Indikator für Chancengerechtigkeit und Teilhabe im Bereich frühkindliche Bildung, ist die Betrachtung der U3-Betreuungsquote bei Kindern mit internationalen Wurzeln im Vergleich zur Betreuungsquote bei Kindern ohne internationale Wurzeln. So sind gleiche Startchancen für die weitere Bildungsbiografie dann gegeben, wenn der Besuch einer Kindertageseinrichtung unabhängig davon ist, ob ein Kind internationale Wurzeln hat oder nicht.² Dies ist erfüllt, wenn die Betreuungsquoten in beiden Gruppen gleich groß sind.

Ebenso wie die Gruppe der Kinder ohne internationale Wurzeln ist auch die Gruppe der Kinder mit internationalen Wurzeln heterogen. Zu ihr gehören Kinder von internationalen Fachkräften und Wissenschaftlern genauso wie geflüchtete Kinder. Gemäß SGB VIII haben geflüchtete Kinder ebenso wie alle anderen hier aufwachsenden Kinder einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (§ 24 SGB VIII). Dieser Rechtsanspruch gilt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in einer Anschlussunterbringung.

Der vorliegende Bildungsmonitor fokussiert auf die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (U3-Betreuung), da Kinder, ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Geburtstag gem. § 24 (2) SGB VIII einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege haben (subjektiver Rechtsanspruch). Für unter 1-Jährige hingegen besteht kein subjektiver Rechtsanspruch, sondern lediglich eine objektiv rechtliche Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Einzelfälle, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht, werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut (vgl. Stadt Ulm 2020 (GD075/20): Bildung, Betreuung, Erziehung. Vorschulische Kinderbetreuung).

² Hinweis: In der Statistik der Stadt Ulm werden einer Person im Alter von 0 bis einschließlich 18 Jahren dann internationale Wurzeln zugewiesen, wenn sie selbst (unmittelbarer Migrationshintergrund) oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (mittelbarer Migrationshintergrund). Die Staatsbürgerschaft ist unerheblich.

Tabelle II.1.3
U3-Betreuungsquoten von Kindern
mit und ohne internationale Wurzeln

	2015 2016	2018 2019
Kinder ohne internationale Wurzeln	35%	48%
Kinder mit internationalen Wurzeln	15%	16%
Betreute Kinder (U3)	841	1.106
Betreuungsquote U3 gesamt	23,5%	29,4%

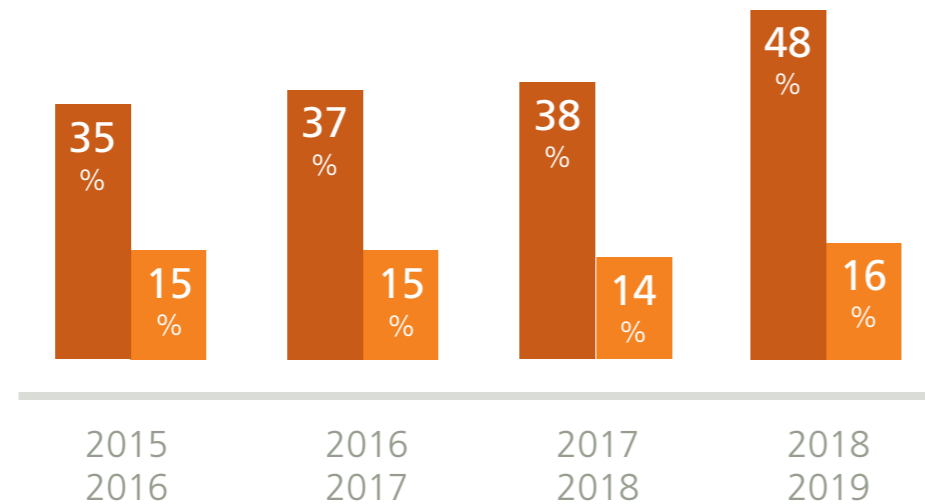
Abbildung II.1.3 ►
U3-Betreuungsquoten von Kindern
mit und ohne internationale Wurzeln
2015/2016 bis 2018/2019

- Betreuungsquote (U3) von Kindern ohne internationale Wurzeln
- Betreuungsquote (U3) von Kindern mit internationalen Wurzeln

Quelle: Stadt Ulm 2020, Abteilung Statistik und Wahlen und KIBU Belegungsstatistik Kita-Portal, Stichtag jeweils 30.06.

Die Betrachtung der Betreuung von Kindern über 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Betreuung) ist in diesem Zusammenhang vernachlässigbar, da in der Stadt Ulm über den gesamten Berichtszeitraum hinweg Versorgungsquoten von nahezu 100 Prozent erreicht werden (vgl. Stadt Ulm 2020 (GD 075 /20): Bildung, Betreuung, Erziehung. Vorschulische Kinderbetreuung, S. 12 sowie Indikator III.1.1). Das Ziel des gleichberechtigten Zugangs zu Bildungsangeboten für alle Kinder kann daher in dieser Altersgruppe als erreicht gelten.

Im Kitajahr 2018/2019 wurde in Ulm fast die Hälfte aller Kinder unter 3 Jahren und ohne internationale Wurzeln in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege betreut (48 %). Demgegenüber besuchte weniger als jedes sechste unter 3-jährige Kind mit internationalen Wurzeln eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege (16 %).³



Ob ein Kind in Ulm eine Kindertageseinrichtung besucht, ist nicht unabhängig von seiner Herkunft. Das Ziel bereits frühzeitig gleiche Startchancen für die weitere Bildungsbiografie zu schaffen, ist somit nicht erreicht.

³ Hinweis: Die Zahlen für das Kitajahr 2019/2020 mit Stichtag 30.06.2020 liegen ausgewertet erst im September 2020 vor und konnten deswegen für diesen Bildungsmonitor nicht mehr berücksichtigt werden.

Indikator II.1.4

Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte im Transferleistungsbezug und/oder Lobby-Card berechtigt sind, mit Gebührenbefreiung in Kindertageseinrichtungen

Ziel-Quote

Alle Kinder haben unabhängig von der finanziellen Situation der Familie die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen.

Die Teilhabe an frühkindlicher Bildung und somit die Herstellung von Chancengerechtigkeit zu Beginn einer individuellen Bildungsbiografie soll unabhängig von der finanziellen Situation der Familie sein. Das bedeutet jedes Kind soll unabhängig davon, ob die Familie von Armut betroffen oder bedroht ist, eine Kindertageseinrichtung besuchen können.

Durch den Beschluss des Ulmer Gemeinderates Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege am Einkommen der Familie zu orientieren und die Gebühren für Kinder deren Familien von Armut bedroht oder von Armut betroffen sind zu erlassen, ist das oben benannte Ziel durchgängig erreicht.

Herausforderungen

Weiterentwicklung der Inklusion an Kindertageseinrichtungen

Verbesserung der Strukturqualität und Beratung von Eltern

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Kindertageseinrichtungen in Ulm zu inklusiven Kitas setzt voraus, dass

- die individuellen Bedarfe der Kinder vor Ort erkannt werden und darauf eingegangen werden kann: Anpassung und stetige Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sind notwendig.
- die Raumkapazitäten der Kitas eine inklusive Betreuung möglich machen und eine entsprechende Ausstattung bereit gestellt werden kann.
- entsprechend geschulte Fachkräfte eingestellt werden können und die vorhandenen Fachkräfte vor Ort stets fortgebildet werden.
- dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird.

Verbesserte Rahmenbedingungen, wie eine höhere Qualität und niedrigere Zugangshürden, sollen es Eltern erleichtern, sich häufiger für eine frühe, inklusive Betreuung ihrer Kinder in einer Regeleinrichtung zu entscheiden.

Eine Herausforderung bleibt die Beratung der Eltern. Ihnen die Angst vor einer Stigmatisierung ihres Kindes zu nehmen, so dass diese nicht davor zurückschrecken, einen sonderpädagogischen Betreuungsbedarf ihrer Kinder feststellen zu lassen, gelingt in der Praxis insbesondere bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf im emotionalen Bereich nicht immer. Ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ermöglicht es den Kindertageseinrichtungen jedoch erst, zusätzliche Ressourcen für die bestmögliche Förderung aller Kinder vorzuhalten.

Internationalität an Kindertageseinrichtungen

Für die Stadt Ulm bleibt es eine Herausforderung, gleiche Startchancen und somit Chancengerechtigkeit und Teilhabe auch für Kinder mit internationalen Wurzeln zu ermöglichen.

Mögliche Gründe, warum Familien mit internationalen Wurzeln seltener eine Betreuung für ihre Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren in Anspruch nehmen, liegen im kulturellen Hintergrund, in der meist selteneren Berufstätigkeit der Mütter oder Trennungsangst aufgrund von Fluchterfahrungen. Eine weitere Hemmschwelle die eigenen Kinder in einer Kindertageseinrichtung anzumelden kann auch in den mangelnden Sprachkenntnissen der Familien liegen. Mit ausreichend Personal an den Kitas kann auf internationale Eltern zugegangen werden, damit diese Vertrauen in die für sie neuen Strukturen fassen können.

Armutsgefährdete Kinder an Kindertageseinrichtungen

Die Gebührenbefreiung für jedes Kind aus armutsgefährdeten Familienverhältnissen ist vom Gemeinderat beschlossen. Ein steigender Anteil an gebührenbefreiten Kindern könnte als ein Indiz für niedrigere Zugangshürden zu früher Kinderbetreuung und gesunkene Hemmschwellen für finanziell schwache Familien gedeutet werden. Um hierfür eine entsprechende Beobachtungsgrundlage zu generieren, wäre zukünftig der Anteil der Kinder unter drei Jahren aus von Armut bedrohten Familien (festgestellt über das Thema Gebührenbefreiung) an der Armutsquote insgesamt von Interesse.

Ziel II.2

Jedes Kind hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, eine Regelschule zu besuchen.

Die Institution Schule wurde als hochformalisierter, standardisierter Bildungsort eingeführt, um neben der Persönlichkeitsentwicklung, eine flächendeckende und einheitliche Vermittlung der elementaren Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen zu ermöglichen und die Kinder in Baden-Württemberg zudem in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, Prävention und Gesundheitsförderung, berufliche Orientierung, Medienbildung und Verbraucherbildung zu bilden (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2016: Einführung in den Bildungsplan 2016).

Schulpflicht in Baden-Württemberg

Für jedes Kind, das in Baden-Württemberg lebt, gilt von 6 Jahren bis zu 15 Jahren eine gesetzliche Vollzeitschulpflicht, die in der Regel 9 Jahre dauert. Anschließend sind alle Jugendlichen bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, berufsschulpflichtig (§ 78 SchG BW). Das bedeutet, dass Jugendliche unter 18 Jahren auch mit einem Haupt- oder Realschulabschluss aufgrund der geltenden Berufsschulpflicht einer Berufs- oder Schulausbildung bzw. Tätigkeit nachgehen müssen. In bestimmten Fällen (§ 80 SchG BW) kann ein Ruhen der Berufsschulpflicht (z. B. durch ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Langzeitpraktikum etc.) erwirkt werden.

Die Schulpflicht gilt für alle Kinder und Jugendlichen, die in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben (§ 72 Abs. 1 SchG BW). Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet wird. Die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2017: Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen).

Es gilt als erwiesen, dass der Zugang zur Bildungseinrichtung Schule hinsichtlich Chancengerechtigkeit und Teilhabe ein entscheidender Faktor ist, gilt Schule doch als der zentrale Ort zur Vergabe von Lebenschancen, sei es beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule oder beim Erwerb von Abschlüssen, die den Zugang zur Berufsausbildung und Hochschulbildung regeln (vgl. u. a. Bertelsmann Stiftung/Institut für Schulentwicklungsforschung 2017: Chancenspiegel – eine Zwischenbilanz).

Um Teilhabe zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit herzustellen, muss deshalb jedes Kind unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen.



Indikator II.2.1

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Regelschulen und Sonder- bzw. spezialisierten Einrichtungen

Ziel-Quote

Der Anteil an inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern in Regelschulen im Verhältnis zu Schülerinnen und Schülern, die eine Sonder- bzw. spezialisierte Einrichtung besuchen, steigt.

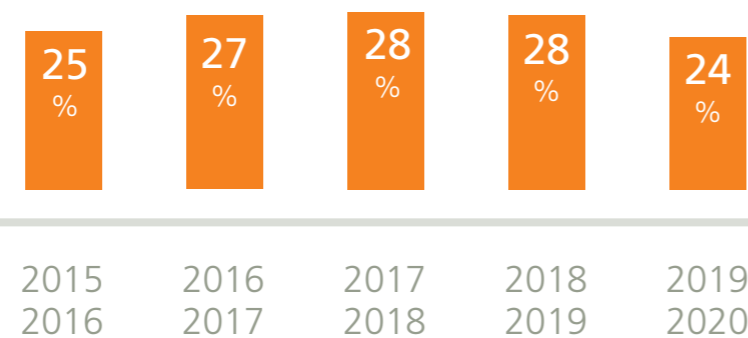
Tabelle II.2.1_1
Kinder mit SBA im Primarbereich
(Klassenstufen 1–4)

	2015 2016	2019 2020
In Regelschulen (inklusive)	25%	24%
In SBBZs	75%	76%
Gesamt	100%	100%
Gesamt (Kinder mit SBA im Primarbereich)	396	485

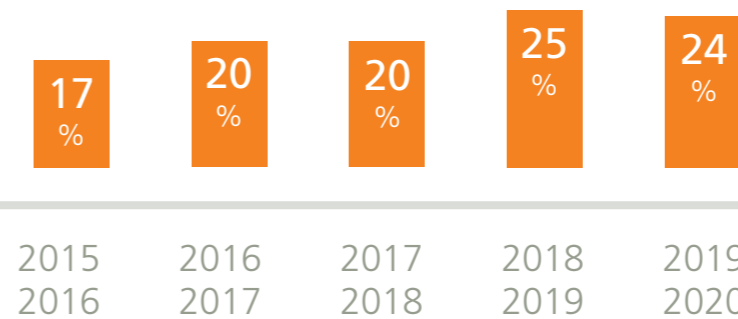
Quelle: Stadt Ulm 2016-2019, Abteilung Bildung und Sport: Schulstatistik, zuletzt Dezember 2019.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 besteht in Baden-Württemberg ein gesetzlicher Anspruch auf inklusive Bildungsangebote an allgemeinbildenden Schulen (§ 15 Abs. 1 SchG BW). Eltern von schulpflichtigen Kindern mit einem vom Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot (SBA) obliegt seither das Wahlrecht, ob der Anspruch inklusiv, also an einer Regelschule, oder in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) eingelöst werden soll. Die Pflicht zum Besuch eines SBBZs entfällt und Inklusion wird Aufgabe aller Schulen. Gemäß den Handlungsmaximen des Fachbereichs Bildung und Soziales haben in der Stadt Ulm Regelsysteme Vorrang vor Sondersystemen (vgl. Abbildung 2: Ziele und Handlungsmaximen des Fachbereichs Bildung und Soziales). Ziel ist es deshalb durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Regelschulen, den Anteil inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler in Regeleinrichtungen zu steigern. Die Stadt Ulm als Schulträgerin ist hier insbesondere für die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten an den Schulen zuständig, während das Land für die Zuweisung von ausreichend Lehrkräften verantwortlich ist. Eine Verbesserung von beidem – Raum und Personal – kann schließlich dazu beitragen, dass Eltern sich häufiger für eine inklusive Beschulung ihres Kindes entscheiden. Im Primarbereich besucht im Schuljahr 2019/2020 etwa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eine Regelgrundschule (24 %) und wird somit inklusiv an Grundschulen beschult, drei Viertel besuchen ein SBBZ. Diese Verteilung ist seit dem Schuljahr 2015/2016 weitestgehend stabil.

Abbildung II.2.1_1 ►
Anteil inklusiv beschulter Kinder an Regelschulen an allen Kindern mit SBA im Primarbereich



Im Sekundarbereich kann demgegenüber eine steigende Tendenz hin zu inklusivem Schulbesuch festgestellt werden. Ein steigender Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besucht allgemeine Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien und wird somit inklusiv beschult: knapp jede/r Sechste im Schuljahr 2015/2016 gegenüber knapp jeder/m Vierten im Schuljahr 2019/2020.⁴



Im Bereich der beruflichen Schulen besteht ebenfalls die Möglichkeit des inklusiven Schulbesuchs. Diese Möglichkeit wird jedoch verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen. Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 26 Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eine berufliche Schule in Trägerschaft der Stadt Ulm.

Das Ziel den Anteil an Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Regelschulen zu steigern, gelingt im betrachteten Zeitraum insbesondere an weiterführenden Schulen. Allerdings hat sich im Betrachtungszeitraum die Gesamtzahl der Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Grundschulalter deutlich erhöht, so dass in absoluten Zahlen im Schuljahr 2019/2020 in der Stadt Ulm deutlich mehr Schülerinnen und Schüler inklusiv an Grundschulen beschult wurden als noch im Schuljahr 2015/2016. Gleichzeitig steigen auch die Schülerzahlen an den SBBZ.

⁴ Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 ein SBBZ in der Stadt Ulm besuchen, haben fast zur Hälfte ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Ulm (49 %). Demgegenüber ist der Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020 an Grundschulen (1 %), Werkrealschulen (10 %), Gemeinschaftsschulen (17 %), Realschulen (24 %) und Gymnasien (35 %) deutlich geringer. Der Anteil inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler wird somit in dieser Berechnung tendenziell unterschätzt, da die inklusiv beschulten Kinder an Grund- und weiterführenden Schulen z. B. aus dem Alb-Donaukreis in dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden können. Die Zeitreihe ist jedoch konsistent, so dass zwar das Niveau, nicht aber die Entwicklung einer gewissen Verzerrung unterliegt.

Abbildung II.2.1_2
Anteil inklusiv beschulter SuS an weiterführenden Regelschulen an allen SuS mit SBA im Sekundarbereich

Tabelle II.2.1_2
Jugendliche mit SBA im Sekundarbereich

	2015 2016	2019 2020
In Regelschulen (inklusive)	17%	24%
In SBBZs	83%	76%
Gesamt	100%	100%
Gesamt (Kinder mit SBA an weiterführenden Schulen)	488	457

Quelle: Stadt Ulm 2016-2019, Abteilung Bildung und Sport: Schulstatistik, zuletzt Dezember 2019.

Indikator II.2.2

Kinder und Jugendliche mit internationalen Wurzeln:
Schulbesuch von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen

Ziel-Quote

Die Schulpflicht von neuzugewanderten Kindern wird zeitnah umgesetzt.

Da in Deutschland für alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft eine Schulpflicht gilt (s. ausführlich bei Ziel II.2), wird in diesem Bericht – anders als im frühkindlichen Bereich – darauf verzichtet, die Anteile von Schülerinnen und Schülern mit internationalen Wurzeln im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern ohne internationale Wurzeln zu betrachten. In beiden Gruppen unterliegen 100 Prozent der Kinder und Jugendlichen der gesetzlichen Schulpflicht. Im Hinblick auf Chancengerechtigkeit und Teilhabe ist es jedoch interessant, die Gruppe der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen genauer zu betrachten.

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren, die nicht über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen um erfolgreich am Unterricht einer Regelklasse teilzunehmen, besuchen in Ulm an den allgemeinbildenden Schulen eine sogenannte Internationale Vorbereitungsklasse (VKL). Schulpflichtige Jugendliche ab 16 Jahren, die über wenige oder keine Deutschkenntnisse verfügen, besuchen das Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO). Die Einrichtung der VKL-Klassen erfolgt durch das Staatliche Schulamt Biberach, die Einrichtung der VABO-Klassen durch das Regierungspräsidium Tübingen und die geschäftsführende berufliche Schule vor Ort.

Im Schuljahr 2019/2020 ist es in Ulm gelungen, alle neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler zeitnah nach deren Zuzug zu beschulen. Sowohl im Bereich der VKL als auch im Bereich des VABO erfolgte eine direkte Zuteilung nach Ankunft in eine passende Klasse auch bei Schülerinnen und Schülern, die in der zweiten Hälfte des Schuljahres zuwanderten. Eine zeitnahe Aufnahme war ganzjährig möglich. Dabei entstanden weder Wartezeiten noch waren Überbrückungslösungen bis zum Beginn des neuen Schuljahrs notwendig, wie das in vorangegangenen Jahren zeitweise der Fall war.

Eine zeitnahe Umsetzung der Schulpflicht bei neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen konnte damit gewährleistet werden.

Schulbesuch von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen

Grundsätzlich werden alle neuzugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Ulm beschult. Sofern die schulpflichtigen Kinder keine oder nur sehr wenige Deutschkenntnisse aufweisen, besuchen sie bis zum Alter von 15 Jahren eine **Internationale Vorbereitungsklasse (VKL)** an einer Grund-, Gemeinschafts-, Werkreal- oder Realschule in Ulm. Dies kann im Rahmen einer klassischen oder einer integrierten VKL stattfinden. Der Unterricht in der klassischen VKL dient der intensiven Sprachförderung in Verbindung mit sachbezogenen Themen sowie dem Erlernen schulischer Lern- und Arbeitstechniken. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen schulischen Vorerfahrungen lernen gemeinsam in einer Klasse. Die Besuchsdauer einer VKL beträgt maximal 2 Jahre. Sobald die jeweiligen Sprachkenntnisse in Deutsch ausreichen, wird der Übergang in eine dem Alter und Leistungsstand entsprechende Regelklasse durch die VKL-Klassenlehrkraft organisiert. Zusätzlich sind die Schulleitung der bisherigen Schule, die Schulleitung der aufnehmenden Schule sowie die Eltern involviert.

Die Fachberatung für Interkulturelle Bildung des Staatlichen Schulamts Biberach kann bei Fragen durch die Lehrkräfte hinzugezogen werden. In integrierten VKLs nehmen die Schülerinnen und Schüler am Regelunterricht teil und erhalten zusätzlich ein gesondertes Sprachförderangebot in Kleingruppen.

Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren besuchen das Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO).

Bei vorhandenen Kapazitäten können auch ältere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Das VABO ist ein einjähriger Bildungsgang mit den Schwerpunkten Sprachförderung Deutsch und dem Erwerb von beruflichen Qualifikationen. Schülerinnen und Schüler der VABOs wechseln entweder ins VAB oder in Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungen oder andere Schularten der beruflichen Schulen. Das VABO kann insgesamt einmal wiederholt werden (vgl. Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen § 22 SchG). Seit dem Schuljahr 2017/2018 findet in Ulm ein zentrales Einstufungsverfahren (Kooperationsprojekt aller Schulen mit VABO-Klassen) und die Einrichtung von VABO-Klassen auf unterschiedlichen Sprachniveaustufen statt. Koordiniert wird dies über die Projektstelle Kommunale Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte im Bildungsbüro der Stadt Ulm.



Indikator II.2.3

Der Schulbesuch ist in Deutschland grundsätzlich gebührenfrei

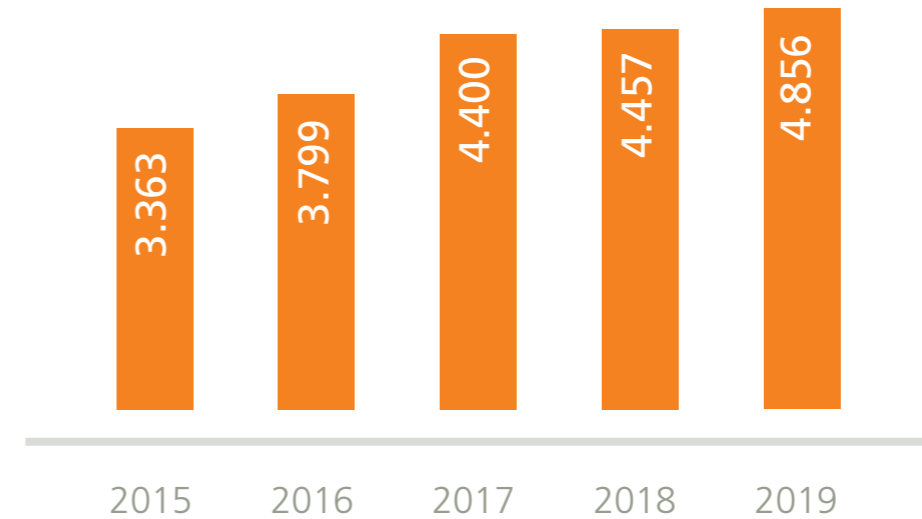
Ziel-Quote

Alle Kinder haben unabhängig von der finanziellen Situation der Familie die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen und an schulischen Aktivitäten teilzunehmen.

Gemäß Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist das Recht auf Bildung ein Menschenrecht, welches zugleich in Art. 22 der Genfer Flüchtlingskonvention und Art. 28 der Kinderrechtskonvention verankert ist. Die Vertragsstaaten, darunter Deutschland, erkennen damit das Recht des Kindes auf Bildung an. Um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage von Chancengerechtigkeit zu erreichen, wird insbesondere ein von der finanziellen Situation der Familie unabhängiger, kostenfreier Zugang zur Bildungsinstitution Schule gefordert.

In Deutschland wird dem dadurch Rechnung getragen, dass der Schulbesuch grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen gebührenfrei ist (mit Ausnahme der Fachschulen und privater Schulen). Darüber hinaus regelt das Schulgesetz für Baden-Württemberg in § 94 Abs. 1 die Lernmittelfreiheit. Beides gemeinsam bedeutet, dass der Unterricht an Schulen in kommunaler Trägerschaft unentgeltlich erteilt wird und die erforderlichen Lernmittel für die Dauer ihres Gebrauchs im Unterricht kostenlos leihweise überlassen werden. Lernmittel im Sinne der Lernmittelfreiheit sind insbesondere Schulbücher. Die Beschaffung von Gegenständen geringen Werts wird Eltern beziehungsweise Schülerinnen und Schülern zugemutet. Um Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Sozialhilfe nach § 2 / § 3 Asylb LG, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, davon finanziell zu entlasten, können diese Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten. Dazu zählen Zuschüsse bzw. die vollständige Kostenübernahme bei Ausflügen und Klassenfahrten, die finanzielle Unterstützung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Kosten der Schülerbeförderung, Lernförderung, Übernahme der Kosten für Mittagessen sowie Zuschüsse zu Kosten für soziale und kulturelle Teilhabe.

Seit der Einführung der BuT-Leistungen in 2011 gab es einen fortwährenden Fallzahlenanstieg. Nach dem großen Anstieg von 2016 auf 2017 (Hauptgrund: Anerkennung von Geflüchteten und Übergang in das Sozialgesetzbuch II) ist die Zahl der Haushalte, die BuT in Anspruch nehmen, aufgrund der guten konjunkturellen Lage und dem stabilen Arbeitsmarkt in der Region mit knapp 1.200 Haushalten im Wesentlichen gleich geblieben.



Hinweise: Gesamtzahl im jeweiligen Jahr; es können jährlich mehrere Leistungen pro Kind abgerufen werden.

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes wurde Bildung und Teilhabe zum 01.08.2019 reformiert, weitere Reformen traten 2020 in Kraft, so dass nun noch mehr Familien von den Bildungs- und Teilhabeleistungen profitieren können. Gleichzeitig wurde in Ulm die Reform von 2019 genutzt, um das niedrighschwellige Angebot kundenfreundlicher und vor allem auch für die Kunden einfacher (Globalantrag BuT) zu gestalten sowie die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Wohngeldstelle und der Familienkasse zur Antragsstellung von BuT-Leistungen verbessert. Konkret bedeutet dies die BuT-Anträge sind nun auch dort erhältlich und die genannten Stellen weisen ausdrücklich auf diese Leistungen hin.

Grundsätzlich haben alle Kinder unabhängig von ihrem finanziellen, sozialen und familiären Hintergrund die Möglichkeit, eine Schule und zwar egal welcher Schulart zu besuchen. Darüber hinaus wird durch BuT-Leistungen die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an schulischen, mit Kosten verbundenen Aktivitäten unterstützt. Reformen, niedrigere Zugangsvoraussetzungen, eine vereinfachte Antragstellung sowie die Sensibilisierung der verschiedenen Akteure führt zu einem Anstieg abgerufener Leistungen und somit dazu, dass mehr Kinder und Jugendliche von diesen Leistungen profitieren.

◀ Abbildung II.2.3
Abgerufene Bildungs- und Teilhabeleistungen 2015 bis 2019

Quelle: Stadt Ulm 2020, Bildung und Teilhabe, Juli 2020.

Herausforderungen

Weiterentwicklung der Inklusion an Schule

Das Land Baden-Württemberg hat sich den bestmöglichen Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen zum Ziel gesetzt. Die Herausforderungen in der Verantwortung des Landes bestehen hierbei weiterhin

- in der Lehrkräftefortbildung,
- im Finden von qualifizierten Fachkräften,
- in der praktischen Umsetzung der Inklusion an allgemeinbildenden Schulen,
- in der dezentralen Organisation angemessener Betreuungsschlüssel durch qualifizierte Fachkräfte.

In der Stadt Ulm geht es – direkt vor Ort – für das Gelingen einer qualitativen Umsetzung von Inklusion an Regelschulen, um

- die Entwicklung gemeinsamer Handlungsempfehlungen für Schulen und beteiligte Partner. Vor allem im Hinblick auf die Abläufe der Verfahren und die zentralen Kommunikationsprozesse sowie der Regelung von Zuständigkeiten besteht Abstimmungsbedarf.
- die entsprechende Ausstattung der Schulräume und die Frage nach möglichen Standards bei Sanierung und Neubau der Schulgebäude. Dabei sollten die Bedürfnisse von Inklusion an Regelschulen wie selbstverständlich Berücksichtigung finden.
- die Tatsache, dass trotz Inklusion an Regelschulen die Schülerzahlen an den SBBZ weiter ansteigen. Das führt bei den SBBZ zu räumlichen Engpässen.
- die Überlegung, dort wo es die Schulentwicklungsplanung ermöglicht, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in geplante Schulzentren zu integrieren.

Die in der Stadt Ulm bereits angestoßenen Prozesse für gemeinsame Handlungsempfehlungen und Vorgehensweisen, müssen dem Land Baden-Württemberg gegenüber kommuniziert werden, damit es gelingt, einheitliche Standards für alle Kommunen zu erreichen (Qualitätsentwicklung).

Internationalität und Schulbesuch

Im Bereich der Schülerinnen und Schüler mit internationalen Wurzeln, insbesondere der Geflüchteten und Neuzugewanderten besteht die Herausforderung darin, Chancengerechtigkeit und Teilhabe auch dann weiterhin zu ermöglichen, wenn Sonderstrukturen, die seit der Flüchtlingswelle 2015 aufgebaut wurden, wieder in Regelstrukturen überführt werden. Die Entwicklung von Zuzugszahlen und somit der Bedarf an Klassen für Schülerinnen und Schüler mit wenigen bis keinen Deutschkenntnissen ist nicht vorhersehbar. Darüber hinaus lag der Fokus bisher stark auf dem schnellstmöglichen Sprach-

erwerb – zweifelsohne eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Nichts destoweniger sind eine Begleitung dieser Schülerinnen und Schüler auch nach Abschluss von VKL und VABO und die Sicherstellung eines erfolgreichen Übergangs ins Regelsystem wichtig und stellen somit eine zukünftige Herausforderung für die Herstellung von Chancengerechtigkeit und die Ermöglichung von Teilhabe über den ersten Spracherwerb hinaus dar.

Armutsgefährdete Kinder und Schulbesuch

Über das Bildungs- und Teilhabepaket werden viele Kinder und Jugendliche finanziell bei Ausgaben, die trotz Gebühren- und Lernmittelfreiheit entstehen, unterstützt. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Ermöglichung von Teilhabe aller Kinder. Die Reform der Antragsstellung 2019 zielt darauf ab, die Hemmschwelle von Familien, überhaupt einen Antrag einzureichen, so weit wie möglich abzusenken. Durch den Globalantrag zum einen und die damit verbundene automatische Auszahlung bestimmter Leistungen ohne einen erneuten Einzelantrag zum anderen, erhofft man sich eine noch größere Reichweite. Über die Nachhaltigkeit des neuen Verfahrens kann noch keine Aussage getroffen werden, da dieses erst im Herbst 2019 eingeführt wurde.

Durch die Corona Pandemie und die damit einhergegangenen Schulschließungen im Frühjahr 2020 zeigt sich in diesem Feld auch die Digitalisierung von Schule als Herausforderung. Die Beschaffung digitaler Endgeräte ist Aufgabe des Schulträgers und wird in der Stadt Ulm seit Sommer 2019 über den DigitalPakt Schule von Bund und Ländern finanziell und über die verpflichtende Erstellung eines Medienentwicklungsplans auch curricular geregelt. Die Lernmittelfreiheit in Baden-Württemberg führt dazu, dass nach und nach die Ausstattung der Schulen mit digitalen Geräten den Schülerzahlen angepasst werden soll. Um eine 1 zu 1 Ausstattung zu realisieren, reichen die finanziellen Mittel aber nicht aus.

Das „Sofortausstattungsprogramm 2020“ soll die rasche Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Ausleihe an Schülerinnen und Schülern, die über kein geeignetes Endgerät verfügen, ermöglichen. Damit kann der Benachteiligung finanziell schwacher Familien entgegen gewirkt werden. Hierbei handelt es sich nicht um Mittel aus dem DigitalPakt, sondern um zusätzliche Gelder von Bund und Land, die neben der Unterstützung von benachteiligten Familien auch dem Ausbau professioneller Fernlernangebote dienen.

Ziel II.3

Ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes, durchgängiges, alltagsintegriertes Konzept zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen liegt vor und wird umgesetzt.

Neben dem freien Zugang zu frühkindlichen und schulischen Bildungsorten, sind sprachliche Kompetenzen eine Grundvoraussetzung für Chancengerechtigkeit und Teilhabeprozesse. Ohne die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Verständigung sind weder ein qualifizierter Schulabschluss und eine zukunftsfähige Berufsausbildung erreichbar noch die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben möglich. Die Notwendigkeit von frühzeitiger, differenzierter und durchgängiger Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen wird auch durch die PISA-Ergebnisse und Berichte der OECD unterstrichen (vgl. u. a. Baumert et al. 2001; OECD 2004; Kommission der europäischen Gemeinschaften 2003). Damit Chancengerechtigkeit hergestellt und Teilhabe ermöglicht werden kann, ist es deshalb wichtig, dass ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes durchgängiges, alltagsintegriertes Konzept zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen vorliegt und umgesetzt wird. Sprachliche Fähigkeiten entwickeln Kinder vor allem durch die Beteiligung an qualitativvoller frühkindlicher Bildung.

In den Einrichtungen erfolgt eine umfassende und datengestützte Entwicklungsbegleitung im Bereich des Sprachenlernens und der Sprachförderung, die den Leistungsstand zu Beginn und am Ende der Kindergartenzeit jedes Kindes erfasst und individuell darstellt. Als Indikator ist festgelegt, dass jede Einrichtung mit einem qualifizierten Beobachtungsinstrumentarium und entsprechenden Dokumentationsformen arbeitet und jedes Kind eine – Diversität beachtende – individuelle Entwicklungsbegleitung in den Bereichen sprachliche, motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung erhält. Eine Aufbereitung dieser Datengrundlage für übergreifende statistische Zwecke ist mit Blick auf den Datenschutz und den allgemeinen inklusiven Grundsatz aller Kindertageseinrichtungen in Ulm nicht möglich.

Indikator II.3.1

Kinder im Elementarbereich, die an einem Angebot zur Sprachförderung teilnehmen

Ziel-Quote

Alle Kinder in Ulmer Kindertageseinrichtungen mit einem sprachlichen Förderbedarf haben die Möglichkeit, an einem Angebot zur Sprachförderung teilzunehmen.

Ein gemeinsames Anliegen aller Ulmer Kindertageseinrichtungen ist es – entsprechend dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ – der Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen aller Kinder verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Bereits im Jahr 2002 haben sich alle Träger der Ulmer Kitas auf Standards zur Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen verständigt. Im Jahr 2003 erschien der Leitfaden „BILDUNG – Sprache – Ganzheitliche Sprachförderung in Ulmer Tageseinrichtungen für Kinder“, der seither kontinuierlich weiterentwickelt wurde und 2019 in der 4. aktualisierten Auflage und um die Sprachförderung im U3-Bereich erweitert, veröffentlicht wurde. Das Konzept basiert auf einem alltagsintegrierten Ansatz, denn Sprache lernen Kinder vor allem durch Sprechen. Zudem gibt es seit dem Jahr 2003 die Ulmer Initiative „Abenteuer Lesen“, in deren Rahmen etwa 50 Vorleserinnen und Vorleser regelmäßig und ehrenamtlich in 40 Ulmer Kindertageseinrichtungen vorlesen. Darüber hinaus nehmen die Ulmer Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und/oder am Landesprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen (VwV Kolibri) teil (vgl. Stadt Ulm 2020 (GD 075/20): Bildung, Betreuung, Erziehung. Vorschulische Kinderbetreuung).

Alle Kinder, die in Ulm eine Kindertageseinrichtung besuchen, erhalten auf ihrem Bildungsweg eine sprachliche Förderung, die vor allem alltagsintegriert, individuell nach ihrem Bedarf und abhängig von ihrem Entwicklungsstand stattfindet. Regelmäßige Weiterbildungen des Personals und ein Monitoring begleiten dies. Wie viele Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf an darüber hinausgehenden Angeboten mit welchem Erfolg teilnehmen, darüber kann keine Aussage getroffen werden, da keine Zahlen zu teilnehmenden Kindern in weiteren Sprachförderangeboten konsistent erhoben werden.

Indikator II.3.2

Schülerinnen und Schüler, die ein Angebot zur Sprachförderung besuchen

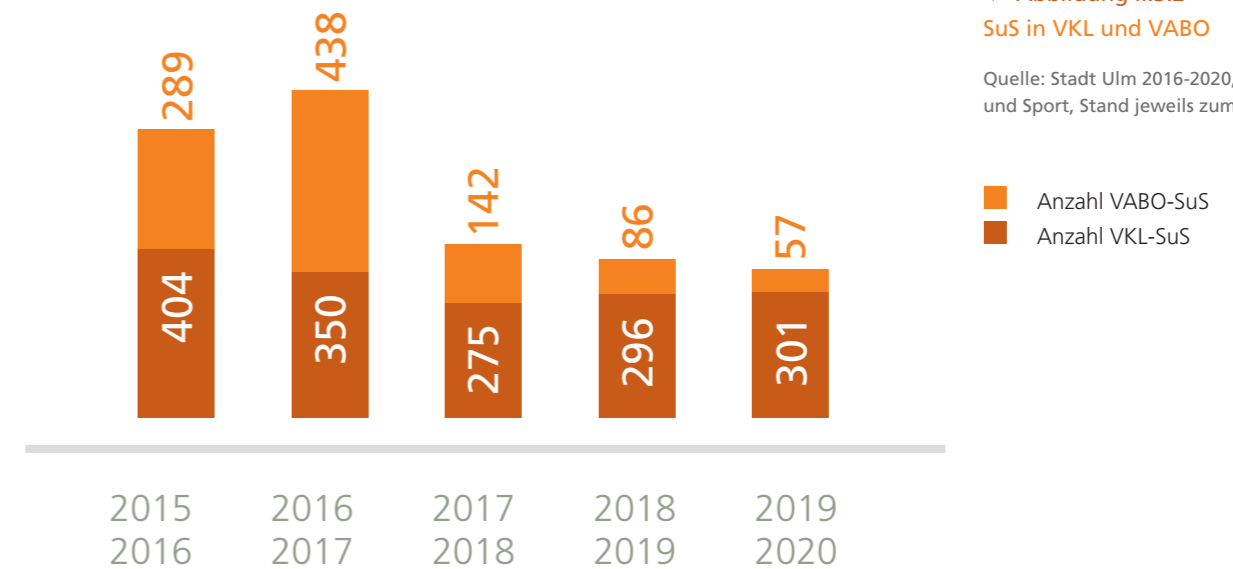
Ziel-Quote

Alle Schülerinnen und Schüler mit einem sprachlichen Förderbedarf, haben die Möglichkeit, ein Angebot zur Sprachförderung zu besuchen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg räumt der Beherrschung der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung ein. Die Förderung von Kindern mit einem sprachlichen Förderbedarf insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen sei in allen geltenden Bildungsplänen verankert. Alle Schularten sowie Eltern und alle am Bildungsprozess Beteiligten haben die Aufgabe, Sprachkenntnisse zu vermitteln. Alle Fächer haben einen sprachbildenden Auftrag und achten auf einen korrekten, angemessenen, partner- und situationsbezogenen Sprachgebrauch. Darüber hinaus regelt die Verwaltungsvorschrift zum Sprachförderbedarf vom 31. Mai 2017 den Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen: Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen nehmen an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil. Dazu zählen der Besuch einer Vorbereitungsklasse (VKL) bzw. für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) (s. a. Indikator II.2.2)

Ergänzend zu diesen schulischen Sprachfördermaßnahmen gibt es in Ulm die sogenannte schulbegleitende „Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL) für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung, insbesondere mit Migrationshintergrund, an der sich das Land Baden-Württemberg finanziell beteiligt.

Zahlen dazu wie viele Schülerinnen und Schüler ein Angebot zur Sprachförderung besuchen, liegen nur für VKLs und VABOs vor. Zahlen zu teilnehmenden Schülerinnen und Schülern in weiteren Sprachförderangeboten, die über die unterrichtsintegrierte Sprachförderung hinausgehen, werden nicht konsistent erhoben.



Die Anzahl der schulpflichtigen neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen schwankt – auch während eines Schuljahres. Sie ist abhängig von der jeweiligen Neuzuwanderung und dem Zeitpunkt des Übertritts an die Regelschule, der auch unterjährig erfolgen kann. Die größte Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die eine VKL besuchten, war im Schuljahr 2015/2016 (wegen der hohen Zahl geflüchteter Kinder, die im Laufe dieses Schuljahres in Ulm angekommen sind) erreicht. Seither sind die Zahlen deutlich gesunken, allerdings keineswegs kontinuierlich abnehmend, da VKLs nicht ausschließlich von geflüchteten Kindern, sondern grundsätzlich von schulpflichtigen Schulkindern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen besucht werden. Im VABO kamen die jugendlichen Geflüchteten mit einer leichten Verzögerung überwiegend im Schuljahr 2016/2017 an. Seither sind die Zahlen deutlich und kontinuierlich gefallen. Dies liegt darin begründet, dass es sich bei der Mehrheit der VABO-Schülerinnen und -Schüler um geflüchtete Jugendliche handelt.

Die Stadt Ulm bietet darüber hinaus Sprachförderangebote für alle Altersgruppen entlang der kompletten Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen an, die zumindest einen Teil der Kinder und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf erreichen.

Im Schulbezug kann davon ausgegangen werden, dass – nicht zuletzt über die Schulpflicht – alle Schülerinnen und Schüler bei Bedarf Zugang zu Sprachförderangeboten haben. Zusätzliche kommunale Angebote ergänzen die schulischen Leistungen. Sie sind überwiegend so gestaltet, dass sie die Zielgruppe niederschwellig ansprechen, kostengünstig bzw. kostenfrei und zentral erreichbar sind.

Herausforderungen

Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen

Mit dem Leitfaden „BILDUNG – Sprache – Ganzheitliche Sprachförderung in Ulmer Tageseinrichtungen für Kinder“ liegt ein abgestimmtes Konzept, basierend auf einem alltagsintegrierten Ansatz, trägerübergreifend für alle Ulmer Kindertageseinrichtungen vor. Für die Lernbegleitung und Sprachförderung aller Kinder ist zeitliche Präsenz von Fachkräften von entscheidender Bedeutung. Unter anderem am Beispiel des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird jedoch deutlich, dass das Finden, Binden und Qualifizieren von Personal für eine alltagsintegrierte, ganzheitliche Sprachentwicklungsbegleitung aktuell und in der Zukunft eine der größten Herausforderungen ist und sein wird. So konnte an einigen Kindertageseinrichtungen in Ulm dieses Programm aufgrund von Personalmangel nicht weitergeführt werden.

Sprachförderung an Schule

Ein aufeinander abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Sprach- bzw. Sprachförderkonzept und abgestimmte Übergänge (u. a. von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule) fehlen, zumindest flächendeckend. Einzelne Initiativen und Beispiele guter Zusammenarbeit im Themenfeld Sprachförderung sind vorhanden. Eine solide Erhebung darüber, wer und wie viele junge Menschen durch welche Maßnahmen erreicht werden, könnte belastbare Daten liefern und dazu beitragen, dass der Themenbereich der Ziel-Quote entsprechend beobachtet werden kann.

Ziel II.4

Jede/r Jugendliche hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, den für sich bestmöglichen und passenden Bildungsabschluss zu erreichen.

Um feststellen zu können inwieweit in Ulm Chancengerechtigkeit und Teilhabe entlang der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen verwirklicht sind, ist es auch nötig den Blick auf den weiteren Verlauf der Bildungsbiografie und das Ende einer erfolgreichen Schulkarriere zu richten. Hierbei ist nicht das Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen in Ulm das Abitur machen, sondern die Bildungsbiografie eines Kindes kann dann als erfolgreich bezeichnet werden, wenn es am Ende einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden, bestmöglichen und qualifizierten Bildungsabschluss erreicht hat. Dieser ist Voraussetzung für einen gelingenden Übergang ins Berufsleben. Chancengerechtigkeit ist dann hergestellt, wenn jede/r Jugendliche unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit hat, den für sich bestmöglichen und passenden Bildungsabschluss zu erlangen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zuallererst notwendig, dass in der Stadt Ulm alle Bildungsabschlüsse erworben werden können und dass alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig die Schule besuchen, also ihrer Schulpflicht nachkommen. Im Folgenden ist es wichtig, dass Übertrittsquoten auf weiterführende Schulen unabhängig von sozialer, kultureller und religiöser Herkunft sind, das Schulsystem durchlässig ist, um eine spätere Richtungsänderung in der Bildungskarriere im Sinne eines Schulartwechsels zu ermöglichen und schließlich, dass so wenige Jugendliche wie möglich die Schule ohne Schulabschluss verlassen.

Die vielfältige Schullandschaft in Ulm ermöglicht es, dass Jugendliche in der Stadt Ulm wohnortnah alle Bildungsabschlüsse, die an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vergeben werden, erwerben können.

▼ **Abbildung II.4**
Bildungsabschlüsse in Ulm

ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE

FACHHOCHSCHULREIFE

FACHGEBUNDENE HOCHSCHULREIFE

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS

HAUPTSCHULABSCHLUSS

ABSCHLUSS AN EINEM SONDER-PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTRUM (SBBZ)

GENT (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

KME (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)

S (Förderschwerpunkt Sprache)

L (Förderschwerpunkt Lernen)

Indikator II.4.1

Ahndungsverfahren wegen Nichteinhaltung der allgemeinen Vollzeit- und Berufsschulpflicht

Ziel-Quote

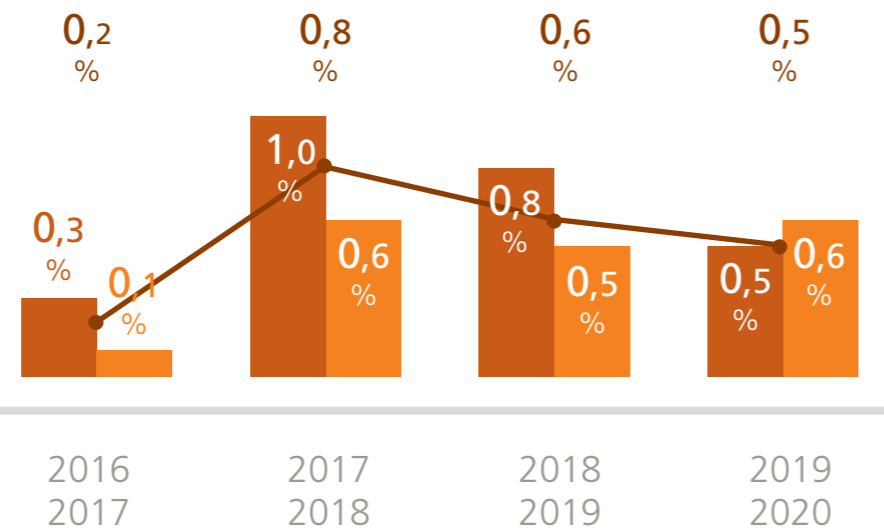
Der Anteil von Ahndungsverfahren liegt konstant auf einem Niveau von unter 2 Prozent, d. h. bei weniger als 2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr wird ein Ahndungsverfahren wegen Nichteinhaltung der allgemeinen Vollzeit- und Berufsschulpflicht eingeleitet.

Für die Stadt Ulm kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler regelmäßig eine Schule besucht, der Schulpflicht also nachkommt (zur Vollzeit- und Berufsschulpflicht siehe auch Indikator II.2.1). Eine wiederholte Verletzung wird zur Anzeige gebracht. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres wird die Ordnungswidrigkeit den Erziehungsberechtigten angelastet, danach der Schülerin oder dem Schüler selbst.

Abbildung II.4.1. ▶ Ahndungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Schulpflicht in der Stadt Ulm im Verhältnis zur Gesamtzahl der SuS

Quelle: Stadt Ulm, BDVI Bußgeldstelle.

- gesamt
- Nichteinhaltung der allgemeinen Schulpflicht (U14)
- Nichteinhaltung der Schul- bzw. Berufsschulpflicht (Ü14)



Hinweis: Schuljahr zum Stand: 30.06.2020 und somit noch nicht vollständig. Zudem aufgrund der Schulschließung ab März 2020 niedrigere Zahlen.

2018 wurden von der Stadtverwaltung Ulm in interdisziplinärer Absprache „Handlungsempfehlungen bei Schulabsentismus“ als Unterstützung für Schulleitungen und Lehrkräfte verabschiedet. Die damit einhergehende verbesserte Informationsgrundlage hat vermutlich zum Anstieg der Ahndungsverfahren zum Schuljahr 2017/2018 beigetragen. **Trotz dieses Anstiegs liegt der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit einem Ahndungsverfahren aufgrund einer Verletzung der Schulpflicht konstant bei unter 1 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Ulm. Die Ziel-Quote kann als erfüllt angesehen werden.**

Indikator II.4.2

Übergänge von Grund- auf weiterführende Schulen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne internationale Wurzeln

Ziel-Quote

Alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen haben unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Übertritts-Chancen auf weiterführende Schulen.

Kinder und Jugendliche erleben bis ins Berufsleben hinein verschiedene, an Bildungsinstitutionen gebundene Übergangssituationen. Der von den Schülerinnen und Schülern und deren Familien als besonders bedeutsam wahrgenommene Übergang, ist der von der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Dieser stellt die Weichen für die weitere Bildungsbiografie. Für die folgenden Darstellungen wird davon ausgegangen, dass ein Aspekt der Chancengerechtigkeit dann verwirklicht ist, wenn der Wechsel auf ein Gymnasium unabhängig davon ist, ob Schülerinnen und Schüler internationale Wurzeln haben.

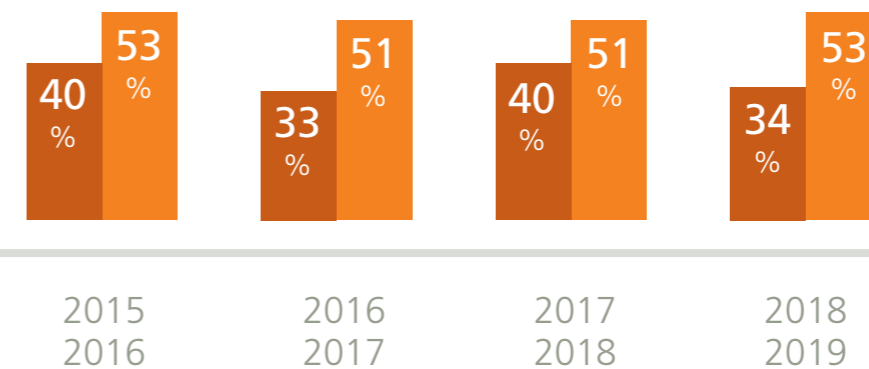


Abbildung II.4.2 Übergangsquoten von Grundschulen auf Gymnasien in Ulm von SuS mit internationalen Wurzeln im Vergleich zu den Übergangsquoten aller SuS

- SuS mit Migrationshintergrund in Ulm
- SuS Ulm gesamt

Quellen: Datenatlas zur Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg 2020, zuletzt abgerufen am 01.07.2020 (Übertritte mit internationalen Wurzeln in Ulm); Stadt Ulm 2015-2019: Schulstatistik (Übertritte in Ulm gesamt).

Hinweis: Angegeben ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschulen, der zum angegebenen Schuljahr auf ein Gymnasium gewechselt ist. Internationale Wurzeln (bzw. in der Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg: Migrationshintergrund) liegen vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und/oder nicht in Deutschland geboren ist und/oder die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.

Die Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg berücksichtigt bei der Berechnung der Übergangsquoten auch Nichtversetzte und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 ohne Grundschulempfehlung, woraus sich marginale Abweichungen zur Schulstatistik der Stadt Ulm ergeben.

Rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassenstufe mit internationalen Wurzeln in Ulm wechselten zum Schuljahr 2018/2019 an ein Gymnasium (34,1 %). Dies ist im Zeitverlauf seit dem Schuljahr 2015/2016 (40,4 %) ein deutlicher Rückgang. Im gleichen Zeitraum blieb die Übertrittsquote auf Gymnasien in Ulm unter allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 mit 53,2 Prozent im Schuljahr 2018/2019 weitgehend stabil (2015/2016: 53,1 %). **Schülerinnen und Schüler mit internationalen Wurzeln wechseln in Ulm also deutlich seltener auf ein Gymnasium als Schülerinnen und Schüler ohne internationale Wurzeln.**

Indikator II.4.3

Übergangsquoten in den Grundschulbezirken im Vergleich zur Armutsquote des jeweiligen Schulbezirks

Ziel-Quote

Alle Schülerinnen und Schüler an Ulmer Grundschulen haben – unabhängig von ihrem sozialen Umfeld – die gleichen Übertritts-Chancen auf weiterführende Schulen.

Da für den Bildungserfolg erwiesenermaßen nicht nur die Herkunft und die wirtschaftliche Situation der Familie selbst eine Rolle spielen, sondern auch das soziale Umfeld und mögliche Vorbilder, gilt hinsichtlich des sozialen Umfelds ebenfalls: Chancengerechtigkeit ist dann hergestellt, wenn die Übergangsquoten auf weiterführende Schulen unabhängig vom sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sind. Betrachtet werden die Übergangsquoten an den einzelnen Grundschulen und die Armutsgefährdung in den Grundschulbezirken kumuliert in drei Gruppen.

	2015 2016	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020
Schulbezirke mit Armutsquote weit unter Durchschnitt 0,6% – 2,8%	62,4 %	62,4 %	65,3 %	66,9 %	55,6 %
Schulbezirke mit Armutsquote unter Durchschnitt 3,2% – 5,9%	60,7 %	58,3 %	55,7 %	58,3 %	54,3 %
Schulbezirke mit Armutsquote über Durchschnitt 6,3% – 11,7%	41,2 %	41,0 %	37,3 %	37,6 %	41,1 %
Armutsquote Stadt Ulm 6%	53,1 %	50,8 %	51,0 %	53,2 %	49,6 %

Hinweise: Die Armutsquote berechnet sich hier aus dem Anteil der SGB II- und Wohngeldempfänger in Prozent der Einwohner des jeweiligen Grundschulbezirks. Da die Leistungsbeziehenden nach AsylbLG nur einen sehr geringen Anteil ausmachen und in den SGB XII-Zahlen Familien mit Kindern so gut wie nicht vertreten sind, gibt diese Zahl die Armutsgefährdung für Familien mit Kindern gut wieder. Eine leichte Unschärfe ergibt sich dadurch, dass die Zahlen zu den SGB II-Empfängern nicht auf Baublockebene vorliegen und deshalb nicht ganz exakt den Schulbezirken zugeordnet werden konnten. Aus diesem Grund wurden die auf Stadtviertelebene vorliegenden SGB II-Zahlen auf die Schulbezirke hochgerechnet. Die Wohngeldzahlen konnten hingegen auf Baublockebene übermittelt werden und somit den Schulbezirken zugeordnet werden.

In der Stadt Ulm wechselte zum Schuljahr 2019/2020 knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassenstufe an Grundschulen auf ein Gymnasium (49,6 %). Die Übersicht zeigt, dass Kinder in Schulbezirken mit weit unterdurchschnittlicher Armutsquote (unter 2,8 %) überdurchschnittlich häufig auf ein Gymnasium wechseln. Kinder in Schulbezirken mit überdurchschnittlich hoher Armutsquote (über 6,3 %) schaffen den Übertritt auf ein Gymnasium deutlich seltener. Zum Schuljahr 2019/2020 variiert die Übertrittsquote auf ein Gymnasium zwischen 19 Prozent und 84 Prozent: Während die Armutsquote im Schulbezirk mit der niedrigsten Übertrittsquote (19,0 %) bei 9,0 Prozent über dem Durchschnitt in Ulm liegt, wird für den Schulbezirk mit der höchsten Übertrittsquote (84,0 %) eine weit unterdurchschnittliche Armutsquote von 2,7 Prozent ausgewiesen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass hinsichtlich Chancengerechtigkeit am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule noch Handlungsbedarf besteht, so ist die Chance den Übertritt auf ein Gymnasium zu schaffen weder unabhängig von der Herkunft noch vom sozialen Umfeld. Das wird durch wissenschaftliche Studien ebenfalls bestätigt (u. a. PISA-Studie der OECD).

Indikator II.4.4

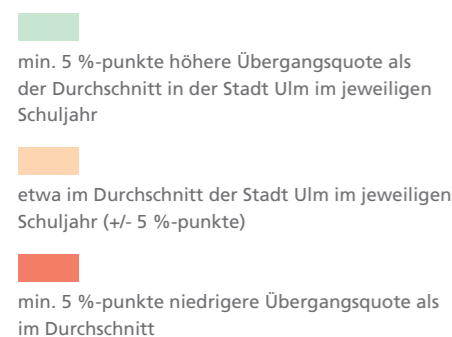
Im Sekundarbereich ermöglicht ein durchlässiges Schulsystem einen Schulartwechsel sowohl nach unten als auch nach oben

Ziel-Quote

Ein durchlässiges Schulsystem ermöglicht es allen Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich auf die für sie passende Schule zu wechseln.

Um allen Jugendlichen den individuell bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen, spielt die Durchlässigkeit eines Schulsystems eine wichtige Rolle. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler auch nach dem Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule die Möglichkeit haben, die Schulart zu wechseln, um somit die für sie passende Schule zu besuchen. Dabei sind eine Betrachtung der Auf- und Abwärtsbewegungen ebenso wie der Wechsel insgesamt interessant (vgl. Bertelsmann Stiftung et al. 2017: Chancenspiegel). Eine Ziel-Quote im engeren Sinne kann jedoch nicht festgelegt werden. So ist die Durchlässigkeit eines Schulsystems zwar wichtig, wechselt ein Großteil der Kinder aber bereits nach der Grundschule auf die für sie passende weiterführende Schule, so ist ein Schulwechsel im Sekundarbereich für viele Kinder nicht notwendig.

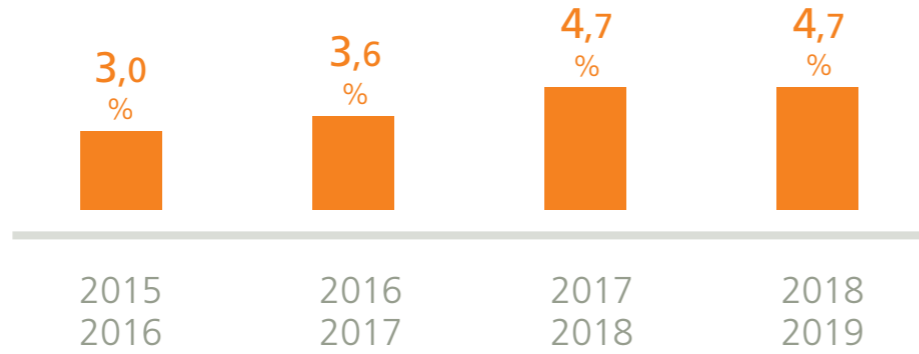
Abbildung II.4.3 ►
Durchschnittliche Übergangsquoten von Grundschulen auf Gymnasien in Ulm nach Armutsgefährdung in den Schulbezirken



Quelle: Stadt Ulm 2015-2019, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik, zuletzt Dezember 2019 und Sozialplanung im Fachbereich Bildung und Soziales, 2020.

Abbildung II.4.4_1 ▶
Anteil Schul(art)wechsler im Sekundarbereich an allen SuS an weiterführenden Schulen in Ulm

Quelle: Stadt Ulm 2016-2019, Abteilung Bildung und Sport: Schulstatistik, zuletzt Dezember 2019.



Hinweis: Unter Wechslern werden alle Schülerinnen und Schüler verstanden, die im Laufe oder zum Ende des jeweiligen Schuljahres die Schule gewechselt haben. Hierzu zählen auch Schülerinnen und Schüler, die zwar die Schule (z. B. wegen eines anderen Schwerpunktes), nicht aber die Schulart gewechselt haben. Der Anteil bezieht sich auf alle Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in Ulm (ohne berufliche Gymnasien).

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich, die die Schule oder Schulart während oder am Ende eines Schuljahres wechseln, ist im Berichtszeitraum von 241 Schulwechslern in 2015/2016 (3,0 %) auf 376 in 2018/2019 (4,7 %) angestiegen. Dies lässt grundsätzlich auf eine steigende Durchlässigkeit und niedrigere Hürden beim Schul(art)wechsel schließen.

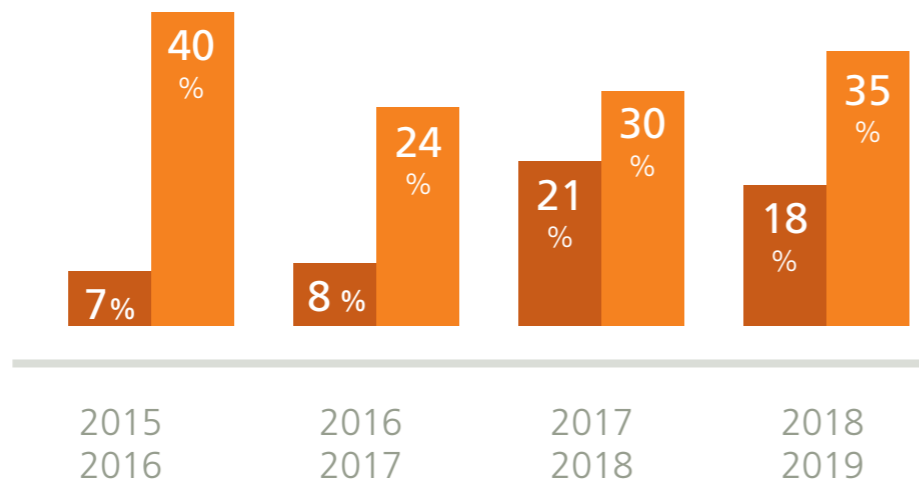
Abbildung II.4.4_2 ▶
Aufwärts- und Abwärtsmobilität an weiterführenden Schulen in Ulm 2015/2016 bis 2018/2019

■ Aufwärtswechsel
■ Abwärtswechsel

Tabelle II.4.4_2
Richtung der Schul(art)wechsel

	2015/2016	2018/2019
Aufwärtswechsel	7%	18%
Horizontale Wechsel	52%	47%
Abwärtswechsel	40%	35%
Summe	100%	100%
SuS, die Schul(art) gewechselt haben	241	376

Quelle: Stadt Ulm 2016-2019, Abteilung Bildung und Sport: Schulstatistik, zuletzt Dezember 2019.



Hinweise: Angegeben sind die Anteile an allen Schul(art)wechslern im jeweiligen Schuljahr. Zu den Aufwärtswechslern zählen Wechsel von Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen auf (allg.bild. und berufl.) Gymnasien und von Werkrealschulen auf Realschulen. Zu den Abwärtswechslern zählen Wechsel von Gymnasien, Real- und Gemeinschaftsschulen auf Werkrealschulen sowie von Gymnasien auf Gemeinschafts- oder Realschulen. Bei den fehlenden Werten zu 100 % handelt es sich um die horizontalen Wechsel.

Betrachtet man die Richtung der Wechsel, so zeigt sich zwar, wie baden-württembergweit auch, eine deutlich höhere Abwärts- als Aufwärtsmobilität, aber auch der positive Trend eines wachsenden Anteils an Schülerinnen und Schülern, die die Schulart nach oben wechseln, also z. B. von einer Realschule auf ein berufliches Gymnasium.

Indikator II.4.5

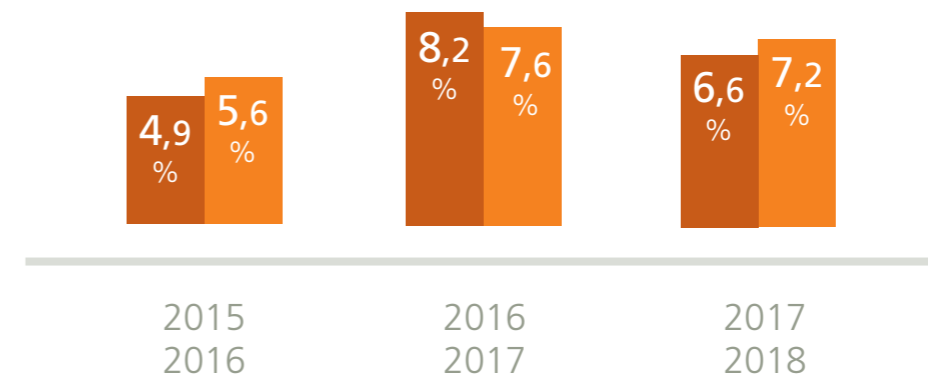
Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss

Ziel-Quote

Der Anteil an Jugendlichen, die die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen liegt in Ulm unter dem Durchschnitt aller Stadtkreise in Baden-Württemberg.

Das Ziel, dass alle Jugendlichen in Ulm die Schule mit dem für sie bestmöglichen Schulabschluss verlassen impliziert, dass überhaupt alle Jugendlichen in Ulm es schaffen, einen Schulabschluss zu erwerben. Letztlich sollte also kein Jugendlicher die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen. Ein realistisches Ziel für Ulm ist es, dass dauerhaft weniger Schülerinnen und Schüler ohne einen Hauptschulabschluss (HSA) die Schule verlassen als im Durchschnitt der Stadtkreise in Baden-Württemberg. Schließlich ist der Schulabschluss ein wichtiger Meilenstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Er ermöglicht den Zugang zu den Anschlussystemen Ausbildung, Studium und/oder Beruf.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Ulm, die eine allgemeinbildende Schule gänzlich ohne Schulabschluss verlassen, lag nach dem Schuljahr 2017/2018 bei 6,6 Prozent. Dies ist im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 ein leichter Anstieg. Im Jahr 2018 lag die Stadt Ulm damit etwa im landesweiten Durchschnitt, allerdings leicht unter dem Durchschnitt aller Stadtkreise in Baden-Württemberg.



Hinweis: Die Daten für das Schuljahr 2018/2019 werden erst im Herbst 2020 veröffentlicht. Die Zahlen beziehen sich auf öffentliche und private allgemein bildende Schulen in Ulm. Unberücksichtigt bleibt, dass ein Teil dieser Jugendlichen voraussichtlich noch einen Schulabschluss an einer beruflichen Schule oder mithilfe der Jugendberufshilfe erreichen wird.

Das Ziel, dass in Ulm weniger Jugendliche die Schule verlassen, ohne zumindest einen Hauptschulabschluss zu erwerben als im Durchschnitt aller Stadtkreise in Baden-Württemberg, ist erfüllt.

Tabelle II.4.5
Schulabgängerinnen und -abgänger ohne HSA an allgemeinbildenden Schulen in Ulm

	2015/2016	2017/2018
Abgänger/-innen ohne HSA	75	101
Anteil an allen Abgänger/-innen	4,9%	6,6%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019. Amtliche Schulstatistik.

◀ Abbildung II.4.5
Anteil Schulabgängerinnen und -abgänger ohne HSA an allgemeinbildenden Schulen

■ Ulm
■ Alle Stadtkreise in BW

Indikator II.4.6

Schulen in städtischer Trägerschaft mit Schulsozialarbeit

Ziel-Quote

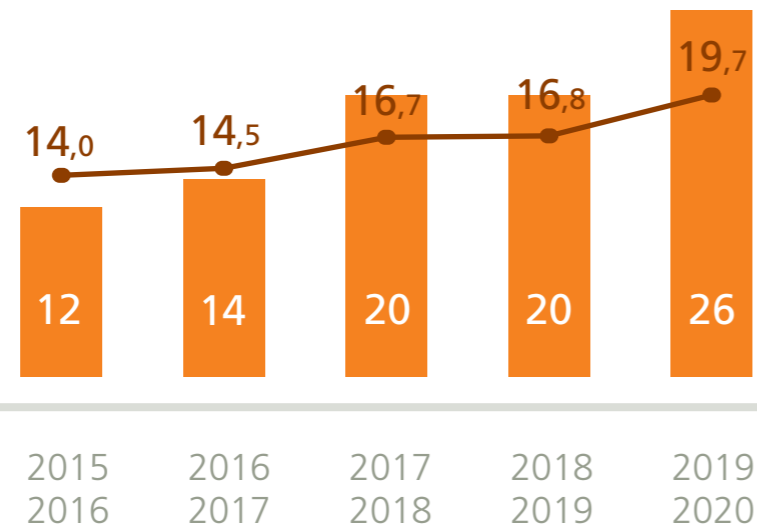
An allen weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm ist Schulsozialarbeit vorhanden. Darüber hinaus wird der qualitative und quantitative Ausbau der Schulsozialarbeit bedarfsorientiert fortgesetzt.

Schulsozialarbeit stellt die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dar. Sie ist direkt an den Schulen angebunden und soll dort frühestmögliche Unterstützung bei Schwierigkeiten für alle Schülerinnen und Schüler bieten. Letztlich erhöht der Zugang zu Schulsozialarbeit die Chancengerechtigkeit, indem Schülerinnen und Schüler so früh und niederschwellig wie möglich bei Schwierigkeiten unterstützt werden und somit u. a. Schulabsentismus und in der Folge einem Schulabbruch ohne Abschluss vorgebeugt wird. Da der Bedarf an Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen grundsätzlich höher ist, wird zunächst angestrebt alle Schulstandorte weiterführender Schulen mit Schulsozialarbeit zu versorgen. Gleichzeitig werden die Grundschulen – je nach Bedarf – ebenfalls berücksichtigt. Mindestens genauso wichtig wie die Mehrung der Präsenzstandorte ist die qualitative Fortentwicklung von Schulsozialarbeit etwa durch den Ausbau von Hilfenetzwerken, Kooperationspartnern und die stetige Weiterbildung des Personals.

Abbildung II.4.6 ►
Personalstellen und Standorte
mit Schulsozialarbeit

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Soziales,
November 2019.

■ Personalstellen
■ Standorte



Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird die Schulsozialarbeit in der Stadt Ulm kontinuierlich ausgebaut. Im Schuljahr 2019/2020 werden 19,7 Planstellen gefördert. Diese verteilen sich auf 26 Schulstandorte (an 7 Grundschulen, 6 Werkreal- und Realschulen, 7 Realschulen und Gymnasien, 3 SBBZ und 3 beruflichen Schulen) in Trägerschaft der Stadt Ulm. Berücksichtigt man, dass sich vier weitere Grundschulen an gemeinsamen Standorten mit Werkreal- oder Gemeinschaftsschulen befinden, so haben Schülerinnen und Schüler an insgesamt 30 von 50 Schulen in Ulm Zugang zu Schulsozialarbeit. Für die weiterführenden Schulen (inkl. beruflicher Schulen) bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler an 19 von 26 Schulen und somit an mehr als 73 Prozent der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, Zugang zu Schulsozialarbeit haben.

Die Ziel-Quote, dass alle Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen von Schulsozialarbeit profitieren ist noch nicht erreicht. Der qualitative und quantitative Ausbau wird jedoch bedarfsorientiert fortgesetzt.

Herausforderungen

Umsetzung der Schulpflicht

Grundsätzlich besuchen alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Ulm eine Schule. Die Herausforderung besteht darin, dass das auch so bleibt und die Verletzung der Schulpflicht entsprechend (schnell) geahndet wird. Die Kapazitäten (Personal, Finanzierung etc.) der präventiven und unterstützenden Maßnahmen müssen unter Beobachtung der zukünftigen Veränderungen im Ahndungsverfahren ggf. entsprechend angepasst werden. Die Hauptzuständigkeit für diesen Themenbereich liegt bei der Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Jugendsozialarbeit in der Stadt Ulm. Sie müssen weiterhin ermächtigt werden, die betroffenen Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und Unterstützung und präventive Angebote zu bieten.

Mit Blick auf die Daten des Einwohnermeldeamtes und Bevölkerungsvorberechnungen wird die Stadt Ulm, entgegengesetzt zu den Entwicklungen im ländlichen Raum, bis 2030 um bis zu 10.000 Einwohner wachsen. Dies wird mit einem Anstieg der Schülerzahlen einhergehen, worauf die Schulen in Ulm räumlich, personell und strukturell vorbereitet werden müssen. Die Steuerung dieser Entwicklungen erfolgt in der Stadt Ulm durch die Schulentwicklungsplanung, die in den entsprechenden zeitlichen Abständen auf die aktuellen Situationen vor Ort angepasst werden muss.

Übergangsquoten auf die weiterführenden Schule nach Klasse 4

Die zentrale Ziel-Quote zur Ermöglichung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe, dass alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen unabhängig ihrer Herkunft die gleichen Übertritts-Chancen auf weiterführende Schulen haben, ist für die Stadt Ulm nicht erfüllt. Dieser Umstand an sich ist eine große Herausforderung und setzt mit der Perspektive auf Bildungschancen die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen in Gang:

- Steigerung der sozialen Durchmischung in Stadtquartieren und Schulbezirken
- Transparenz der verschiedenen schulischen Möglichkeiten und der Weiterbildungsmöglichkeiten nach einem erfolgreichen Abschluss. Stärkung der Einrichtungen, die zum mittleren Bildungsabschluss führen.
- Stärkung der Ganztagsgrundschule, da somit alle Kinder über einen längeren Zeitraum die gleiche Förderung erfahren
- Digitalisierung von Schule weiter ausbauen. Es gibt noch keine Erhebungen zu den Auswirkungen der Corona Pandemie 2020. Fernunterricht und das Lernen über längere Zeit außerhalb der Schule gelingt dann, wenn alle Beteiligten mit dem richtigen technischen Equipment ausgestattet sind und gelernt haben, dieses anzuwenden
- Öffnung der Schule ins Quartier: Schule wird zum starken Lernort, wenn sich alle Verantwortlichen als Partner sehen und zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten. Der Bildungsmonitor betrachtet die Daten zur Übertrittsquote auf die weiterführende Schule auf der Makroebene. Die Herausforderung besteht nun darin die Schulen im Detail zu betrachten und passende Unterstützungssysteme zu entwickeln. Dabei ist der Blick auf die Schulen, denen es trotz schwierigem sozialen Umfeld (überdurchschnittlich hohe Armutsquote) gelingt ihren Schülerinnen und Schülern den Übertritt auf ein Gymnasium zu ermöglichen, sicherlich hilfreich.

Bestmögliche und passende Bildungsabschlüsse für jeden Schüler und jede Schülerin

Für eine zukunftsfähige Kommune ist es wichtig, jungen Menschen die verschiedenen Möglichkeiten eines Schulabschlusses vorzuhalten. Die Stadt Ulm bietet diese Varianz an Möglichkeiten auch dadurch, dass die Durchlässigkeit des Schulsystems in Baden-Württemberg strukturell gegeben ist. Die Anzahl der Jugendlichen, die im Berichtszeitraum die Schule gewechselt haben ist angestiegen. Die Aufwärts- und vor allem die Abwärtsbewegungen von einer Schulart auf die andere, müssen zukünftig weiter beobachtet werden.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss

Die Gründe warum Jugendliche die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss verlassen sind meistens sehr individuell und den Experten bekannt. Das reicht von Demotivation und Sprachschwierigkeiten, über Probleme in der Familie bis hin zu Über- oder Unterforderung. Für diese jungen Menschen hält die Stadt Ulm passende Programme vor, mit deren Hilfe der Schulabschluss auf einem zweiten Bildungsweg gelingen kann. Die Schulstatistik Baden-Württemberg liefert zu diesen Angeboten keine weiteren statistischen Informationen, um ggf. entsprechende Zusammenhänge herstellen zu können. Bei der Bewertung der Ziel-Quote muss deswegen der Blick auf die Ergebnisse und Erfolge der einzelnen Programme gerichtet werden. Eine allumfassende statistische Auswertung aller Programme übersteigt derzeit allerdings die Personalkapazitäten.

Generell kann eine Ausbildung auch ohne Hauptschulabschluss begonnen werden, vorausgesetzt es wird ein Ausbildungsbetrieb gefunden, der dies nicht zur Bedingung macht. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Abgängerinnen und Abgänger aus dem VAB gerichtet werden. Hier besteht die Vermutung, dass viele junge Menschen mit Fluchthintergrund, die über das VABO in ein VAB wechseln, weiterhin zu hohe Sprachschwierigkeiten im Deutschen haben, als dass sie eine Ausbildung erfolgreich abschließen können.

Corona-Pandemie

Belastbare statistische Daten über den Zeitraum der Corona-Pandemie liegen derzeit noch nicht vor. Dennoch wurde bereits im Lock-Down von März 2020 bis Mai 2020 deutlich, wie sich eine Kindergarten- und Schulschließung über einen langen Zeitraum auf die Themen Chancengerechtigkeit und Teilhabe und hier besonders auf die Bildungsteilhabe auswirken kann. Durch die Pandemie wird der Blick wie durch ein Brennglas geschärft, wodurch neue Herausforderungen resultieren bzw. bestehende Herausforderungen an Dringlichkeit gewinnen:

- Die Digitalisierung von Schulen muss weiter vorgebracht werden, denn sie unterstützt den Informationsfluss in Zeiten ohne Präsenzunterricht. Die technische Ausstattung ist Aufgabe des Schulträgers (Umsetzung des Digital Pakts seit Sommer 2019), die Lehrkräfteausbildung ist Aufgabe des Landes.
- Fernlernunterricht/home schooling benötigt geschultes Lehrpersonal und das entsprechende technische Equipment – zu Hause in den Familien der Schülerinnen und Schüler (Laptop, Drucker etc.) und als technischen Support über Lernplattformen etc.
- Die Bedingungen sind zu Hause in den Familien der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich. Eine Situation wie im Frühjahr 2020, die alle zwingt zu Hause zu bleiben, verdeutlicht die verschiedenen Ausgangsbedingungen. Sie sind und bleiben auch ohne Pandemie eine Herausforderung für Chancengerechtigkeit und Teilhabe an Bildung und treten durch die Einschränkungen umso deutlicher hervor:
Für ein konzentriertes Arbeiten hilft Schülerinnen und Schülern ein ruhiger Ort zum Lernen. In Zeiten der Schulschließung kann dies nicht in jeder Familie gewährleistet werden. Für die Kontaktaufnahme mit den Lehrerinnen und Lehrern und den Mitschülerinnen und Mitschülern benötigt es außerhalb des Klassenzimmers digitale Hardware, die unterschiedlich in den Familien vorhanden ist. Motiviertes Arbeiten und das Erledigen von Aufgaben wird sehr oft von den Eltern begleitet und eingefordert. Nicht in jeder Familie kann mindestens ein Elternteil diese Aufgabe übernehmen, vor allem dann nicht, wenn die Existenz bedroht ist.
- Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien haben ohne Kindergarten und Schule keinen Zugang zu Unterstützungssystemen (u. a. ganztägige Angebote und damit auch längere Lernunterstützung oder der Zugang zu weiteren Bildungsangeboten über Kooperationspartner).
- Kinder und Jugendliche aus von Armut betroffenen oder davon bedrohten Familien haben ohne Kindergarten und Schule erschwerten Zugang zu Unterrichtsmaterialien (ohne Internet und Laptop etc.) und zu Unterstützungsleistungen (u. a. kostengünstiges bzw. -freies Mittagessen).

Ziel II.5

Eltern/Erziehungsberechtigte haben in allen Lebensabschnitten ihrer Kinder Zugang zu Informationsangeboten im Bereich Bildung.

Für eine erfolgreiche Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen spielen die Familien und insbesondere die Eltern eine sehr wichtige Rolle. Deshalb ist es für die Herstellung von Chancengerechtigkeit nötig, auch die Familien mit in den Blick zu nehmen. Die heterogene Gruppe der verschiedenen Familien benötigt unterschiedliche Zugangsansätze. Niederschwellige Unterstützung, z. B. durch den freien Zugang zu Informationen rund um das Bildungssystem und den Bildungsangeboten der Stadt sowie zu Beratungs- und Vernetzungsangeboten, können dafür hilfreich sein.

Indikator II.5.1

Anzahl der Kinder- und Familienzentren

Ziel-Quote

In Ulm sind in jedem der fünf Sozialräume jeweils mindestens zwei Kinder- und Familienzentren eingerichtet.

Die Strukturen der Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) sind darauf ausgerichtet, Eltern niederschwellig und vor Ort zu erreichen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese von vielen Eltern genutzt werden und insbesondere Eltern in prekären Lebenslagen so frühzeitig erreicht werden können. Aber auch Eltern ohne Schwierigkeiten oder speziellem Unterstützungsbedarf nutzen die vielfältigen Angebote der Kinder- und Familienzentren und/oder beteiligen sich auf ehrenamtlicher Basis. Hinzu kommen Kooperationen mit umliegenden Kindertagesstätten, die ebenfalls eine Bereicherung für Familien im Sozialraum darstellen (vgl. Stadt Ulm 2019 (GD 090/19): Kinder- und Familienzentren – weiterer Ausbau).

Zum Konzept der Familienzentren gehört ein kooperatives Zusammenwirken zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden im Haus. Beteiligung und Empowerment soll dadurch gelingen, dass die Fachkräfte die Eigeninitiative und Bewältigungsstrategien der Familien stärken und diese für die Mitwirkung im KiFaZ aktivieren.

Die Angebote richten sich am Bedarf der Familien im jeweiligen Sozialraum aus. Ziel der Stadt Ulm ist es gemäß eines Beschlusses aus dem Jahr 2013, im Stadtgebiet mindestens zehn Kinder- und Familienzentren einzurichten. Damit diese für alle Familien wohnortnah und gut erreichbar sind, sollen in jedem Sozialraum zwei Kinder- und Familienzentren eingerichtet werden.

Seit 2008 gibt es Kinder- und Familienzentren in Ulm, deren Zahl insbesondere seit 2013 auf mittlerweile sechs über das Stadtgebiet verteilte Standorte angewachsen ist. Aktuell ist der Eselsberg der einzige Sozialraum ohne ein Kinder- und Familienzentrum. Dort entsteht im neuen Wohngebiet „Am Weinberg“ ein Kinder- und Familienzentrum, dessen Einrichtung bereits seit 2018 beschlossen ist. Böfingen und Wiblingen haben bisher jeweils nur einen Standort. Damit ein KiFaZ erfolgreich im Sozialraum wirken kann und von Familien gut angenommen wird, sind sowohl der Standort als auch räumliche und bauliche Voraussetzungen vor der Umsetzung in den Blick zu nehmen. Diese stellen einen wesentlichen Gelingensfaktor für ein KiFaZ dar. **Die Ziel-Quote ist noch nicht erreicht.**

Indikator II.5.2

Eltern und Erziehungsberechtigte, die eine Nestcard aus dem Projekt Netzwerk zur Elternbegegnung „Nestwerk“ gegen eine Prämie einlösen

Ziel-Quote

Der Anteil der Eltern und Erziehungsberechtigten, die eine Nestcard aus dem Projekt Netzwerk zur Elternbegegnung „Nestwerk“ gegen eine Prämie einlösen, steigt jährlich um 1 Prozent an.

Da der Bildungserfolg nicht nur vom Bildungsniveau der Eltern, sondern auch davon abhängt, welche Bedeutung Bildung im Elternhaus zugeschrieben wird, ist es wichtig, so viele Eltern wie möglich, mit Bildungs- und Informationsangeboten rund um die Bildungskarriere ihrer Kinder zu erreichen. Neben dem wohnortnahen Zugang zu Bildungs-, Beratungs- und Informationsangeboten u. a. bei den Kinder- und Familienzentren, versucht die Stadt Ulm Eltern frühzeitig über die verschiedenen Bildungsangebote zu informieren.

Mit dem 2018 ins Leben gerufenen Projekt Netzwerk zur Elternbegegnung „Nestwerk“ erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte einen Wegweiser über die verschiedenen Informations- und Bildungsangebote entlang der Bildungsbiografie ihrer Kinder. Dazu zählen z. B. Eltern-Cafés und Experten-Workshops, Familienfreizeiten, Informationsabende zum gelingenden Übergang von der Grund- auf die weiterführende Schule und weitere Fachvorträge. Aktuell bieten mehr als 30 verschiedene Einrichtungen, Veranstaltungen im Rahmen des Nestwerks an. Ein von allen Partnern einheitlich verwendetes Logo erleichtert die Orientierung. Ein integriertes Prämiensystem über die sogenannte „Nestcard“ schafft Anreize zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen. Bei sechs erfolgreichen Teilnahmen an verschiedenen, mit dem Logo ausgezeichneten Veranstaltungen, kann die Nestcard gegen eine Prämie eingetauscht werden. Mit dem Prämiensystem sollen Eltern motiviert und ihr Einsatz sich für ihre Kinder weiterzubilden wertgeschätzt werden.

Tabelle II.5.1

Kinder- und Familienzentren in den Sozialräumen in Ulm

	Anzahl der KiFaZ
Mitte/Ost	2
Böfingen	1
West	2
Eselsberg	0
Wiblingen	1
SUMME	6

Hinweis: Zusätzlich gibt es im Sozialraum Mitte/Ost eine Einrichtung, die vom Zentrum >guterhirte< eingerichtet ist.
Quelle: Stadt Ulm 2019, Abteilung Soziales.

Tabelle II.5.2
Eingelöste Nestcards des Netzwerks zur Elternbegegnung „Nestwerk“

	2018	2019
Anzahl der Eltern mit einer Nestcard¹	1.235	2.510
Eingelöste Nestcards (Anzahl)	21	91
Anteil in %	1,7%	3,6%

¹ 80 Prozent der Familien mit Neugeborenen werden über das Programm „Babytasche“ erreicht und erhalten eine Nestcard.
Quelle: Stadt Ulm 2018-2019, Abteilung Bildung und Sport, Bildungsbüro: eigene Erhebung.

Um eine Aussage über die Nutzung des „Nestwerks“ durch die Eltern und Erziehungsberechtigten treffen zu können, wird folgende Annahme getroffen. Die Informationen zum Nestwerk, und damit auch eine Nestcard, werden über die Babytasche an alle Haushalte mit Neugeborenen verteilt. Mit der Babytasche werden durchschnittlich jedes Jahr 80 Prozent dieser Familien erreicht. Auf diese Weise lässt sich jährlich der prozentuale Anteil der Eltern und Erziehungsberechtigten errechnen, die mit der Nestcard Informations- und Bildungsangebote besucht haben. Alle Nestcards die pro Jahr gegen eine Prämie eingelöst werden, werden ins Verhältnis zu den informierten Eltern und Erziehungsberechtigten gesetzt.

Der Anteil an eingelösten Nestcards gegen eine Prämie ist von 2018 auf 2019 von 1,7 Prozent auf 3,6 Prozent angestiegen. Das bedeutet Eltern und Erziehungsberechtigte nutzen das Angebot mit steigendem Interesse. Für eine volle Nestcard müssen sechs Veranstaltungen besucht werden. Insgesamt wurden Ende 2019 von 112 Eltern und Erziehungsberechtigten die Nestcard gegen eine Prämie eingetauscht und somit 672 Informations- und Bildungsangebote besucht. Von Januar 2020 bis März 2020 – also bis zur Absage aller Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie – wurden bereits 38 Nestcards eingelöst und damit knapp 250 Angebote besucht.

Die Ziel-Quote den jährlichen Anteil an Eltern und Erziehungsberechtigten in der Stadt Ulm, die eine Nestcard gegen eine Prämie eintauschen, um 1 Prozent (exakt 1 %-punkt) zu erhöhen, wurde bisher erreicht. Da es sich um ein neues Projekt handelt, ist die weitere Projektentwicklung abzuwarten. Allerdings scheinen Anreize in Form von Prämien-Systemen dazu beitragen zu können, die Attraktivität von Bildungs- und Informationsangeboten für Eltern zu erhöhen.

Indikator II.5.3

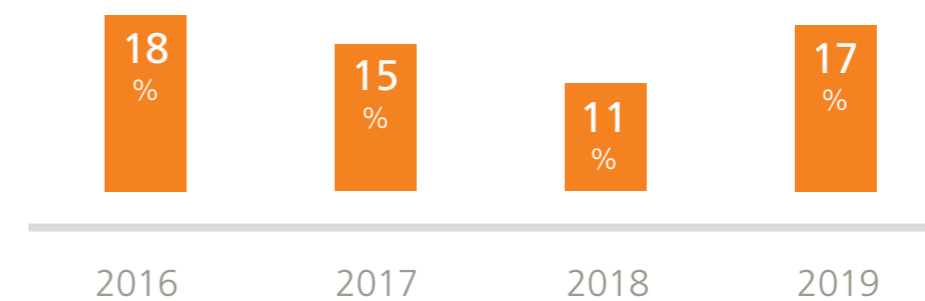
Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern in der vierten Klasse, die die jährliche kommunale Informationsveranstaltung zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule besuchen

Ziel-Quote

25 Prozent der Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in der vierten Klasse nehmen an der Informationsveranstaltung zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule teil.

Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule wird von vielen Familien als einer der entscheidenden Schritte in der frühen Bildungsbiografie der Kinder angesehen. In der vierten Klasse erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten viele Informationen seitens der Schule bezüglich dieses Übergangs und besuchen verschiedenen Veranstaltungen dazu. Eine dieser Veranstaltungen wird von der Stadt Ulm in Zusammenarbeit mit dem Gesamtelternbeirat der Ulmer Schulen, den geschäftsführenden Schulleitungen der Ulmer Schulen und dem Staatlichen Schulamt Biberach organisiert. Ziel ist es den Familien einen weiteren, unabhängigen Einblick in die Dimensionen der Wahl der weiterführenden Schule zu gewähren und ihnen damit im Entscheidungsprozess eine Hilfestellung zu bieten. Unabhängig ist die Veranstaltung deswegen, da sie von keiner Schule organisiert wird, im Anschluss eine Beratungsmöglichkeit aller weiterführenden Schularten bietet und den Fokus auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder legt. Dies zeigt sich unter anderem in der Anpassung des Titels der Veranstaltung von anfangs „Wohin nach Klasse 4? Mögliche Lernwege für Ihr Kind“ hin zu „Wie gelingt eine glückliche und erfolgreiche Schullaufbahn?“

Diese Veranstaltung kann als ein Beispiel gelungener Elternbildung gesehen werden und stellt einen beispielhaften Zugang zu Informationen der Eltern und Erziehungsberechtigten in einem besonderen Lebensabschnitt ihrer Kinder dar.



◀ Abbildung II.5.3
Anteil der Eltern/Erziehungsberechtigten, die die Informationsveranstaltung zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule besuchen, an allen Eltern/Erziehungsberechtigten mit Kindern in der vierten Klasse

Quelle: Stadt Ulm 2016-2019, Abteilung Bildung und Sport, Bildungsbüro: eigene Erhebung.

Der Anteil der Eltern und Erziehungsberechtigten, die den Informationsabend besucht haben, an allen mit Kindern in der vierten Klasse, schwankt zwischen 11 Prozent und 18 Prozent in den vergangenen vier Jahren. 2019 wurde die Veranstaltung mit 170 Teilnehmenden bisher am besten besucht. 2016 waren es 162 Eltern.

Die Ziel-Quote wurde hier auf das Erreichen von 25 Prozent der Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in der vierten Klasse festgelegt. Diese Quote wurde bisher nicht erreicht.

Herausforderungen

Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte

Auch in Zukunft bleibt es eine Herausforderung, so viele Eltern wie möglich mit Informationen zu Bildungsthemen im Allgemeinen und zum Bildungssystem und den verschiedenen Möglichkeiten für ihre Kinder im Speziellen zu erreichen. Bereits bei der Planung sollte darauf geachtet werden, ein niederschwelliges Angebot vorzuhalten.

Hemmschwellen können u. a. sein:

- Sprachbarrieren
- Individuelle Bildungsbiografien der Eltern
- Zugang zu digitaler Ausstattung
- Zugang zu finanziellen Möglichkeiten

Vor allem der sprachliche Zugang ist ausschlaggebend für die Wahrnehmung von Angeboten. Die Verwendung von einfacher Sprache wirkt unterstützend und motivierend. Die transparente Darstellung (Wiedererkennungseffekt) von niederschweligen Bildungsangeboten für Eltern kann ebenfalls einen unterstützenden Effekt haben.

Ziel II.6

Der Lernort Schule verknüpft sich mit der außerschulischen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Bildungs- und Kulturangeboten.

Für die Herstellung von Chancengerechtigkeit und die Ermöglichung von Teilhabe ist das Zusammenspiel von formaler Bildung in Kita und Schule und non-formaler Bildung vor, neben und nach der Schule ein entscheidender Faktor (vgl. u. a. Otto, H.-U. und Rauschenbach, T. 2004: Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen). Da Kinder und Jugendliche unter der Woche immer mehr Zeit in Kindertageseinrichtung und Schule verbringen, findet der Zugang zu weiteren Lernorten zunehmend an diesen Orten statt.

Nach dem Motto „Bildung ist mehr als Schule“ wird diesen Lernorten immer mehr Bedeutung zugesprochen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus weniger privilegierten Herkunftsfamilien ist der Zugang zu außerfamiliären und außerschulischen Akteuren häufig nur über den primären Lernort Kita oder Schule möglich.

Im Sinne des lebensorientierten Lernens ist es für Kinder und Jugendliche wichtig mit allen Bildungsbeteiligten in einer Stadt in Berührung zu kommen. Wirksame Lernumgebungen fördern nach den OECD Learning Principles u. a. das Verständnis von Lernen als sozialem Prozess und organisieren eine Vielfalt an lernförderlichen Sozialsituationen. Sie schaffen horizontale Vernetzungen zwischen Wissensgebieten und zur Lebenswelt. Dazu gehört vor allem das Lernen an verschiedenen Lernorten und mit Partnerinnen und Partnern außerhalb von Kita und Schule.

Im Bildungsplan Baden-Württemberg 2016 ist für die Grund- und weiterführenden Schulen die Berücksichtigung der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen festgehalten. In den Ausführungen der einzelnen Fächer wird auf die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern und die Ermöglichung von Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten hingewiesen.



Kindertageseinrichtungen und außerschulische Partner

Bei den unter 6-jährigen Kindern liegt die Erkundung des näheren Umfeldes im Fokus. Sie ist ein Teil des Orientierungsplans Baden-Württemberg. Das Quartier im Wohnumfeld und im Umfeld der Kindertageseinrichtung spielt eine zentrale Rolle. Erste Ausflüge zu wichtigen Einrichtungen im Sozialraum, wie z. B. der Teilstadtbibliothek, sind ein großes Abenteuer. Der Besuch der Feuerwehr oder von Sanitätern samt Krankenwagen bringt erste Berührungspunkte mit außerschulischen Partnern. Kulturvermittlung erfolgt meist durch die Erzieherinnen und Erzieher vor Ort und kann durch einen Besuch im Theater ergänzt werden. Der neue Ansatz der Kulturvermittlung der Stadt Ulm bringt Kulturschaffende nun in die Kindertageseinrichtungen. Dort unterstützen sie die Fachkräfte und setzen bei den Kindern erste Impulse kultureller Bildung. Das Projekt legt hierbei ein weites Kulturverständnis zugrunde, sodass sämtliche Kulturbereiche durch die Kulturschaffenden abgedeckt werden (Musik, Theater, Tanz, Fotografie, Architektur, Kulinarik, Bauen/Handwerk, Malen/Zeichnen, Medien/Film, Schneiderarbeiten, Bildende Kunst, Akrobatik/Zirkus, Design, Literatur/Buchkunst).

Seit dem Schuljahr 2015/2016 bittet das Bildungsbüro der Stadt Ulm alle Schulen in städtischer Trägerschaft (ausgenommen sind die beruflichen Schulen) um Angaben zu außerschulischen Kooperationen. Die ausgewiesenen Daten sind somit immer auch von der Bereitschaft der Schulen abhängig, Auskunft zu geben und liegen nicht vollständig für alle Schulen vor.⁵

Generell sollte natürlich jede Schule mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, was auf die Schulen, die den Fragebogen in den vergangenen Schuljahren ausgefüllt haben, zutreffend ist. Bis auf zwei Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren meldeten alle Schulen eine Zusammenarbeit zurück.

⁵ Die Teilnahmebereitschaft der Schulen ist insgesamt sehr gut: SJ 2015/2016: 79 Prozent aller Schulen, SJ 2016/2017: 89 Prozent aller Schulen, SJ 2018/2019: 71 Prozent aller Schulen. Für das Schuljahr 2019/2020 liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine ausgewerteten Daten vor.

Indikator II.6.1

Anzahl der Kooperationsangebote je Schule in Trägerschaft der Stadt Ulm

Ziel-Quote

Jede Schule verfügt über 15 bis 20 Kooperationsangebote je Schuljahr

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partneereinrichtungen findet in verschiedener Weise statt. Es gibt wöchentliche Angebote über das gesamte Schuljahr hinweg, diese sind vor allem bei Ganztagschulen nachgefragt, oder punktuelle Zusammenarbeiten im Rahmen von Projekttagen der Schulen oder speziellen Thementagen der Klassen. Eine Richtlinie, wie viele Kooperationsangebote eine Schule im Schuljahr anbieten soll, gibt es nicht. Das Angebot von 15 bis 20 Kooperationsangeboten je Schuljahr entspricht einem Mittelwert aus den bisherigen Erfahrungen mit diesem Thema. Bei der Anzahl der Kooperationsangebote einer Schule kommt es auch auf deren Größe an. Ein mehrzügiges Gymnasium kann mehr Kooperationsangebote anbieten als eine einzügige Grundschule. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Durchschnittswerte der Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm betrachtet. Sie geben Auskunft darüber, ob die Ziel-Quote allgemein erreicht wird oder nicht.



◀ **Abbildung II.6.1**
Durchschnittliche Anzahl der Kooperationsangebote an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm

Hinweis: Keine Abfrage der Kooperationsangebote für das Schuljahr 2017/2018; ohne berufliche Schulen
Quelle: Stadt Ulm 2016-2019, Abteilung Bildung und Sport, Bildungsbüro: eigene Erhebung.

Die Ziel-Quote von 15 bis 20 Kooperationsangeboten an einer Schule je Schuljahr wurde nicht erreicht. Im Durchschnitt verfügte im Schuljahr 2018/2019 jede Schule über 11 Kooperationsangebote. Die Auswertung der Fragebögen zeigt, dass einzelne Schulen durchaus 20 Kooperationsangebote und mehr bieten. Dabei handelt es sich größtenteils um Ganztagsgrundschulen.

Qualität der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungspartnerinnen und -partnern

Bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Partneereinrichtungen liegt der Fokus in der Stadt Ulm zum einen auf der Qualität der Angebote und zum anderen sollen alle Kinder und Jugendlichen mit möglichst vielen verschiedenen Themenfeldern in Berührung kommen können. Aktuell wird dies in Ulm für den Bereich kulturelle Bildung mit einer eigenen Kulturvermittlung intensiv weiterentwickelt.

Indikator II.6.2

Kooperationsangebote an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm für die ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde

Ziel-Quote

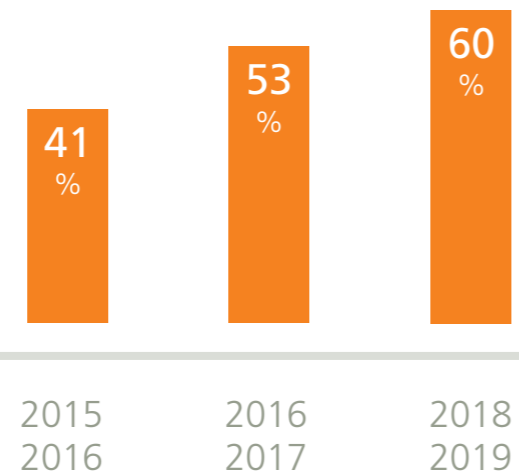
Für 75 Prozent der Kooperationsangebote an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages beide Kooperationsseiten mit den Inhalten und Zielen des Vorhabens intensiv auseinandergesetzt haben. Dies wird als Qualitätskriterium angesehen.

Abbildung II.6.2 ▶
Anteil der Kooperationen mit Kooperationsvertrag

Hinweis: Keine Abfrage der Kooperationsangebote für das Schuljahr 2017/2018; ohne berufliche Schulen

Quelle: Stadt Ulm 2016-2019, Abteilung Bildung und Sport, Bildungsbüro: eigene Erhebung.



Der Anteil der Kooperationsangebote an Schulen, für die ein Vertrag unterzeichnet wurde ist in den letzten Schuljahren angestiegen und liegt im Erhebungsjahr Schuljahr 2018/2019 bei 60 Prozent. **Die Ziel-Quote von 75 Prozent abgeschlossener Kooperationsverträge für die außerschulischen Angebote konnte noch nicht erreicht werden.** Der detaillierte Blick auf die einzelnen Schularten zeigt dabei eine große Spannweite. Im letzten Erhebungsjahr lag diese zwischen 30 Prozent an Gemeinschaftsschulen und 100 Prozent an Werkrealschulen.

Indikator II.6.3

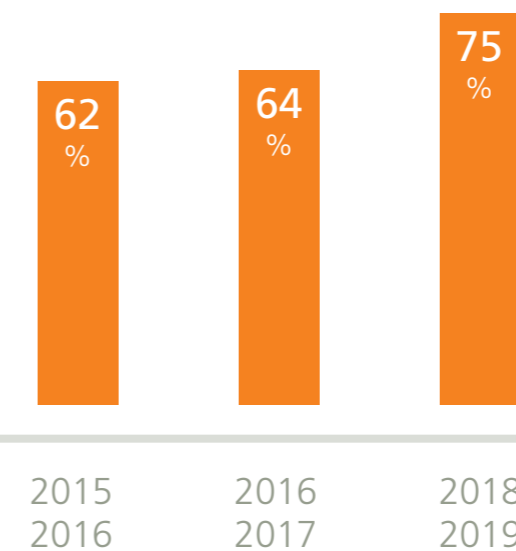
Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, die bereits länger als zwei Jahre bestehen

Ziel-Quote

60 Prozent der Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm bestehen bereits länger als zwei Jahre.

Es wird angenommen, dass eine Zusammenarbeit über zwei Schuljahre hinweg von Zufriedenheit mit den Angeboten der Anbieter zeugt und ein Zeichen von Qualität darstellt.

Der Anteil der Kooperationen, die bereits länger als zwei Jahre andauern, ist im Erhebungszeitraum leicht angestiegen. Im Schuljahr 2018/2019 lag der Anteil bei 75 Prozent. **Die Ziel-Quote von 60 Prozent wird erreicht.** Im Schuljahr 2018/2019 haben vor allem die Grundschulen mit 87 Prozent und die Gemeinschaftsschulen zusammen mit den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit jeweils 70 Prozent die meisten Kooperationen, die bereits länger als zwei Jahre andauern. Schulen sind bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern auf verlässliche Angebote angewiesen. Der steigende Anteil lässt vermuten, dass Schulen darüber hinaus langfristige Zusammenarbeiten anstreben.



◀ Abbildung II.6.3
Anteil der Kooperationen, die länger als zwei Jahre andauern

Hinweis: Keine Abfrage der Kooperationsangebote für das Schuljahr 2017/2018; ohne berufliche Schulen

Quelle: Stadt Ulm 2016-2019, Abteilung Bildung und Sport, Bildungsbüro: eigene Erhebung.

Weiterentwicklung der Kooperationen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm am Beispiel der Kulturvermittlung

Besonders der Bereich der Kulturvermittlung setzt seit einigen Jahren deutliche Akzente in der Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen. Die Bemühungen liegen auf positiven ersten Berührungspunkten mit Kulturangeboten, die dann selbstverantwortlich weiter ausgebaut werden können, so dass kulturelle Teilhabe und deren positive Auswirkungen auf die Bildungsbiografien für immer mehr Kinder und Jugendliche selbstverständlich wird.

Eine wichtige Gelingensbedingung für erfolgreiche Kooperationen, die sich in den letzten Jahren herauskristallisiert hat, ist eine Vermittlungsperson, die sich um die Schulen und die außerschulischen Partner kümmert. Die Stadt Ulm hat in den vergangenen Jahren am Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ in Baden-Württemberg teilgenommen, wo eine solche Vermittlungsperson im Fokus stand. Auch das Bildungsbüro der Stadt Ulm hat in den vergangenen fünf Jahren in verschiedenen Modellprojekten die Rolle des Vermittlers übernommen, wodurch diese Annahme bestätigt werden konnte. 2019 mündeten diese Erfahrungen in der Einrichtung des Bereichs Kulturvermittlung in der Kulturabteilung und im Einsatz von speziellen Kulturvermittlerinnen und -vermittlern in den Ulmer Kultureinrichtungen. In der zweiten Jahreshälfte 2020 werden sich diese Experten mit der Frage nach einer statistischen Erhebung der initiierten Projekte befassen, deren Ergebnisse zukünftig an dieser Stelle einfließen können. Zwischenzeitlich wird auf bereits vorhandene statistische Daten zurückgegriffen.

Indikator II.6.4

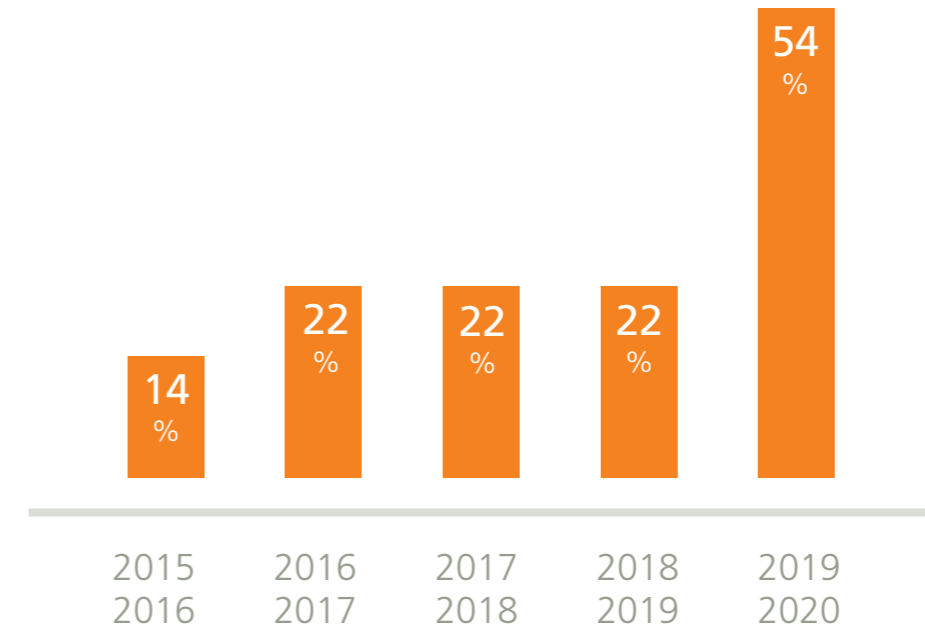
Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm mit einem strukturierten Kulturförderangebot

Ziel-Quote

75 Prozent der Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm nehmen an einem strukturierten Kulturförderangebot teil.

Strukturierte Kulturförderangebote werden durch die Kulturabteilung der Stadt Ulm koordiniert und teilweise, wie z. B. die Projekte „Kulturlöwen und -löwinnen“ und „Kita-Kulturpaten“, finanziert. Die Umsetzung dieser Projekte ist mehrjährig angelegt, sodass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, an diesen teilzunehmen. Zudem wird die ständige Weiterentwicklung und Optimierung der Projekte – z. B. im Hinblick auf Abläufe, Kommunikationswege, Planung etc. – angestrebt.

Ziel ist es mit diesen außerschulischen Angeboten alle Schülerinnen und Schülern an Kulturvermittlungsangeboten teilhaben zu lassen. Die Angebote sind so aufgebaut, dass verschiedene Kulturansätze zusammengreifen und möglichst viele Kulturbereiche abgedeckt werden.



◀ Abbildung II.6.4
Anteil der Schulen mit strukturiertem Kulturförderangebot 2015/2016 bis 2019/2020

Quelle: Stadt Ulm 2020, Kulturabteilung, Kulturvermittlung.

Hinweise: Dargestellt ist der Anteil der Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, die an einem oder mehreren der folgenden Kulturvermittlungsprogrammen teilnehmen: Kulturpaten für Ulmer Schulen, Kultur auf der Spur, Kulturagenten für kreative Schulen in Baden-Württemberg, Kulturlöwen und -löwinnen.

Das Programm „Kulturpaten für Ulmer Schulen“ bietet Schulen wöchentlich und innerhalb des Regelunterrichts die Zusammenarbeit mit freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern.

Das Angebot „Kultur auf der Spur“ ist ein spielerisches Angebot für Grundschulkindern, das von Ulmer Kultureinrichtungen und Schulen durchgeführt wird.

Das bundesweite Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ hatte von 2011 bis 2019 in Baden-Württemberg das Ziel, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur Welt der Künste zu eröffnen, kreatives Denken zu fördern und zu eigenen Erfahrungen mit Kunst und Kultur anzuregen.

Das Programm wurde zum 31.12.2019 in Baden-Württemberg und in dieser Form auch in der Stadt Ulm eingestellt.

Durch das Programm „Kulturlöwen und -löwinnen“ erhalten Schulen auf Antrag Gutscheine, mit denen sie die städtischen Kultureinrichtungen kennenlernen können. Als Löwenschulen oder in Form von sogenannten Kulturgutscheinen können Schulen bzw. Klassen am Projekt teilnehmen.

In den vergangenen fünf Schuljahren ist der Anteil der Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, die an einem strukturierten Kulturförderangebot teilnehmen, von 14 Prozent auf 54 Prozent, also auf 27 Schulen, gestiegen. Die Ziel-Quote von 75 Prozent konnte damit noch nicht erreicht werden. Durch die neuen Strukturen in der Kulturabteilung wird das Angebot von strukturierten Kulturförderangeboten in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Der sprunghafte Anstieg auf 54 Prozent der Schulen im Schuljahr 2019/2020 ist beispielsweise bereits auf das neue Angebote „Kulturlöwen und -löwinnen“ zurückzuführen und stellt ein ersten Indiz dafür dar, dass zukünftig weitere Schulen von strukturierten Kulturförderangeboten profitieren können.

Herausforderungen

Der Lernort Schule unterstützt die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern auf vielfältige Weise. Die Etablierung von Angeboten an den Schulen, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen abbilden und diese in die Kindertageseinrichtung oder Schule tragen, ist von hohem Engagement der begleitenden Fachkräfte geprägt und wird durch die Qualität der hochwertigen Impulse der Expertinnen und Experten belohnt. Der Fachkräftemangel bedroht diese wichtigen Angebote, die ihren Status als Zusatzangebote längst verloren haben und zum Gesamtbild eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebots gehören.

Die Herausforderung besteht darin, dass in der Bildungsregion Ulm die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern für die Schulen zur Selbstverständlichkeit wird und dass diese Kooperationen auf Seiten der Schulen und der Bildungspartner in den jeweiligen Haltungen der Einrichtungen zum Ausdruck kommen. Dann ist es in Ulm gelungen, für die Kinder und Jugendlichen Schule auch zu neuen Lebens-, Lern- und Erfahrungswelten werden zu lassen, und für alle Kinder Teilhabe zu ermöglichen.

Im Detail bedeutet das die Auseinandersetzung mit verschiedenen Faktoren. Dazu zählen u. a.:

Qualität der Kooperationsangebote

- Schule benötigt verlässliche und dauerhafte Angebote. Schülerinnen und Schüler erleben verlässliche weitere Bezugspersonen.
- Qualifikation des Personals muss den Anforderungen entsprechen.
- Personalkapazitäten auf beiden Seiten garantieren wirksame Zusammenarbeit.

Finanzierung der Angebote

- Qualitätssteigerung bedeutet auch steigende Honorarsätze. Adäquate Entlohnung der Aufgabe ermöglicht die Gewinnung von Fachkräften.
- Akquise von Fördergeldern als Herausforderung für beide Partnerseiten.

Kooperation und Zusammenarbeit

- Organisatorische Herausforderung für die Schulen, denn die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist mit Mehrarbeit verbunden.
- Koordinierende Instanzen als Gelingensbedingung. Sie unterstützen und erleichtern Kooperationsvorhaben.
- Wertschätzung des zeitlichen und organisatorischen Mehraufwands seitens Politik und Gesellschaft.
- Transparente Darstellung der Angebote/Matching und Beratung von Kooperationspartnern.

Nachhaltige Angebote und flächendeckende Angebote

- Nachhaltige Angebote sind geprägt von enger und langanhaltender Zusammenarbeit. Sie erfordern viel Ressourcenaufwand (Personal, Zeit, Finanzierung etc.) und kommen dabei einer eher kleinen Zielgruppe zugute.
- Flächendeckende Angebote sollen alle Mitglieder der Zielgruppe (z. B. alle Kinder in der Grundschule) erreichen. Das kann nur dann gelingen, wenn genügend Ressourcen (Personal, Zeit, Finanzierung etc.) vorhanden sind. Im Kulturbereich hängt die Kapazitätsgrenze beispielsweise mit der Anzahl an Kulturpädagoginnen und -pädagogen zusammen.

Neue Lernwelten entdecken können

- Umsetzung neuer Lehr-, Lern- und Vermittlungskonzepte, die andere Lernorte/Erfahrungsräume einbeziehen.
- Zugang zu und Erreichbarkeit von anderen Lernorten (Wegstrecken, Information, Finanzierung etc.).

Innovativer Schulbau

- Schulische Raumgestaltung, die Bedürfnisse außerschulischer Partner ebenfalls berücksichtigt (Raumangebot, das vielfältige Differenzierung zulässt).
- Flächen für Schultheater und -musik, Werkstätten und Experimentierfelder ermöglichen Selbstwirksamkeitserfahrungen und stärken das soziale Lernen.
- Öffnung der Schulen ins Quartier und den Angeboten vor Ort, durch gemeinsam genutzte Flächen. So werden die Partner vor Ort direkt eingebunden.
- Einbindung von abwechslungsreichen Bewegungs- und Rückzugsflächen. Räume mit Aufenthaltsqualität unterstützen das Wohlbefinden an der Schule.

Leitlinie III

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familien stehen bedarfsgerechte Betreuungsangebote entlang der Bildungsbiografie ihrer Kinder zur Verfügung.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienfreundlichkeit ist in einer vom demographischen Wandel geprägten Gesellschaft ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor für Kommunen. Wenn Paare oder Familien umziehen, sind neben beruflichen Perspektiven auch eine zuverlässige Kinderbetreuung mit guten Qualitätsstandards, gute Schulen, bezahlbarer Wohnraum, attraktive Freizeitangebote und das Umfeld entscheidende Kriterien für die Wahl der neuen Umgebung. Um in Zeiten eines Mangels an Fachkräften, im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte bestehen zu können, ist es für eine Kommune wichtig, entlang der gesamten Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen ausreichend qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote vorzuhalten. Bedarfsgerechte Betreuung spielt dabei eine umso wichtigere Rolle je jünger die Kinder und somit weniger selbstständig sie sind. Deswegen wird in der Leitlinie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ im Bildungsmonitor die Perspektive auf die bedarfsgerechten Betreuungsangebote in der Stadt Ulm gelegt.



Die **Betreuung** im Kindesalter ist gesetzlich geregelt. Durch das Kinderförderungsgesetz des Bundes (KiföG) besteht seit dem 1. August 2013 in Deutschland ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Einrichtung von Betreuungsmöglichkeiten und damit die Realisierung dieses Rechtsanspruchs für Kinder unter 6 Jahren ist Aufgabe der Kommunen. Die zusätzliche Betreuung im Schulbereich, also vor und nach den eigentlichen Unterrichtszeiten, ist derzeit ein freiwilliges Angebot und liegt ebenfalls in der Zuständigkeit der Kommunen. Ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll, gemäß Koalitionsvertrag, ab 2025 in Kraft treten.

Um feststellen zu können, wie sich die Verwirklichung dieser Leitlinie als übergeordnetes Ziel in der Stadt Ulm entwickelt hat, wird in diesem Kapitel folgendes Ziel anhand mehrerer Indikatoren genauer betrachtet:

Ziel III.1

Familien stehen bedarfsgerechte Betreuungsangebote entlang der Bildungsbiografie ihrer Kinder zur Verfügung

Ziel III.1

Familien stehen bedarfsgerechte Betreuungsangebote entlang der Bildungsbiografie ihrer Kinder zur Verfügung.

Um Familie und Berufstätigkeit gut vereinbaren zu können, ist es für die Eltern von Kindern und Jugendlichen wichtig, dass eine Kommune qualitativ hochwertige Betreuungsangebote, die zu den Arbeitszeiten von Berufstätigen passen, vorhält. Dabei sind die Anforderungen an die Betreuungsmöglichkeiten altersabhängig. Kleinkinder und Kindergartenkinder benötigen ein anderes Betreuungssetting als Schulkinder. Je älter und selbstständiger die Kinder werden, desto weniger außerschulische Betreuung ist notwendig.

Indikator III.1.1

Anzahl der vorschulischen Kinderbetreuungsplätze im Verhältnis zum Platzbedarf (Versorgungsquote)

Ziel-Quoten

Unter 3-jährige Kinder (U3)

Das Ziel der Stadt Ulm im U3-Bereich ist eine Versorgungsquote von 43 Prozent und eine bedarfsgerechte Anpassung. 50 Prozent der ausgewiesenen Betreuungsplätze sollen Ganztagsplätze sein.

Über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt (Ü3)

Das Ziel im Ü3-Bereich ist eine Versorgungsquote von 100 Prozent. 50 Prozent der ausgewiesenen Plätze sollen Ganztagsplätze sein.

Ein Blick auf die Versorgungsquote im Bereich der frühkindlichen Betreuungseinrichtungen gibt Aufschluss darüber, für wie viele Kinder, die in Ulm aufwachsen, ein Platzangebot zur Verfügung steht. Die Versorgungsquote beschreibt dabei den Bestand an Betreuungsplätzen im Verhältnis zur Anzahl aller Kinder im jeweiligen Alterssegment.

U1-Betreuung

Alle Einzelfälle, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht, werden betreut. Für Kinder unter einem Jahr wird die Betreuung durch die Kindertagespflege sichergestellt.



Tabelle III.1.1_1
U3-Betreuung: Bestand in Einrichtungen und Versorgungsquote

	2015 2016	2020 2021
Bestand in Einrichtungen	1.388	1.503
Versorgungsquote	44,2%	41,0%

Hinweis: inkl. Kindertagespflege/Betriebskitas

Abbildung III.1.1_1 ►
U3-Betreuung: Versorgungsquote

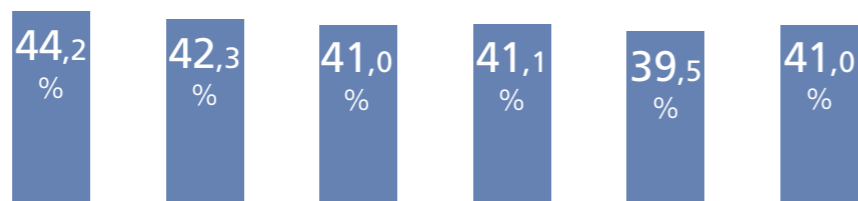
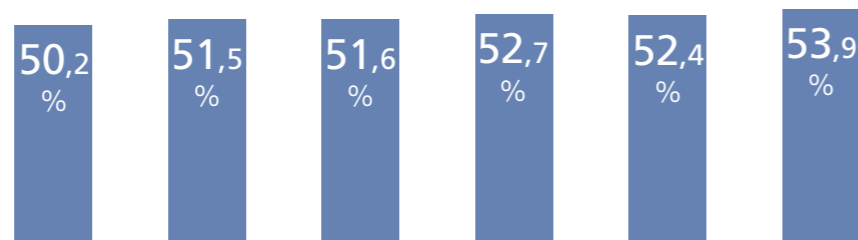


Tabelle III.1.1_2
Ganztagsplätze im U3-Bereich: Bestand in Einrichtungen und Versorgungsquote

	2015 2016	2020 2021
Bestand in Einrichtungen	594	683
Versorgungsquote	50,2%	53,9%

Hinweis: inkl. Kindertagespflege/Betriebskitas

Abbildung III.1.1_2 ►
Ganztagsplätze im U3-Bereich

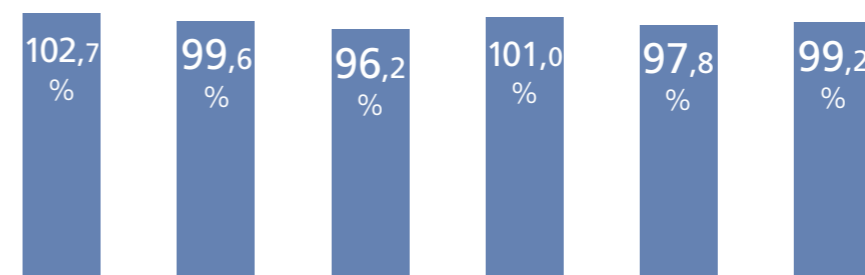


2015 2016 2017 2018 2019 2020
2016 2017 2018 2019 2020 2021

Der jährliche Bericht „Bildung, Betreuung, Erziehung – Vorschulische Kinderbetreuung – Steuerung“ der Stadt Ulm definiert für diesen Bereich die Ziele, die sich die Stadt Ulm gemeinsam mit den freien und kirchlichen Trägern im Bereich der frühkindlichen Betreuung setzt. Im Bericht des Jahres 2015/2016 wird als Ziel eine bis heute unveränderte Versorgungsquote (unter Einbeziehung von Tagesmüttern und Betriebskitas) im U3-Bereich von 43 Prozent definiert. Für den Ü3-Bereich ist eine Versorgungsquote (unter Einbeziehung von Tagesmüttern und Betriebskitas) von 100 Prozent angestrebt. Dies entspricht dem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für alle Kinder ab 3 Jahren. Dabei soll es sich jeweils bei 50 Prozent der Plätze um Ganztagsplätze mit einer Betreuungszeit von mindestens 35 Wochenstunden handeln.

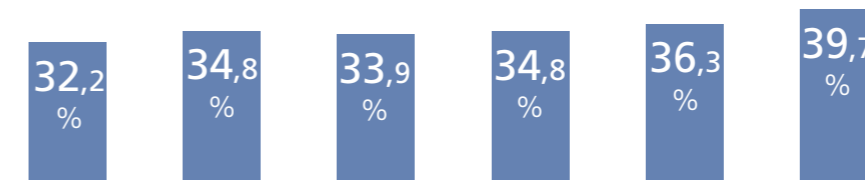
Die Versorgungsquote von 43 Prozent im U3-Bereich konnte seit dem Kita-Jahr 2015/2016 nicht mehr erreicht werden. Für das Kita-Jahr 2020/2021 fehlen rechnerisch 63 Betreuungsplätze.

Die Versorgungsquote von 100 Prozent im Ü3-Bereich konnte in den vergangenen sechs Jahren fast immer bis auf wenige fehlende Plätze erreicht werden. Für das Kita-Jahr 2020/2021 fehlen rechnerisch lediglich 32 Betreuungsplätze, bei einem Angebot von 4.105 Plätzen.



2015 2016 2017 2018 2019 2020
2016 2017 2018 2019 2020 2021

Beim Anteil der Ganztagsplätze im Ü3-Bereich wird das angestrebte Ziel von 50 Prozent deutlich verfehlt. Zur Erfüllung der Zielsetzung sind noch 423 Ganztagsplätze erforderlich.



2015 2016 2017 2018 2019 2020
2016 2017 2018 2019 2020 2021

Die Ziel-Quoten für diesen Indikator konnten somit nicht vollständig erreicht werden.

Tabelle III.1.1_3
Ü3-Betreuung: Bestand in Einrichtungen und Versorgungsquote

	2015 2016	2020 2021
Bestand in Einrichtungen	3.715	4.105
Versorgungsquote	102,7%	99,2%

Hinweis: inkl. Kindertagespflege/Betriebskitas

◀ Abbildung III.1.1_3
Ü3-Betreuung: Versorgungsquote

◀ Abbildung III.1.1_4
Ganztagsplätze im Ü3-Bereich

Tabelle III.1.1_4
Ganztagsplätze im Ü3-Bereich: Bestand in Einrichtungen und Versorgungsquote

	2015 2016	2020 2021
Bestand in Einrichtungen	1.195	1.630
Versorgungsquote	32,2%	39,7%

Hinweis: inkl. Kindertagespflege/Betriebskitas

Quelle für Seite 78/79: Stadt Ulm 2015-2019 (GD078/15, GD 065/16, GD 054/17, GD 055/18, GD 087/19, GD 075/20): Bildung, Betreuung, Erziehung. Vorschulische Kinderbetreuung.

Indikator III.1.2

Anzahl der Grundschulen mit Ganztagsbetrieb nach Landeskonzept Baden-Württemberg

Ziel-Quote

In jedem Sozialraum befindet sich mindestens eine Ganztagsgrundschule.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg stellt die Vorteile der Ganztagschule auf der eigenen Website deutlich heraus: „Ganztagschulen bieten Zeit und Raum für Vertiefung, sie ermöglichen einen besseren Zugang zu Bildungsangeboten auch im außerschulischen Bereich durch Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen. Sie tragen dazu bei, herkunftsbedingte Benachteiligungen im Schulsystem zu überwinden und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Juni 2020.)



Betreuungsangebote an Grundschulen

Bei den Betreuungsangeboten an den Grundschulen in der Stadt Ulm ist es wichtig, zwischen kommunalen Zusatzangeboten und der Umsetzung der Schulpflicht zu unterscheiden. Das Land Baden-Württemberg ist für die verschiedenen Angebotsformen in der Regelschulzeit zuständig. Darunter fällt unter anderem auch die Einrichtung von Ganztagschulen. Alle Angebote außerhalb der Unterrichtszeit der Schule sind derzeit eine freiwillige Zusatzleistung der Kommune.

In jedem Sozialraum der Stadt Ulm besteht die Möglichkeit eine Grundschule als Ganztagschule zu besuchen. Der Anteil der Ganztagsgrundschulen an allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm liegt bei 36 Prozent. Mit dieser Ausstattung an Ganztagsgrundschulen ist die Ziel-Quote erreicht.

Tabelle III.1.2
Ganztagsgrundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm: 2019/2020

	Anzahl
Mitte / Ost	3
Böfingen	1
West	3
Wiblingen	1
Eselsberg	1

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Bildungsbüro, Mai 2020.

Indikator III.1.3

Anzahl der weiterführenden Schulen mit Ganztagsbetrieb nach Landeskonzept Baden-Württemberg

Ziel-Quote

Jede Schulart einer weiterführenden Schule, kann in der Stadt Ulm als Ganztagschule besucht werden.

	Anzahl Ganztagschulen	Anteil der Ganztagschulen an der Schulart
Gemeinschaftsschule	4	100%
Werkrealschule	2	100%
Realschule	2	67%
Gymnasium	1	17%
SBBZ Lernen	3	100%

Jede Schulart einer weiterführenden Schule kann in der Stadt Ulm als Ganztagschule besucht werden. Damit ist die Ziel-Quote erfüllt.

◀ Abbildung III.1.3
Weiterführende Schulen im Ganztag:
Anzahl und Anteil nach Schulart:
2019/2020

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Bildungsbüro, Mai 2020.

Indikator III.1.4

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ulm verlässlich betreut werden

Ziel-Quote

Jedem Schüler und jeder Schülerin an einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ulm steht ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz zur Verfügung.

Eltern und Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern, die eine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ulm besuchen, finden ein bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsangebot vor. Das bedeutet, dass an jeder dieser Grundschulen mindestens eines der folgenden Betreuungsangebote gewählt werden kann:

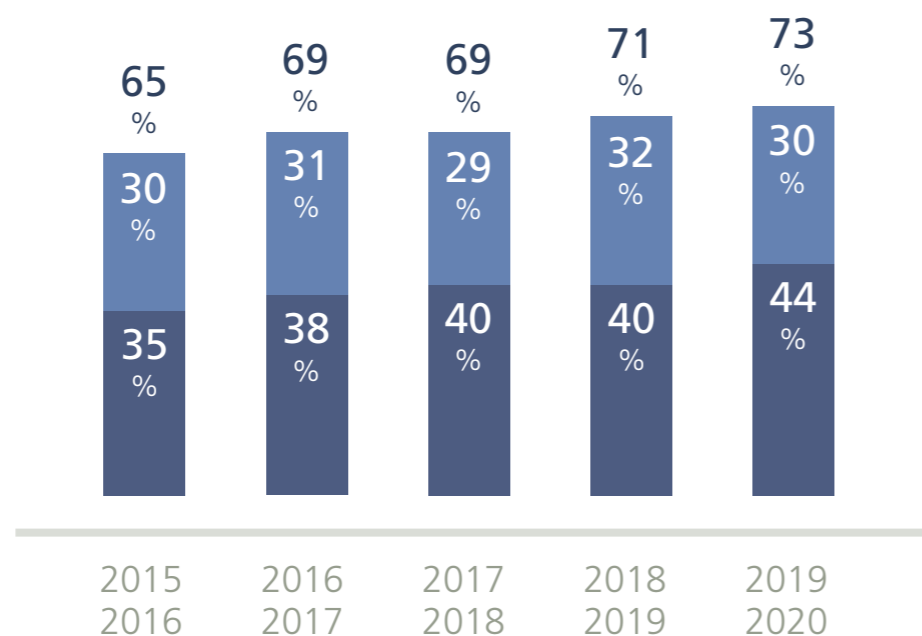
- Das kommunale und kostenpflichtige Betreuungsangebot „verlässliche Grundschule“ (VGS) mit einer Betreuungszeit vor Schulbeginn in der Regel von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und nach Schulschluss von 12 Uhr bis 14 Uhr.
- Das kommunale und kostenpflichtige Betreuungsangebot „flexible Nachmittagsbetreuung“ (FNB) am Nachmittag von 14 Uhr bis maximal 17 Uhr, das nur im Anschluss an den Besuch der VGS möglich ist.
- Der Besuch des Ganztagszugs an einer Ganztagsgrundschule (GT), die in der Regel einen Schulbesuch bis 15.30 Uhr oder 16 Uhr festlegt. Im Rahmen dessen kann auf Wunsch ein kommunales und kostenfreies Betreuungsangebot zwischen 7 Uhr und 17 Uhr besucht werden (GTB).

Tabelle III.1.4_1
SuS an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm in verlässlicher Betreuung

	2015 2016	2019 2020
SuS im GT	30%	30%
SuS in VGS	35%	44%
SuS in verlässlicher Betreuung gesamt	65%	73%
Gesamtzahl SuS in verlässlicher Betreuung	2.510	2.980

Abbildung III.1.4_1 ▶
Anteil der SuS an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm in verlässlicher Betreuung (verlässliche Betreuung über VGS bis 14 Uhr oder im GT bis min. 15.30 Uhr)

■ SuS im GT
■ SuS in VGS



Im Schuljahr 2019/2020 besuchten knapp drei Viertel aller Grundschülerinnen und -schüler entweder das kommunale Betreuungsangebot VGS oder einen Ganztags-schulzweig, d. h. waren bis mindestens 14 Uhr in der Betreuung oder bis mindestens 15.30 Uhr im Unterricht. Dieser Anteil ist von 65 Prozent im Schuljahr 2015/2016 auf 73 Prozent im Schuljahr 2019/2020 angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg im kommunalen Angebot VGS zurückzuführen. Knapp die Hälfte der Grund-schülerinnen und -schüler besuchte im Schuljahr 2019/2020 ein ganztägiges Betreuungsangebot (GTB oder FNB). Im Schuljahr 2015/2016 wurden diese Angebote von etwa einem Drittel der Grundschülerinnen und -schüler in Anspruch genommen.

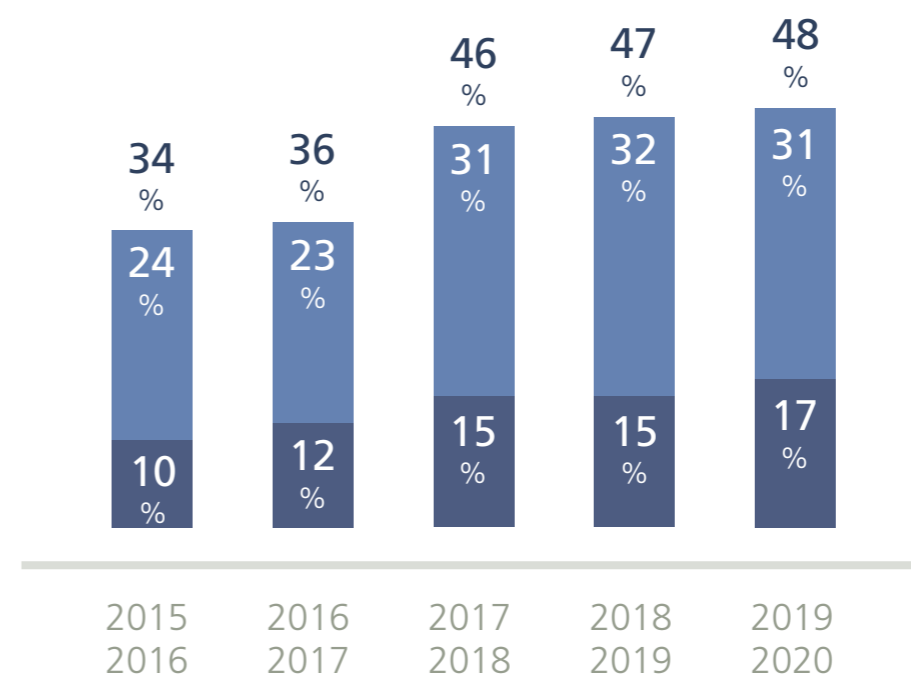


Abbildung III.1.4_2
Anteil der SuS an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm in verlässlicher ganztägiger Betreuung bis max. 17 Uhr

■ SuS in GTB
■ SuS in FNB

Tabelle III.1.4_2
SuS an GS in Trägerschaft der Stadt Ulm in verlässlicher ganztägiger Betreuung bis max. 17 Uhr

	2015 2016	2019 2020
SuS in GTB	24%	31%
SuS in FNB	10%	17%
SuS in ganztägiger Betreuung gesamt	34%	48%
Gesamtzahl SuS in ganztägiger Betreuung	1.311	1.945

Im Anschluss an die Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung an Grundschulen wurde eine Konzeption für die weiterführenden Schulen entwickelt. Für das Angebot einer adäquaten Betreuung für Jugendliche fließen in diesen Prozess nicht nur die Erfahrungen aus dem Grundschulbereich ein, sondern auch die Expertise der Jugendhilfe als wichtiger Bildungspartner der Schulen in dieser Lebensphase der Jugendlichen. Das daraus entstandene Modell startete zum Schuljahr 2019/2020 an zwei weiterführenden Schulen in Ulm für die fünften und sechsten Klassen. Das Angebot wird von 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen an diesen beiden Modellschulen wahrgenommen.

Die Ziel-Quote ist für die Grundschülerinnen und Grundschüler an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm erfüllt. Derzeit können alle Kinder dem Bedarf entsprechend versorgt werden.

Quelle für Seite 82/83: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Juni 2020: Schulstatistiken und Daten der Schulkindbetreuung, 2015/2016 bis 2019/2020. Staatliches Schulamt Biberach, August 2020.

Indikator III.1.5

Anteil der Kindergartenkinder ab drei Jahren berufstätiger Eltern/Erziehungsberechtigter denen in den Sommerferien bis auf zwei Wochen ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

Ziel-Quote

In Kindertageseinrichtungen werden alle Kinder berufstätiger Eltern und Erziehungsberechtigter, ab drei Jahren während der Ferienzeiten, bis auf zwei Wochen in den Sommerferien, nachfrageorientiert durchgehend betreut.

Alle Kinder ab drei Jahren, deren Eltern/Erziehungsberechtigte berufstätig sind, erhalten bei Bedarf ein Angebot. Die Träger sichern während der Sommerferien eine durchgehende Betreuung bis auf 2 Wochen.

Indikator III.1.6

Anteil der Grundschulkinder, die für ein kommunales Betreuungsangebot oder eine Ganztagsgrundschule angemeldet sind und eine Ferienbetreuung besuchen

Ziel-Quote

Für alle Grundschulkinder, die für ein kommunales Betreuungsangebot oder eine Ganztagsgrundschule angemeldet sind, steht nach Bedarf an sechs Wochen im Jahr ein Ferienbetreuungsangebot zur Verfügung.

Ferienangebote in den Schulferien unterstützen Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familien können die Ferien der Kinder mit Unterstützung verschiedener Anbieter und deren vielfältigen Angeboten gestalten. Nicht alle Familien sind aber auf eine solche organisierte Ferienbetreuung angewiesen, da sie auf andere Unterstützungssysteme, wie beispielsweise die Großeltern, zurückgreifen können.

Berechnung Bedarf an Kinderferienwochen

Für die Berechnung des Bedarfs an betreuten Ferienwochen im Schuljahr wird angenommen, dass berufstätige Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für ihre Kinder im Grundschulalter je Schuljahr sechs betreute Ferienwochen benötigen. Dies entspricht der Anzahl an Ferienwochen abzüglich des Anspruchs an Urlaubswochen. In dieser Berechnung finden Betreuungszeiten, die von Großeltern oder anderen Familienmit-

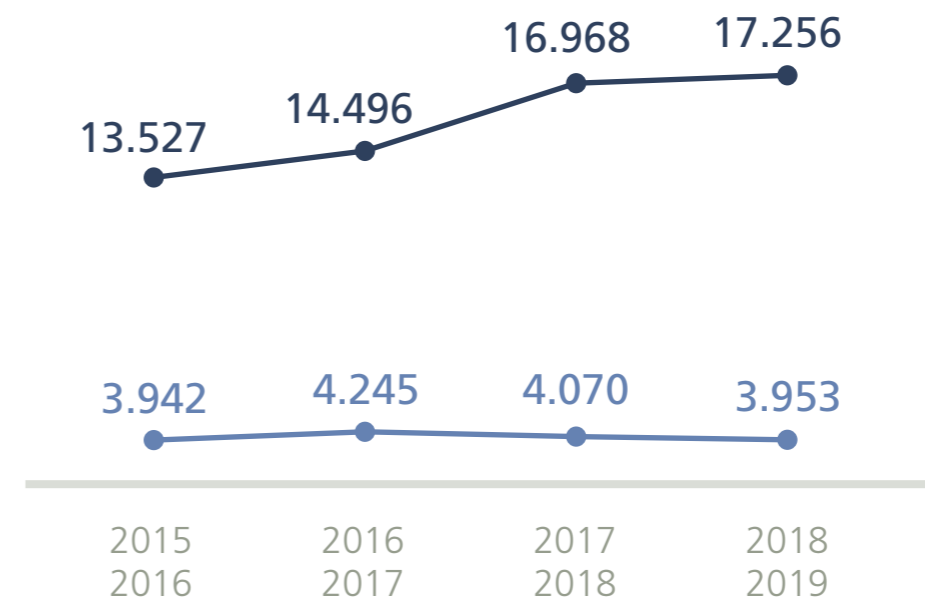
gliedern übernommen werden, sowie die Möglichkeit, dass beide Eltern zu verschiedenen Zeiten ihren Urlaub nehmen, um ihre Kinder zu betreuen, keine Berücksichtigung. Für die Berechnung eines maximalen Bedarfswerts an Kinderferienwochen in diesen sechs Ferienwochen im Schuljahr, wird die Anzahl der Grundschulkinder, die für ein kommunales Betreuungsangebot oder den Ganztagszug einer Ganztagsgrundschule angemeldet sind herangezogen. Eine Kinderferienwoche entspricht dabei einer betreuten Ferienwoche pro Kind.

Für die Berechnung des Bestandswerts an Kinderferienwochen wird auf die Statistik der kommunalen Schulkindbetreuung der Stadt Ulm und des Stadtjugendrings Ulm e.V. zurückgegriffen. Sie beinhalten die Altersgruppe Grundschulbereich und einen Großteil der nichtkommerziellen Ferienangebote in der Stadt Ulm. Nicht berücksichtigt werden Angebote an einzelnen Tagen oder an Wochenenden.

Der Anstieg des errechneten Bedarfs an Kinderferienwochen seit dem Schuljahr 2017/2018 ist der dauerhaft steigenden Schülerzahl in der kommunalen Schulkindbetreuung geschuldet. Derzeit besuchen über 75 Prozent der Grundschülerinnen und -schüler die kommunale Betreuung an den Grundschulen.

Berechnung Bestand an betreuten Kinderferienwochen

Der Bestandwert verzeichnet in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 einen Anstieg, da hier zusätzlich Angebote für Flüchtlingskinder in die Statistik einfließen, die aufgrund eines vorübergehenden Finanzierungszuschusses ermöglicht wurden. Generell ist die Anzahl der kommunal betreuten Kinderferienwochen von 402 Kinderferienwochen im Schuljahr 2015/2016 auf 552 Kinderferienwochen im Schuljahr 2018/2019 um 150 Kinderferienwochen angestiegen.



Die Ziel-Quote ist nicht erfüllt. Der errechnete Bedarfswert wird in dieser Höhe wahrscheinlich nicht der Realität entsprechen, es zeichnet sich aber trotzdem ab, dass in der Stadt Ulm ein hoher Bedarf an organisierter Ferienbetreuung vorhanden ist.

Tabelle III.1.6

Kinderferienwochen in der Stadt Ulm für Grundschulkinder an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm: Angebot und Bedarf.

	2015 2016	2018 2019
Bedarf Kinderfe- rienwochen	13.527	17.256
Angebot an betreuten Kinderfe- rienwochen	3.942	3.953

Quelle: Stadt Ulm, Sachgebiet Schulkindbetreuung und Stadtjugendring Ulm e.V. Juni 2020: Statistiken zu Ferienangeboten.

Abbildung III.1.6

Kinderferienwochen in der Stadt Ulm für Grundschulkinder an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm: Angebot und Bedarf

■ Bedarf Kinderferienwochen
■ Bestand betreute Kinderferienwochen

Herausforderungen

Betreuungsplätze für Kindergarten und Schulkinder

Bedarf an Ganztags-Betreuungsplätzen im Kinderbetreuungsbereich steigt

Die Bevölkerungszahl der Stadt Ulm wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Der Zuzug von Fachkräften und damit häufig auch der Zuzug junger Familien, ist für die Stadt Ulm wichtig und hängt auch mit den Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammen. Die Verfügbarkeit von ausreichenden Plätzen im Kinderbetreuungsbereich spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung steigt weiter an. Dies hat Auswirkungen auf die weiteren Planungen, sowohl in der baulichen als auch in der konzeptionellen Planung.

Bedarf an Betreuungsplätzen in ganztägiger Betreuung (Kita und Schule)

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Bedarf an ganztägiger Betreuung an den Kindertageseinrichtungen weiter steigen wird. Ebenso ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung im Grundschulbereich weiter steigen wird. Der Betreuungsbedarf an weiterführenden Schulen kann nicht präzise prognostiziert werden. Das Modellprojekt, das zum Schuljahr 2019/2020 gestartet ist, wird hier weitere Erkenntnisse liefern.

Die Auswirkungen des steigenden ganztägigen Betreuungsbedarfs an Kindertageseinrichtungen und Schulen bringt weitere Herausforderungen mit sich:

Personal

Das Personal. Der Fachkräftemangel ist bereits jetzt an den Kindertageseinrichtungen spürbar. Ebenso sind qualifizierte Kräfte für die Schulkindbetreuung nur schwer zu finden. Die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte gestaltet sich mitunter schwierig, auch aufgrund mangelnder Attraktivität der Stellen, z. B. durch die geteilten Arbeitszeiten am Vor- und Nachmittag erschwert.

Mittagstischverpflegung

Die Auslastung der Mittagstischverpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen steigt mit der steigenden Anzahl an betreuten Kindern, was die Verantwortlichen im Bezug auf die Personalressourcen, die Kapazitäten der Essenslieferungen in der vorgesehenen Qualität, die räumliche Ausstattung und die baulichen Gegebenheiten vor weitere Herausforderungen stellt.

Kapazitäten der Schulkindbetreuung

Die Kapazitäten der Schulkindbetreuung im Grundschulbereich. Die Anmeldezahlen für die Schulkindbetreuung steigen weiter an. Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung wird voraussichtlich im Jahr 2025 in Kraft treten. Irgendwann werden sowohl personelle als auch räumliche Kapazitätsgrenzen erreicht werden. Dies wird an den einzelnen Grundschulstandorten aufgrund des bestehenden Raumbestands zu unterschiedlichen Zeiten erfolgen. Dann kann die derzeitige Betreuung nach Bedarf (jedes Grundschulkind wird betreut) nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Einrichtungen von Ganztagschulen

Der Bedarf am Angebot der Schulkindbetreuung wird weiter ansteigen, wenn die Rahmenbedingungen zur Einrichtungen von Ganztagschulen gleich bleiben. Der Elternwunsch scheint maximale Flexibilität zu sein, die von den Ganztagschulkonzepten nicht gewährleistet werden kann. Die strukturellen Hürden bei der Einrichtung von Ganztagschule sind für Schulen sehr hoch (keine Anrechnungsstunden für Schulleitungen etc.).

Inklusion an Schulen

Die Umsetzung der inklusiven Beschulung von Grundschulkindern. Ihrem zusätzlichen Bedarf nach einer Schulkindbetreuung kann entsprochen werden, wenn qualifizierte Fachkräfte in der Schulkindbetreuung vorhanden sind.

Raum

Der Raum. Ganztägiger Aufenthalt in den Schulgebäuden beeinflusst geplante und kommende Bauvorhaben (Sanierung und Neubau). Sie müssen auf die Bedürfnisse ganztägiger Betreuung ausgerichtet werden.

Die weitere Versorgung der Stadt Ulm mit Ganztagschulen ist Aufgabe des Landes Baden-Württemberg.

Ferienbetreuung

Betreuung in der Ferienzeit

Kindertageseinrichtungen: Fachkräftemangel im vorschulischen Betreuungsbereich führt zu weniger Angeboten in der Ferienzeit

Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung können nicht mehr alle Träger in den Ferienzeiten ein durchgängiges Betreuungsangebot sicherstellen. Durch zusätzliche Ausbildungsplätze in den Kindertageseinrichtungen sowie einer Erhöhung der Kapazitäten in den Fachschulen soll hier mittelfristig Abhilfe geschaffen werden. Dies setzt aber voraus, dass die Ausbildung als attraktiv empfunden wird, so dass sich ausreichend Personen dafür bewerben.

Schulbereich: Bedeutet der Anstieg der betreuten Kinder in der kommunalen Schulkindbetreuung ebenfalls einen Anstieg am Bedarf an betreuten Kinderferienwochen?

Die Berechnungsgrundlage ergibt, dass Schulkinder in der Ferienzeit für ungefähr sechs Wochen im Schuljahr eine Betreuung benötigen. Klassische halb- bzw. ganztägige Angebote, die über eine bzw. mehrere Wochen dauern sind nachgefragt.

Die Herausforderung besteht in diesem Bereich u. a. in folgenden Fragestellungen:

- Gelingt eine Vollerhebung aller Ferienangebote für Kinder, die in Ulm zur Schule gehen? Gelingt eine zuverlässige Bedarfsabfrage nach betreuten Kinderferienwochen?
Erst dann kann eine Aussage getroffen werden, wie viele Angebote tatsächlich fehlen. Die Bearbeitung dieser Fragen ist sehr ressourcenaufwändig und kann mit den derzeitigen vorhandenen Kapazitäten nicht ermöglicht werden.
- Kann die Ferienbetreuung weiter subventioniert werden? Denn qualitativ hochwertige Angebote sind teuer und dürfen für bestimmte Zielgruppen unter dem Aspekt der Teilhabe nicht unerreichbar sein.
- Kann die Ferienbetreuung im Rahmen der Schulkindbetreuung weiter ausgebaut werden? Die kontinuierlichen Anmeldezahlen zeigen den Bedarf am Angebot. Die Gestaltung dieses Ferienangebots ist an die Kapazitäten der Betreuungskräfte gebunden und an die räumlichen Möglichkeiten vor Ort.

Übersicht

Leitlinien – Ziele – Indikatoren – Ziel-Quoten und Grad der Zielerreichung

Leitlinie I

„Bildung, Betreuung, Erziehung als
gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

Ziele	Indikatoren	Ziel-Quoten	Grad der Zielerreichung
I.1 Die Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ulm prägen, kennen sich, sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen.	I.1.1 In Gremien organisierte Möglichkeiten des regelmäßigen Austauschs aller Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen prägen	Im Sozialraum In jedem Sozialraum der Stadt Ulm existiert min. ein regelmäßig tagendes Gremium, dem Akteuren aus folgenden Bereichen angehören: <ul style="list-style-type: none">• frühkindliche Bildung• schulische Bildung• Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit etc.• Stadtpolitik• weitere Akteure der Stadtverwaltung (nach Thema)• zivilgesellschaftliche Akteure (nach Thema)• Eltern• Kinder und Jugendliche In der Stadt Es existiert mindestens ein regelmäßig tagendes gesamtstädtisches Gremium in der Stadt Ulm, dem die Akteure aus den oben genannten Bereichen angehören.	Sowohl auf der Ebene der gesamten Stadt als auch in den Sozialräumen findet ein aktiver und regelmäßiger Austausch statt. In den fünf Ulmer Sozialräumen ermöglichen die verschiedenen Foren im Sozialraum einen regelmäßigen Austausch vieler Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen prägen. Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen selbst sind in diesen Gremien allerdings nicht vertreten. In den entsprechenden gesamtstädtischen Gremien sind alle Akteure vertreten. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses spiegelt alle Akteure wider.
I.2 Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Ulm leben, sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.	I.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen	Alle Kinder und Jugendlichen können sich an Entscheidungsprozessen in der Stadt Ulm, die ihre Lebenswelt betreffen, beteiligen.	Ziel-Quote ist derzeit erfüllt.
I.3 Eltern sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.	I.3.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern zu bildungspolitischen Themen	Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. deren Vertreter können sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu bildungspolitischen Themen in der Stadt Ulm beteiligen.	Ziel-Quote ist derzeit erfüllt.

Leitlinie II

„Herstellung von Chancengerechtigkeit und Ermöglichung von Teilhabe“

Ziele	Indikatoren	Ziel-Quoten	Grad der Zielerreichung
II.1 Jedes Kind hat die Möglichkeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft eine Regeleinrichtung der frühkindlichen Bildung zu besuchen.	II.1.1 Kindertageseinrichtungen in Ulm, die Kinder mit Behinderung und/oder einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufnehmen	Alle Kindertageseinrichtungen in Ulm nehmen Kinder mit Behinderungen auf, so dass jedes Kind die Möglichkeit hat, inklusiv eine Regeleinrichtung der frühkindlichen Bildung zu besuchen.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	II.1.2 Betreute Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in vorschulischen Regeleinrichtungen und Sonder- bzw. spezialisierten Einrichtungen	Der Anteil von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in Regeleinrichtungen im Verhältnis zu in Schulkindergärten betreuten Kindern liegt bei 80 Prozent.	Der Anteil liegt im Kita-Jahr 2019/2020 bei 75 Prozent. Gleichzeitig besuchen mit 126 Kindern so viele Kinder wie noch nie inklusiv eine Regeleinrichtung.
	II.1.3 Betreuungsquoten bei Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren (U3) mit und ohne internationale Wurzeln	Der Anteil betreuter Kinder mit internationalen Wurzeln (U3) ist genauso hoch wie der Anteil betreuter Kinder ohne internationale Wurzeln (U3).	Im Kita-Jahr 2018/2019 hat fast die Hälfte der U3-Kinder ohne internationale Wurzeln (48 %) und jedes sechste Kind (U3) mit internationalen Wurzeln (16 %) eine Kita besucht.
	II.1.4 Kinder deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte im Transferleistungsbezug sind und/oder Lobby-Card berechtigt sind, mit Gebührenbefreiung in Kindertageseinrichtungen	Alle Kinder haben unabhängig von der finanziellen Situation der Familie die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen.	Beschluss Ulmer Gemeinderat Elternbeiträge für Kitas am Einkommen der Familien zu orientieren. Gebühren für Kinder deren Familien von Armut bedroht sind oder von Armut betroffen sind, sind zu erlassen.
II.2 Jedes Kind hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, eine Regelschule zu besuchen.	II.2.1 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Regelschulen und Sonder- bzw. spezialisierten Einrichtungen	Der Anteil an inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern in Regeleinrichtungen im Verhältnis zu Schülerinnen und Schülern, die eine Sonder- bzw. spezialisierte Einrichtung besuchen, steigt.	Im Schuljahr 2019/2020 besuchen im Primarbereich etwa ein Viertel aller SuS mit SBA eine Regelschule (24 %; 2015/2016 waren es 25 %). Drei Viertel besuchen ein SBBZ (76 %). Knapp jeder Vierte SuS mit SBA im Sekundarbereich besucht im Schuljahr 2019/2020 eine Regelschule (24 %; 2015/2016: 17 %).
	II.2.2 Kinder und Jugendliche mit internationalen Wurzeln: Schulbesuch von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen	Die Schulpflicht von neuzugewanderten Kindern wird zeitnah umgesetzt.	Im Schuljahr 2019/2020 ist es gelungen, alle neuzugewanderten SuS zeitnah nach dem Zuzug zu beschulen.
	II.2.3 Der Schulbesuch ist in Deutschland grundsätzlich gebührenfrei	Alle Kinder haben unabhängig von der finanziellen Situation der Familie die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen und an schulischen Aktivitäten teilzunehmen.	Ziel-Quote ist erfüllt. Wird zusätzlich um die Leistungen von Bildung und Teilhabe ergänzt.

II.3 Ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes, durchgängiges, alltagsintegriertes Konzept zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen liegt vor und wird umgesetzt.	II.3.1 Kinder im Elementarbereich, die an einem Angebot zur Sprachförderung teilnehmen	Alle Kinder in Ulmer Kindertageseinrichtungen mit einem sprachlichen Förderbedarf haben die Möglichkeit, an einem Angebot zur Sprachförderung teilzunehmen.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	II.3.2 Schülerinnen und Schüler, die ein Angebot zur Sprachförderung besuchen	Alle Schülerinnen und Schüler mit einem sprachlichen Förderbedarf, haben die Möglichkeit, ein Angebot zur Sprachförderung zu besuchen.	Für die VKL- und VABO-SuS erfüllt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass alle SuS bei Bedarf Zugang zu Sprachförderangeboten haben. Zusätzliche kommunale Angebote sind niederschwellig sowie kostengünstig bzw. kostenfrei vorhanden.
II.4 Jede/r Jugendliche hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, den für sich bestmöglichen und passenden Bildungsabschluss zu erreichen.	II.4.1 Ahndungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Vollzeit- und Berufsschulpflicht	Der Anteil von Ahndungsverfahren liegt konstant auf einem Niveau von unter 2 Prozent, d. h. bei weniger als 2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr wird ein Ahndungsverfahren wegen Nichteinhaltung der allgemeinen Vollzeit- und Berufsschulpflicht eingeleitet.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	II.4.2 Übergänge von Grund- auf weiterführende Schulen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne internationale Wurzeln	Alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen haben unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Übertrittschancen auf weiterführende Schulen.	SuS mit internationalen Wurzeln wechseln deutlich seltener auf ein Gymnasium als SuS ohne internationale Wurzeln: Zum Schuljahr 2018/2019 wechselten rund ein Drittel der SuS mit internationalen Wurzeln und mehr als die Hälfte der SuS ohne internationale Wurzeln (53 %) auf ein Gymnasium.
	II.4.3 Übergangsquoten in den Grundschulbezirken im Vergleich zur Armutsquote des jeweiligen Schulbezirks	Alle Schülerinnen und Schüler an Ulmer Grundschulen haben – unabhängig von ihrem sozialen Umfeld – die gleichen Übertrittschancen auf weiterführende Schulen.	Die Wahrscheinlichkeit den Übertritt auf ein Gymnasium zu schaffen, ist nicht unabhängig vom sozialen Umfeld (hier gemessen anhand der Armutsquote des jeweiligen Schulbezirks). Dies deckt sich mit deutschlandweiten und wissenschaftlichen Befunden.
	II.4.4 Im Sekundarbereich ermöglicht ein durchlässiges Schulsystem einen Schulartwechsel sowohl nach unten als auch nach oben	Ein durchlässiges Schulsystem ermöglicht es allen Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich auf die für sie passende Schule zu wechseln.	Im Zeitverlauf zeigen sich zwei positive Trends: Eine steigende Durchlässigkeit (häufigere Wechsel) und ein ansteigender Anteil von Aufwärtsmobilität (Wechsel der Schulart nach oben).
	II.4.5 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss	Der Anteil an Jugendlichen, die die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen liegt in Ulm unter dem Durchschnitt aller Stadtkreise in Baden-Württemberg.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	II.4.6 Schulen in städtischer Trägerschaft mit Schulsozialarbeit	An allen weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm ist Schulsozialarbeit vorhanden. Darüber hinaus wird der qualitative und quantitative Ausbau der Schulsozialarbeit bedarfsorientiert fortgesetzt.	Das Ziel ist noch nicht erreicht. Im Schuljahr 2019/2020 profitieren 26 Schulstandorte von 19,7 Planstellen. An mehr als 73% der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm gibt es Zugang zu Schulsozialarbeit.

II.5 Eltern/Erziehungsberechtigte haben in allen Lebensabschnitten ihrer Kinder Zugang zu Informationsangeboten im Bereich Bildung.	II.5.1 Anzahl der Kinder- und Familienzentren	In Ulm sind in jedem der fünf Sozialräume jeweils zwei Kinder- und Familienzentren eingerichtet.	Im Jahr 2020 verfügen zwei der fünf Sozialräume (Mitte/Ost und West) über zwei KiFaZ. In Böfingen und Wiblingen gibt es bisher jeweils ein KiFaZ. Am Eselsberg entsteht ein KiFaZ im neuen Wohngebiet „Am Weinberg“.
	II.5.2 Eltern und Erziehungsberechtigte, die eine Nestcard aus dem Projekt Netzwerk zur Elternbegegnung „Nestwerk“ gegen eine Prämie einlösen	Der Anteil der Eltern und Erziehungsberechtigten, die eine Nestcard aus dem Projekt Netzwerk zur Elternbegegnung „Nestwerk“ gegen eine Prämie einlösen, steigt jährlich um 1 Prozent an.	Für die ersten beiden Projektjahre ist die Ziel-Quote erfüllt.
	II.5.3 Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern in der vierten Klasse, die die jährliche kommunale Informationsveranstaltung zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule besuchen	25 Prozent der Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in der vierten Klasse nehmen an der Informationsveranstaltung zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule teil.	2019 wurde die Veranstaltung mit 170 Teilnehmenden bisher am besten besucht (17 %).
II.6 Der Lernort Schule verknüpft sich mit der außerschulischen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Bildungs- und Kulturangeboten.	II.6.1 Anzahl der Kooperationsangebote je Schule in Trägerschaft der Stadt Ulm	Jede Schule verfügt über 15 bis 20 Kooperationsangebote je Schuljahr.	Im Durchschnitt fanden im Schuljahr 2018/2019 an jeder Schule 11 Kooperationsangebote statt. Die Auswertung der Fragebögen zeigt, dass einzelne Schulen durchaus 20 Kooperationsangebote und mehr bieten. Dabei handelt es sich größtenteils um Ganztagsgrundschulen.
	II.6.2 Kooperationsangebote an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm für die ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde	Für 75 Prozent der Kooperationsangebote an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.	Im Schuljahr 2018/2019: 60 Prozent. (Im Vergleich im Schuljahr 2015/2016: 41 Prozent)
	II.6.3 Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, die bereits länger als zwei Jahre bestehen	60 Prozent der Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm bestehen bereits länger als zwei Jahre.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	II.6.4 Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm mit einem strukturierten Kulturförderangebot	75 Prozent der Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm nehmen an einem strukturierten Kulturförderangebot teil.	Im Schuljahr 2019/2020: 54 Prozent. (Im Vergleich im Schuljahr 2015/2016: 14 Prozent)

Leitlinie III

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Ziele	Indikatoren	Ziel-Quoten	Grad der Zielerreichung
III.1 Familien stehen bedarfsgerechte Betreuungsangebote entlang der Bildungsbiografie ihrer Kinder zur Verfügung.	III.1.1 Anzahl der vorschulischen Kinderbetreuungsplätze im Verhältnis zum Platzbedarf (Versorgungsquote)	U3 Das Ziel der Stadt Ulm im U3-Bereich ist eine Versorgungsquote von 43 Prozent und eine bedarfsgerechte Anpassung. 50 Prozent der ausgewiesenen Betreuungsplätze sollen Ganztagsplätze sein. Ü3 Das Ziel im Ü3-Bereich ist eine Versorgungsquote von 100 Prozent. 50 Prozent der ausgewiesenen Plätze sollen Ganztagsplätze sein.	U3 Für das Kita-Jahr 2020/2021 fehlen rechnerisch 63 Betreuungsplätze. Dieses Teilziel ist aktuell nicht erreicht. Bei knapp 54 Prozent der Plätze handelt es sich um Ganztagsplätze. Dieses Teilziel ist somit derzeit erreicht. Ü3 Für das Kita-Jahr 2020/2021 fehlen rechnerisch 32 Betreuungsplätze, bei einem Angebot von 4.105 Plätzen. Dieses Teilziel ist somit fast erreicht. Bei knapp 40 Prozent der Plätze handelt es sich um Ganztagsplätze. Zur Erfüllung dieses Teilziels sind weitere 423 Ganztagsplätze erforderlich.
	III.1.2 Anzahl der Grundschulen mit Ganztagsbetrieb nach Landeskonzzept Baden-Württemberg	In jedem Sozialraum befindet sich min. eine Ganztagsgrundschule.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	III.1.3 Anzahl der weiterführenden Schulen mit Ganztagsbetrieb nach Landeskonzzept Baden-Württemberg	Jede Schulart einer weiterführenden Schule, kann in der Stadt Ulm als Ganztagschule besucht werden.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	III.1.4 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ulm verlässlich betreut werden	Jedem Schüler und jeder Schülerin an einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ulm steht ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz Verfügung.	Ziel-Quote ist derzeit erfüllt.
	III.1.5 Anteil der Kindergartenkinder ab drei Jahren berufstätiger Eltern/Erziehungsberechtigter, denen in den Sommerferien bis auf zwei Wochen ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht	In Kindertageseinrichtungen werden alle Kinder berufstätiger Eltern und Erziehungsberechtigter, ab drei Jahren während der Ferienzeiten, bis auf zwei Wochen in den Sommerferien, nachfrageorientiert durchgehend betreut.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	III.1.6 Anteil der Grundschulkindern, die für ein kommunales Betreuungsangebot oder eine Ganztagsgrundschule angemeldet sind und eine Ferienbetreuung besuchen	Für alle Grundschulkindern, die für ein kommunales Betreuungsangebot oder eine Ganztagsgrundschule angemeldet sind, steht nach Bedarf an sechs Wochen im Jahr ein Ferienbetreuungsangebot zur Verfügung.	Die Angebote in der Ferienbetreuung reichen nicht aus, um den rechnerischen Bedarf abzudecken. Von benötigten 17.256 Kinderferienwochen werden knapp 4.000 angeboten.

A

Ausschuss der Regionen. Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004-2006. Brüssel.

B

Baumert Jürgen, Klieme Eckhard, Neubrand Michael, Prenzel Manfred, Schiefele Ulrich, Schneider, Wolfgang, Stanat, Petra, Tillmann, Klaus-Jürgen und Weiß, Manfred 2001: PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Opladen.

Bertelsmann Stiftung 2008: Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern, Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsfor- schung Dortmund und Institut für Erziehungswissenschaft Jena 2017: Chancenspiegel – eine Zwischenbilanz. Zur Chancen- gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schul- systeme seit 2002, Gütersloh.

H

Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deut- schen Kinderhilfswerk Mai 2017: Wirksame Wege zur Verbes- serung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen. E-Paper.

I

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg 2020: Datenatlas zur Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg https://ibbw.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1715170742/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Datenatlas/atlas.html (zuletzt abgerufen am 01.07.2020).

K

Kommission der europäischen Gemeinschaften 2003: Mit- teilung der Kommission an den Rat, das europäische Parla- ment, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Literatur- verzeichnis

L

Landesinstitut für Schulentwicklung & Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2016: Landesprogramm Bildungsregionen Baden-Württemberg. Gemeinsam zum Bildungserfolg, Stuttgart. <https://ibbw.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Empirische-Bildungs- forschung/landesprogramm-bildungsregionen> (abgerufen am: 03.07.2020).

M

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württem- berg 2011: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kinder- tageseinrichtungen, Stuttgart.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württem- berg 2016. Einführung in den Bildungsplan 2016, Stuttgart.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württem- berg 2020: Ganztagschule. <https://km-bw.de/Lde/Startseite/ Schule/Ganztagschule>

O

OECD 2013: PISA 2012 – Ergebnisse, OECD.

OECD 2012: Equity and Quality in Education: Supporting Disadvantaged Students and Schools, OECD.

OECD 2012: Starting Strong III – A Quality Toolbox for Early Childhood Education and Care, OECD.

Otto, Hans-Uwe und Rauschenbach, Thomas 2004: Die an- dere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden.

S

Stadt Ulm 1984 (GD 249/84): Mitglieder des Schulbeirats.

Stadt Ulm 2015-2020 (GD 78/15, GD065/16, GD054/17, GD 055/18, GD 087/19, GD 075/20): Bildung, Betreuung, Erziehung. Vorschulische Kinderbetreuung. Steuerung.

Stadt Ulm 2016-2019, Abteilung Bildung und Sport: Schulstatistik.

Stadt Ulm 2018 (GD 194/18): Stadtjugendring – Konzept Jugendbeteiligung.

Stadt Ulm 2018 (GD 376/18): Stufenweiser Ausbau der Schulsozialarbeit an Ulmer Schulen.

Stadt Ulm 2019 (GD 090/19): Kinder- und Familienzentren – weiterer Ausbau.

Stadt Ulm 2019 (GD 407/19): Armutsberichterstattung Fort- schreibung Zahlenteil und Umsetzungstand Handlungsempfeh- lungen Kinderarmut.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018: Bildungs- berichterstattung. C. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019: Amtliche Schulstatistik, Stuttgart.

Impressum**Herausgegeben von**

Stadt Ulm
Fachbereich Bildung und Soziales
Abteilung Bildung und Sport / Bildungsbüro
Gerhard Semler, Stadtdirektor, Abteilungsleitung

Redaktion

Monika Schmid und Melanie Fahmy
Bildungsbüro der Stadt Ulm
In Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Fachbereichs Bildung und Soziales und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Bildungsmonitor

Gestaltung

lahaye tiedemann gestalten, Ulm

Bilder

Stadt Ulm
© Cathy Yeulet/ 123RF.com
© dolgachov/ 123RF.com
© Cathy Yeulet/ 123RF.com

Druck

F56 Druckdienstleistungen e.K., Langenau

Erscheinungsdatum

Oktober 2020



